

# **Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung Energie 2013**

Anlage I zur Fortschreibung des Umweltberichts  
gem. § 7 (5) ROG im Rahmen der 2. Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung

Kriterien der Stufe I - Planungsraumanalyse



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



## Planungsraumanalyse - Stufe I

### Tabubereiche für die Ermittlung von Suchräumen für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Rahmen der Teilfortschreibung Energie 2013 des RROP 2004 des Landkreises Osnabrück

Kriterium	Pufferwerte	Tabuzone		Begründung, Anmerkung
		hart	weich	
<b>Siedlungsflächen</b>				
Abstand zu Wohnbauflächen sowie Gemeinbedarfsflächen mit lärmsensibler Zweckbestimmung	560 m			Vermeidung schädlicher Umweltwirkungen durch die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) nach TA Lärm: „Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne dieser Technischen Anleitung sind Geräuschimmissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.“ (Kap. 2.1 TA Lärm). Der Abstand von 560 m zu Siedlungsbereichen begründet sich aus der modellhaften Abstandsberechnung $L_2 = L_1 - [20x \log(r_1/r_2)]$ ; bei $r_2 = r_1 \times 10^{(L_1 - L_2)/20}$ (Berechnung des Schallpegels $L$ in dB in Abhängigkeit von der Entfernung $r$ ) zum Schutzanspruch von allgemeinen Wohngebieten (40 dbA Nachtwert) bei einem Schalldruckpegel von 106 dbA der gewählten Referenzanlage. Unter Wohnbauflächen sowie Gemeinbedarfsflächen mit lärmsensibler Zweckbestimmung werden folgende Gebietsarten entsprechend der BauNVO bzw. des BauGB zusammengefasst: WR-Gebiete, WA-Gebiete, Mischgebiete, § 34 BauGB (WA-Gebiete), § 34 BauGB (MI-Gebiete), SO-Wochenendhausgebiete, SO-Campingplätze, Kurgebiete. Um schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen von WEA zu vermeiden, wird ein pauschaler Abstandswert von 1.000 m als angemessen erachtet, da es sich bei dem Pufferwert der harten Tabuzone von 560 m um eine modellhafte Abstandsberechnung handelt und kumulative Wirkungen mehrerer WEA zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden können.
	1000 m			
Abstand zu Wohnnutzung im Außenbereich	320 m			Vermeidung schädlicher Umweltwirkungen durch die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) nach TA Lärm: „Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne dieser Technischen Anleitung sind Geräuschimmissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizuführen.“ (Kap. 2.1 TA Lärm). Der Abstand von 320 m zur Wohnnutzung im Außenbereich leitet sich aus der modellhaften Abstandsberechnung

Kriterium	Puffer- werte	Tabuzone		Begründung, Anmerkung
		hart	weich	
	500 m			$L_2 = L_1 - [20x \log(r_1/r_2)]$ ; bei $r_2 = r_1 \times 10^{(L_1 - L_2)/20}$ (Berechnung des Schallpegels $L$ in dB in Abhängigkeit von der Entfernung $r$ ) zum Schutzanspruch von Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten (45 dbA Nachtwert) bei einem Schalldruckpegel von 106 dbA der gewählten Referenzanlage ab. Um schädliche Umwelteinwirkungen durch Lärmimmissionen von WEA zu vermeiden, wird ein pauschaler Abstandswert von 500 m als angemessen erachtet, da es sich bei dem Pufferwert der harten Tabuzone von 320 m um eine modellhafte Abstandsberechnung handelt und kumulative Wirkungen mehrerer WEA zu diesem Zeitpunkt nicht berücksichtigt werden können.
<b>Natur und Landschaft</b>				
Naturschutz- gebiete				Gem. § 23 BNatSchG sind Naturschutzgebiete rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Gem. § 23 Abs. 2 BNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Die Errichtung von WEA in Naturschutzgebieten schließt sich daher aus.
FFH- und Vogel- schutzgebiete				FFH- und Vogelschutzgebiet sind in der Regel durch nationale Schutzgebietskategorien gemäß § 20 BNatSchG geschützt (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet etc.). Die Schutzzerklärung bestimmt den Schutzzweck entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen des Gebietes (§ 32 Abs. 3 BNatSchG). Nutzungen oder Planungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes in seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG). Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit kommt der Bau von Windenergieanlagen innerhalb der Gebiete daher nicht in Betracht.
Naturdenkmale				Gem. § 28 BNatSchG sind Naturdenkmäler rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechender Flächen bis 5 ha, deren besonderer Schutz erforderlich ist. Die Beseitigung des Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturdenkmals führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.
Geschützte Land- schaftsbestand- teile				Gemäß § 29 BNatSchG ist die Beseitigung von geschützten Landschaftsbestandteilen sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung von geschützten Landschaftsbestandteilen führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten.
Gesetzlich ge- schützte Biotope				Gemäß § 30 BNatSchG lautet der Grundsatz, dass bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt werden. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, sind verboten. Von den Verboten kann nur auf Antrag eine Ausnahme erteilt werden.

Kriterium	Puffer- werte	Tabuzone		Begründung, Anmerkung
		hart	weich	
Landschafts- schutzgebiete				Grundsätzlich wird eine Inanspruchnahme von Landschaftsschutzgebieten gem. § 26 BNatSchG für die Nutzung der Windenergie ausgeschlossen, da die im Landkreis Osnabrück festgesetzten Schutzgebiete dem Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft dienen. Die Landschaftsschutzgebiete beinhalten eine Vielzahl an kulturhistorisch bedeutsamen Orten, die die Form und Nutzung der Landschaft durch frühere Generationen erkennen lassen. Der Landkreis Osnabrück ist sich seiner besonderen Verantwortung gegenüber seiner Kulturhistorie bewusst und betrachtet die festgesetzten Landschaftsschutzgebiete als Räume, in denen die Spuren historischer Landnutzungen bewahrt werden sollen und die vorrangig der ruhigen Erholung der Bevölkerung in der Landschaft dienen sollen. Die Entscheidungshoheit über die Relevanz von Landschaftsschutzgebieten als Tabukriterium obliegt dem Landkreis. Auch obliegt ihm die Möglichkeit, Ausnahmen vom Verbot der Errichtung von WEA in LSG zu gewähren.
Wald				Wald hat eine hohe Bedeutung für das Klima, für Natur und Landschaft, für die Grundwasserneubildung sowie für die ruhige Erholung. Um der weiter steigenden Bedeutung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion gerecht werden zu können, muss auf den Erhalt und die Vermehrung der Waldflächen hingewirkt werden. Gemäß § 8 i.V.m. § 9 BWaldG werden Waldflächen daher als Tabubereiche für die Nutzung der Windenergie betrachtet.
Kompensations- flächen Wald				Kompensationsflächen für welche im Rahmen der Eingriffsregelung der Nutzungstyp bzw. die vorgesehene Kompensationsmaßnahme Wald vorgesehen ist oder auch bereits durchgeführt ist, werden in besonderem Maße berücksichtigt. Die Wiederherstellung eines funktionierenden Waldökosystems beansprucht die große zeitliche Spanne, da Wald seine Reife-phase in der Regel erst ab einem Alter zwischen 80 und 120 Jahren erreicht.
Vorranggebiete für Natur und Landschaft				Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen sind im Allgemeinen mit den Schutzziele der Schutzgebiete und der regionalplanerisch abgewogenen vorrangigen Funktion des Schutzes von Natur und Landschaft nicht vereinbar, sodass die Vorranggebiete für Natur und Landschaft der Nutzung der Windenergie nicht zur Verfügung stehen.
Vorranggebiete für ruhige Erho- lung				Ausgeschlossen von einer Nutzung der Windenergie werden ebenfalls die im RROP dargestellten Vorranggebiete für ruhige Erholung, da sie Gebiete darstellen, die aus regionaler Sicht vorrangig einer ungestörten ruhigen Erholung dienen sollen und der Betrieb von Windenergieanlagen mit diesem Ziel nicht zu vereinbaren ist. Die Vorranggebiete umfassen Gebiete, die aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität für die naturbezogene, ruhige Erholung und für ungestörtes Erleben der Natur besonders geeignet sind.
Wasser- /Heilquellen- schutzgebiete Zone I				Eine Nutzung der Windenergie ist in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zone I nicht möglich, da sie der Funktion der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser entgegensteht. Gemäß § 52 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten der Zone I jegliche Handlung untersagt, die den behördlichen Festlegungen durch die Wasserschutzgebietsverordnungen entgegenstehen.

Kriterium	Puffer- werte	Tabuzone		Begründung, Anmerkung
		hart	weich	
Überschwem- mungsgebiete und vorläufig sichergestellte Bereiche				<p>Im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen ist als verbindliches Ziel der Raumordnung (3.2.4. 12) geregelt, dass raumbedeutsame Maßnahmen und Planungen innerhalb der Überschwemmungsgebiete nach § 76 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie nach § 115 Abs. 2 des Nieders. Wassergesetzes nur zulässig sind, soweit sie mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes vereinbar sind, insbesondere die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt wird, die Realisierung im öffentlichen Interesse liegt, Alternativstandorte außerhalb der Überschwemmungsgebiete nicht vorhanden sind und die Belange der Ober- und Unterlieger beachtet werden.</p> <p>Der Landkreis Osnabrück nimmt unter Beachtung der o.g. Bedingungen und Voraussetzungen diesen Ausnahmetatbestand in Anspruch. Insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis, dass der Windkraft in substantieller Weise Raum verschafft werden muss (vgl. Beschluss des BVerG vom 13.12.2012), bieten sich keine substantiellen Alternativstandorte außerhalb der beanspruchten Überschwemmungsbereiche in dem Planungsraum an. Daher muss dieses grundsätzliche Tabukriterium für die vorliegenden Einzelfälle überwunden werden. Der zulassungskritische Sachverhalt wird im Rahmen der strategischen Umweltprüfung entsprechend gewürdigt. Die wasserrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen und Genehmigungen bleiben davon unberührt.</p>
<b>Infrastruktureinrichtungen</b>				
Bundesautobah- nen	40 m			<p>Gemäß § 9 FStrG dürfen längs der Bundesfernstraßen nicht errichtet werden:                      „Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 Meter bei Bundesautobahnen und bis zu 20 Meter bei Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn. Im Übrigen bedürfen Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde, wenn bauliche Anlagen längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu 100 Meter und längs der Bundesstraßen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten bis zu 40 Meter, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.“</p> <p>Der Landkreis Osnabrück hat grundsätzlich einen Sicherheitsabstand von 150 m festgelegt, um die Sicherheit des Verkehrs durch periodischen Schattenwurf oder Eisabwurf nicht zu gefährden und um mögliche Ausbauvorhaben nicht zu behindern.</p>
	150 m			
Bundesstraßen	20 m			s.o.
	150 m			

Kriterium	Puffer- werte	Tabuzone		Begründung, Anmerkung
		hart	weich	
Landes- und Kreisstraßen	20 m			Nach § 24 (2) NStrG ist die Errichtung von Hochbauten entlang von Landes- und Kreisstraßen in einem Abstand von 20 m nicht möglich. In einem Abstand zwischen 20 m und 40 m vom äußeren Fahrbahnrand ist die Errichtung von Hochbauten nur im Benehmen mit der Straßenbaubehörde möglich. Diese macht ihr Benehmen jedoch von der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs abhängig.
	150 m			Aufgrund der möglichen Gefährdungen für den Straßenverkehr durch den Betrieb von Windenergieanlagen legt der Landkreis Osnabrück daher generell einen Sicherheitsabstand von 150 m fest.
Bundeswasser- straßen				Die Errichtung von Windenergieanlagen entlang von Bundeswasserstraßen und im Uferbereich von Bundeswasserstraßen unterliegt § 10 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG). WEA sind so zu errichten und zu betreiben, dass die Unterhaltung der Bundeswasserstraße, der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen oder der Schifffahrtszeichen sowie die Schifffahrt nicht beeinträchtigt werden. Die Errichtung und der Betrieb von WEA im Uferbereich von Bundeswasserstraßen unterliegen gemäß § 31 (1) WaStrG der Genehmigung durch die Strom- und Schifffahrtspolizei soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können.
	150 m			Um die Leichtigkeit und Sicherheit der Bundeswasserstraßen sicherzustellen, legt der Landkreis Osnabrück daher generell einen Sicherheitsabstand von 150 m fest.
Bahnanlagen				„Auch an Schienenwegen gilt es, die Sicherheit des Verkehrs sowie der Gleisanlage und Bahnstromfernleitungen zu gewährleisten. Verbindliche Abstandsregelungen oder ein technisches Regelwerk existieren nicht, so dass das Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange im Einzelfall erforderliche Abstände und Maßnahmen einfordert. Dabei gilt der Grundsatz, dass Windenergieanlagen in einem Abstand zu errichten sind, der eine unzulässige Beeinflussung der Gleisanlage ausschließt. Das Eisenbahn-Bundesamt empfiehlt derzeit, vorbehaltlich der technischen Entwicklung und künftiger Erfahrungen, einen Abstand von Windkraftanlagen in Höhe des zweifachen Rotordurchmessers, zumindest aber der Gesamtanlagenhöhe. An Bahnstromfernleitungen wird wegen der möglichen Beeinflussung der Luftströmung durch Windenergieanlagen ein dreifacher Rotordurchmesser als Abstand empfohlen.“ (Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE): Handreichung zu Windenergieanlagen an Infrastrukturtrassen, 18.06.2012, Berlin)
	150 m			Um die Leichtigkeit und Sicherheit der Bundeswasserstraßen sicherzustellen, legt der Landkreis Osnabrück daher einen Sicherheitsabstand von 150 m fest.

Kriterium	Puffer- werte	Tabuzone		Begründung, Anmerkung
		hart	weich	
Hochspannungs- freileitungen				<p>Beschädigungen an Hochspannungsfreileitungen durch WEA können auftreten durch winderregte Seilschwingungen bedingt durch die Nachlaufströmung von WEA bei zu geringen Abständen. Gesetzliche Regelwerke zu Abständen zwischen Windenergieanlagen und Hochspannungsfreileitungen bestehen nicht, sodass auf technische Regelwerke zurückgegriffen wurde. Die Normen DIN EN 50341-3-4 und DIN EN 50423-3-4 legen fest, dass die Rotorblattspitze nicht in die Freileitungstrasse bzw. in den Schutzstreifen der Freileitung ragen darf.</p> <p>Als Mindestabstand wird der einfache Rotordurchmesser der WEA angegeben. Von der Deutschen Elektronischen Kommission in DIN und VDE wird vom Komitee „Freileitungen“ empfohlen, bei WEA einen Mindestabstand des 3-fachen des Rotordurchmessers vom äußersten Leiterseil einzuhalten. Im Abstandsbereich vom 1-fachen bis 3-fachen Rotordurchmesser müssen danach schwingungsdämpfende Maßnahmen an den Leiterseilen in den betroffenen Feldern ergriffen werden. (Schwingungsschutzmaßnahmen).</p> <p>Die Vorsorgeabstände zu den Infrastruktureinrichtungen orientieren sich an den Hinweisen der Baulastträger der Infrastruktureinrichtungen. Da der Bautyp der einzelnen WEA noch nicht abschließend bestimmt werden kann, wird mit Hinblick auf die gewählte Referenzanlage (Rotordurchmesser 100 m) ein Vorsorgeabstand von 150 m herangezogen.</p>
	150 m			
<b>Sonstige Kriterien</b>				
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung nach Landesraumordnungsprogramm (LROP)				<p>Oberflächennahe und tief liegende Rohstoffvorkommen sind wegen ihrer aktuellen und künftigen Bedeutung als Produktionsfaktor der Wirtschaft und als Lebensgrundlage und wirtschaftliche Ressource für nachfolgende Generationen zu sichern. Ihre bedarfsgerechte Erschließung und umweltgerechte Nutzung sind planerisch zu sichern. Rohstoffvorkommen sind möglichst vollständig auszubeuten. Die Möglichkeit zur Gewinnung von gebrochenem Naturstein für den Verkehrswege-, Beton- und Wasserbau ist unter Berücksichtigung von Substitutionsmöglichkeiten langfristig sicherzustellen. Abbauwürdige Lagerstätten sollen planungsrechtlich von entgegenstehenden Nutzungen frei gehalten werden (LROP 2008).</p>
Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung nach Regionalem Raumordnungsprogramm (RRÖP)				<p>Oberflächennahe Rohstoffe stehen nicht in beliebiger Menge zur Verfügung und sind daher auch von besonderer Bedeutung. Anders als beim Abbau oberflächennaher Rohstoffe, können WEA fast an jedem Standort im Freiraum errichtet werden. Eine Nutzung von Windenergie in diesen Bereichen steht mit dem Abbau der oberflächennahen Rohstoffe in der Regel in direkter Nutzungskonkurrenz, wobei dem Abbau oberflächennaher Rohstoffe der Vorrang gegeben wird.</p> <p>Die Entscheidungshoheit über die Relevanz von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung im RRÖP obliegt dem Landkreis. Es obliegt dem Landkreis ferner bestimmte Bereiche im Einzelfall von der Wirkung als Tabubereich auszunehmen. Regionalplanerisch ausgewiesene Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung werden entsprechend § 8 (7) ROG als „weiche“ Tabubereiche bei der Planungsraumanalyse berücksichtigt.</p>

Kriterium	Puffer- werte	Tabuzone		Begründung, Anmerkung
		hart	weich	
Drehfunkfeuer	15 km			Drehfunkfeuer dienen der Navigation von Flugzeugen. Durch in der Nähe bzw. im weiteren Umkreis befindliche Bauwerke können diese Anlagen hinsichtlich ihrer Sende- bzw. Empfangsleistung gestört werden. Zur Vermeidung von Störungen sind Anlagenschutzbereiche festgelegt. Da die zu erwartenden Einschränkungen bezüglich der Anzahl und Höhe der geplanten Windenergieanlagen dem eigentlichen Ziel von Vorrang- und Eignungsgebieten entgegenstehen, besteht die Empfehlung der Deutschen Flugsicherung keine Vorrang- und Eignungsgebiete zur Windenergienutzung auszuweisen.

# **Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung Energie 2013**

Anlage II zur Fortschreibung des Umweltberichts  
gem. § 7 (5) ROG im Rahmen der 2. Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung

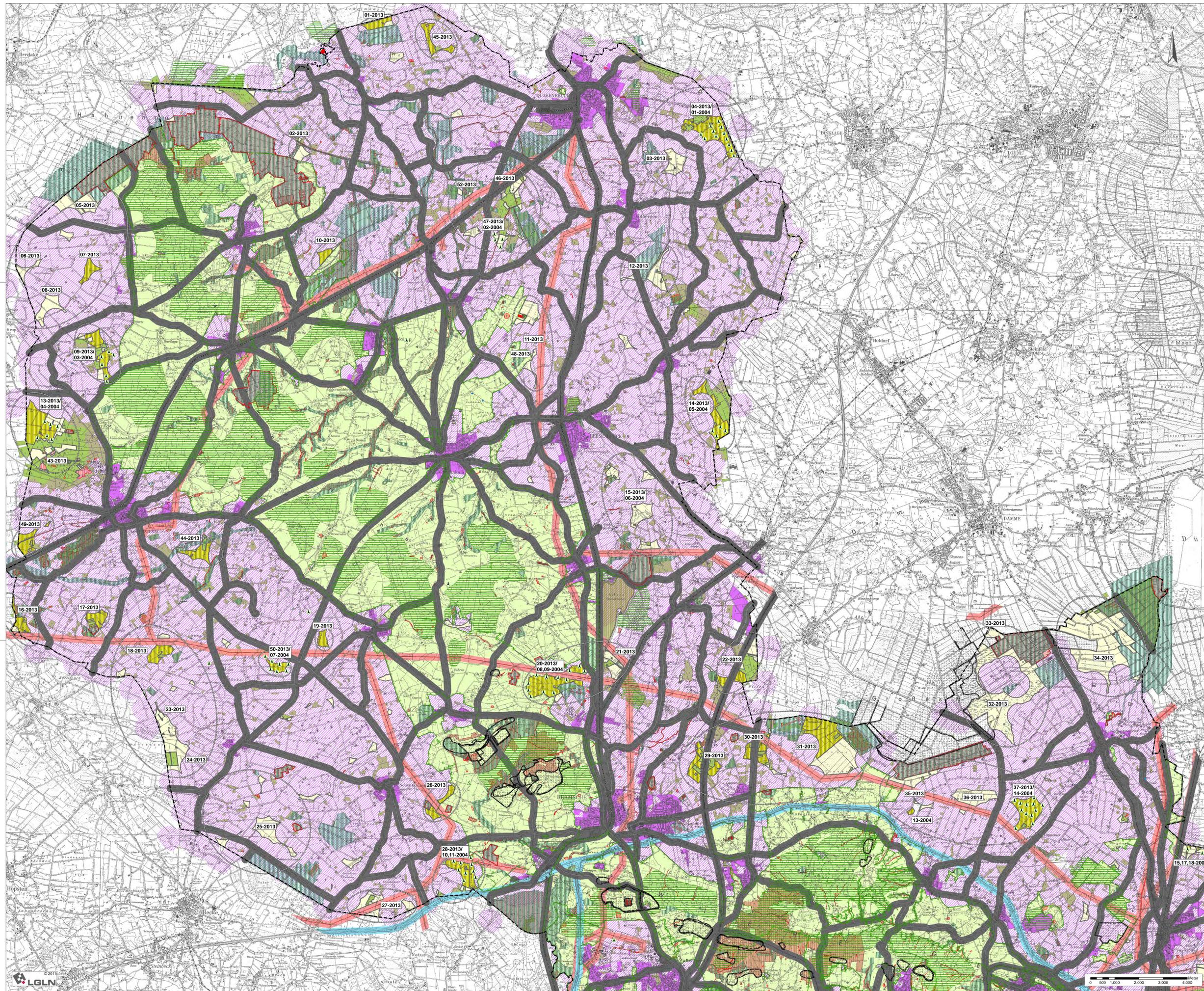
Grafische Darstellung der Kriterien der Stufe I und der  
ermittelten Suchräume (Maßstab: 1:50.000)



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



**LANDKREIS  
OSNABRÜCK**



**Legende**

- Vorläufig ermittelte Suchräume für die Nutzung der Windenergie**
- Suchräume für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung
  - Nummer des Suchraumes
  - Suchräume die in Stufe II & III für die Windenergienutzung als ungeeignet eingestuft wurden
  - Suchräume im räumlichen Zusammenhang

- Der Nutzung der Windenergie entgegenstehende Raumkriterien**
- Ausweisungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004**
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
  - Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
  - Vorranggebiet Rohstoffgewinnung nach LROP 2012/RROP 2004

- Wohn- und Siedlungsnutzung**
- Wohnbebauung in Ortslagen
  - sonstige Wohnnutzung außerhalb der Ortslagen (Einzel-Wohnhäuser)
  - 500m/1.000 m Pufferzone um Wohnbebauung

- Naturschutzfachliche Ausweisungen und schutzwürdige Bereiche**
- FFH-Gebiet
  - EU-Vogelschutzgebiete
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
  - Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone I
  - Waldbereiche

- Infrastruktur**
- Bundesautobahn
  - Bundes-, Landes- und Kreisstrassen
  - Bahnlinie
  - Puffer Verkehrswege (Straßen und Bahnstrecken; 150 m)
  - schiffbare Kanäle
  - Puffer schiffbare Kanäle (150 m)
  - Hochspannungs-Freileitung ab 110 kV
  - Puffer Hochspannungs-Freileitung ab 110 kV (150 m)

- Nachrichtlich**
- Grenze Landkreis Osnabrück
  - bestehende Windenergieanlagen

**Landkreis Osnabrück - Regionalplanung -**

**Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 - Teilfortschreibung Energie 2013**

**Stufen - Planungsraumanalyse**  
Anlage II zum Umweltbericht gem. § 7 (5) ROG

Darstellung der in Stufe I ermittelten Tabubereiche sowie der vorläufig ermittelten Suchräume zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Osnabrück.

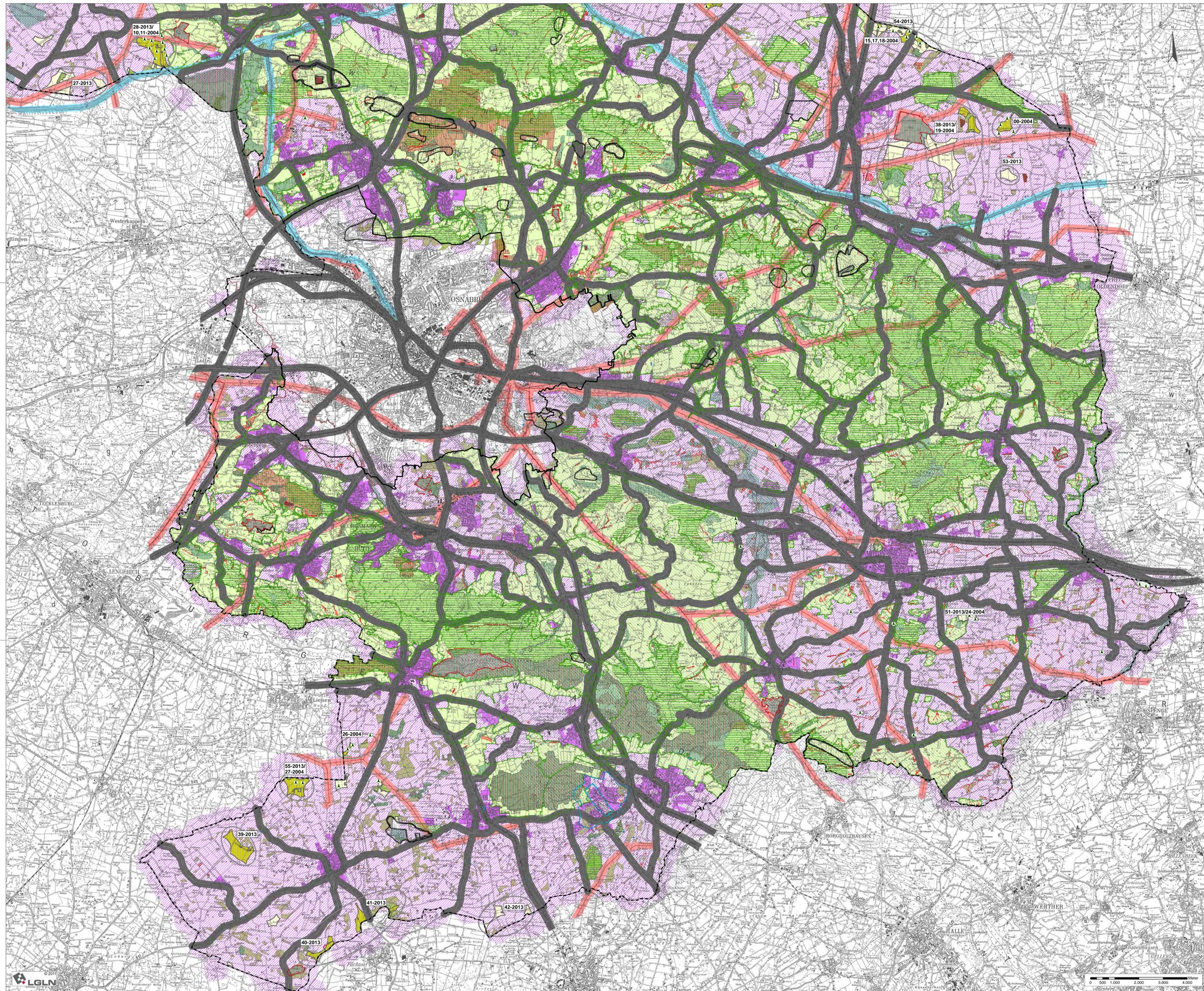
**Karte 1**

Maßstab: 1 : 50.000  
Projekt Nr.: 3821  
Plangröße: 1204 x 831  
Datum: Okt. 2013  
gezeichnet: W./P.W.  
bearbeitet: W./P.W.

**KORTEMEIER BROCKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN**

Kortemeier Brockmann Landschaftsarchitekten GmbH  
Dietstraße 92 · 32551 Herford · T +49(0)521 9739-0  
F +49(0)521 9739-30

geprüft:



**Legende**

- Vorläufig ermittelte Suchräume für die Nutzung der Windenergie**
- Suchräume für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung
  - Nummer des Suchraumes
  - Suchräume die in Stufe II & III für die Windenergienutzung als ungeeignet eingestuft wurden
  - Suchräume im räumlichen Zusammenhang

- Der Nutzung der Windenergie entgegenstehende Raumkriterien**  
**Ausweisungen des Regionalen Raumordnungsprogramms 2004**
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft
  - Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft
  - Vorranggebiet Rohstoffgewinnung nach RROP 2012/RROP 2004

- Wohn- und Siedlungsnutzung**
- Wohnbebauung in Ortslagen
  - sonstige Wohnnutzung außerhalb der Ortslagen (Einzel-Wohnhäuser)
  - 500m/1.000 m Pufferzone um Wohnbebauung

- Naturschutzfachliche Ausweisungen und schutzwürdige Bereiche**
- FFH-Gebiet
  - EU-Vogelschutzgebiete
  - Naturschutzgebiet
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
  - Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone I
  - Waldbereiche

- Infrastruktur**
- Bundesautobahn
  - Bundes-, Landes- und Kreisstrassen
  - Bahnlinie
  - Puffer Verkehrswege (Straßen und Bahnstrecken; 150 m)
  - schiffbare Kanäle
  - Puffer schiffbare Kanäle (150 m)
  - Hochspannungs-Freileitung ab 110 kV
  - Puffer Hochspannungs-Freileitung ab 110 kV (150 m)
  - Puffer Drehfunkfeuer (15 km)

- Nachrichtlich**
- Grenze Landkreis Osnabrück
  - bestehende Windenergieanlagen

**Landkreis Osnabrück**  
**- Regionalplanung -**

**Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 - Teilfortschreibung Energie 2013**

**Stufen - Planungsraumanalyse**  
 Anlage II zum Umweltbericht gem. § 7 (5) ROG Karte 2

Darstellung der in Stufe I ermittelten Tabubereiche sowie der vorläufig ermittelten Suchräume zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Landkreis Osnabrück

Maßstab: 1 : 50.000
Projekt Nr.: 3821
Plangröße: 1204 x 831
Datum: Okt. 2013
gezeichnet: Wi./PW
bearbeitet: Wi./PW

**KORTEMEIER BROKMANN**  
 LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Kortemeier Brokmann: Osterstraße 92 T +49(0)521 97 39-0  
 Landschaftsarchitekten GmbH: 32051 Harford F +49(0)521 97 39-30  
 gpr: Ju. [Signature]

**Regionales Raumordnungsprogramm für den  
Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung  
Energie 2013**

Anlage III zur Fortschreibung des Umweltberichts  
gem. § 7 (5) ROG im Rahmen der 2. Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung

Dokumentation der Ergebnisse der Stufe II –  
Plausibilitätsprüfung



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



**Plausibilitätsprüfung - Stufe II**

**Überschlägige Eignungsbewertung der Suchräume für eine Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im Rahmen der Teilfortschreibung Energie des RROP 2004 des Landkreises Osnabrück**

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Größe in ha	Bemerkungen/Restriktionen	Bewertung
00-2004	Rabberbruch	Bad Essen	22,51	In dem bestehenden Vorranggebiet, welches in einem Zielabweichungsverfahren im Jahre 2006 festgestellt wurde, sind bereits vier Windenergieanlagen errichtet, sodass Vorbelastungen bestehen; das Flächenpotenzial ist durch die bestehenden WEA bereits in Anspruch genommen, weitere WEA können nicht mehr errichtet werden. Der Suchraum eignet sich ggf. für ein Repowering.	+ -
01-2013	Herberger Feld	Menslage	31,1	innerhalb Brutvogelgebiet lokaler Bedeutung (Schelmkappe, Herberger Feld); Teilbereiche sind bereits im Rahmen der 1. Offenlegung aufgrund erhöhtem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial als ungeeignet bewertet worden	- +
02-2013	Wehdemühlenbach	Menslage	23,42	grenzt an FFH-Gebiet Nr. 53 „Bäche im Artland“, Schutz von Fischarten des Anhangs II, Fließgewässer, Hirschkäfer, u. a. Erlen- und Eschenauwälder, Landschaftsbild: Kulturlandschaft Artland; aufgrund der Ergebnisse der Einzelfallprüfung – Stufe III der 1. Fassung des Umweltberichts (erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial) als ungeeignet bewerteter Suchraum	- -
03-2013	Wrau	Badbergen	60,65	grenzt an und liegt z. T. in Brutvogelgebiet lokaler Bedeutung, Luftbild: Hecken-Grünland-Acker-Komplex, liegt im ÜSG von Hase und Wrau	- +
04-2013/ 01-2004	Wohld	Badbergen	140,86	Restflächen an vorhandenem Standort/Vorranggebiet, Ergänzung eines bestehenden Vorranggebiets Windenergienutzung im Süden des Suchraums, Vorbelastungen durch bestehenden Windpark; nördlich gelegene Flächen sind bereits im Rahmen der 1. Offenlegung aufgrund erhöhtem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial als ungeeignet bewertet worden	++
05-2013	Hahnenmoor	Berge	92,02	grenzt an FFH-Gebiet Nr. 52 „Hahnenmoor“, Schutz von einem der größten Hochmoorkomplexe im südwestlichen Niedersachsen, Heide-, Wollgras-, Pfeifengras-Stadien, Moorwälder, keine Tierarten genannt, aber charakteristische zu berücksichtigen, aufgrund der faunistisch hohen Bedeutsamkeit wird die Eignung der Fläche ausgeschlossen	-
06-2013	Brockhausen	Bippen	22,78	grenzt an Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status an; aufgrund der Ergebnisse der Einzelfallprüfung – Stufe III der 1. Fassung des Umweltberichts (erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial) als ungeeignet bewerteter Suchraum	- -
07-2013	Ohrtermersch	Bippen	34,85	grenzt an und liegt z. T. in Brutvogelgebiet lokaler Bedeutung	+

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Größe in ha	Bemerkungen/Restriktionen	Bewertung
08-2013	Diekbäke	Bippen	61,90	grenzt an Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status an; aufgrund der Ergebnisse der Einzelfallprüfung – Stufe III der 1. Fassung des Umweltberichts (erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial) als ungeeignet bewerteter Suchraum	--
09-2013/ 03-2004	Haneberg	Bippen	72,79	grenzt an größere zusammenhängende Waldfläche an, faunistische Konflikte evtl. möglich, Ergänzung eines bestehenden Vorranggebiets Windenergienutzung im Süden des Suchraums, Vorbelastungen durch bestehenden Windpark	+
10-2013	Haff	Berge	21,1	grenzt an FFH-Gebiet Nr. 53 „Bäche im Artland“, Schutz von Fischarten des Anhang II, Fließgewässer, Hirschkäfer, u.a. Erlen- und Eschenauwäld, Landschaftsbild: Kulturlandschaft Artland); Teilbereiche sind bereits im Rahmen der 1. Offenlegung aufgrund erhöhtem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial als ungeeignet bewertet worden	+ -
11-2013	Hardelage	Ankum/Bersenbrück	57,07	keine der Nutzung der Windenergie entgegenstehenden Gründe erkennbar	++
12-2013	südl. Schulenburg	Gehrde	53,59	grenzt direkt an Hase und Vorranggebiet für Natur und Landschaft an, Lage im ÜSG, südlich angrenzend größere zusammenhängende Waldflächen; aufgrund der Ergebnisse der Einzelfallprüfung – Stufe III der 1. Fassung des Umweltberichts (erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial) als ungeeignet bewerteter Suchraum	--
13-2004	Am Venner Golfplatz	Ostercappeln	5,1	Genehmigungen für WEA liegen bereits vor, Flächenpotenzial vollständig ausgeschöpft, Lage am Golfplatz (Erholungsnutzung) schränkt Eignung zur Windenergienutzung ein; nördliche und östliche Flächen wurden aufgrund erhöhtem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial als ungeeignet bewertet	+ -
13-2013/ 04-2004	Swatte Poele	Bippen	137,81	grenzt an vorhandenes Windenergie-Vorranggebiet, Vorbelastungen durch vorhandene Windenergieanlagen, grenzt direkt an FFH-Gebiet 309 „Swatte Poele“ an, dystrophes Stillgewässer mit sehr gut ausgeprägter Moorvegetation, zwar sind keine Tierarten im Gebietssteckbrief aufgeführt, es sind aber charakteristische Tierarten zu berücksichtigen); Teilbereiche sind bereits im Rahmen der 1. Offenlegung aufgrund erhöhtem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial als ungeeignet bewertet worden	+ -
14-2013/ 05-2004	Groß Drehle	Gehrde	88,45	Ergänzung des bestehendes Windparks Gehrde (bestehendes Vorranggebiet Windenergienutzung), Vorbelastungen durch bestehenden Windpark	+
15,17, 18-2004	Am Grenzkanal	Bohmte	22,2	In den räumlich nah aneinander liegenden bestehenden Vorranggebieten wurden bereits sechs Windenergieanlagen errichtet, sodass Vorbelastungen bestehen; das Flächenpotenzial ist durch die bestehenden WEA bereits in Anspruch genommen, weitere WEA können nicht mehr errichtet werden. Der Suchraum eignet sich ggf. für ein Repowering.	+ -

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Größe in ha	Bemerkungen/Restriktionen	Bewertung
15-2013/06-2004	Wischershausen	Alfhausen	24,56	grenzt an unbebautem Vorranggebiet an, befindet sich z. T. im Gastvogelgebiet mit ungeklärtem Status (Hase-Niederung bei Wischershausen, VSG Alfsee), liegt im ÜSG, aufgrund der faunistisch hohen Bedeutsamkeit wird die Eignung der Fläche ausgeschlossen	-
16-2013	Settrup	Fürstenau	34,1	grenzt an Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status an, grenzt an Freileitungstrasse an (Vorbelastung); Teilbereiche sind bereits im Rahmen der 1. Offenlegung aufgrund erhöhtem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial als ungeeignet bewertet worden	+
17-2013	Welperort	Fürstenau	39,22	grenzt an kleinflächiges NSG an, faunistische Konflikte evtl. möglich	+ -
18-2013	südl. Hörsten	Fürstenau/Volllage	47,8	grenzt an Freileitungstrasse an (Vorbelastung); Nördliche Teilfläche: In der ersten Fassung des Umweltberichts Im Rahmen der Einzelfallprüfung – Stufe III aufgrund des erhöhten artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials als ungeeignet bewerteter Suchraum. Südwestliche Teilfläche: In der ersten Fassung des Umweltberichts Im Rahmen der Einzelfallprüfung – Stufe III aufgrund möglicher Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten als ungeeignet bewerteter Suchraum.	+ -
19-2013	Fahlen Knüven	Merzen	22,96	liegt in Brutvogelgebiet „Fahlen Knüven“ mit ungeklärtem Status, evtl. Vorkommen von Weihen	+ -
20-2013/08,09-2004	Ueffelner Aue	Bramsche	141,89	Ergänzung eines bestehenden Vorranggebiets, Vorbelastungen durch bestehenden Windpark, östlich grenzt Brutvogelgebiet regionaler Bedeutung und Vorranggebiet für Natur und Landschaft an	+ -
21-2013	Riester Moor	Bramsche	48,06	südlich des Alfsees als EU-Vogelschutzgebiet, Sandloch als landesweit bedeutsames Rastvogelgebiet, Ausschluss der Fläche aufgrund der hohen avifaunistischen Bedeutsamkeit	- -
22-2013	Wittenfelde	Rieste	29,1	Lage direkt an der BAB 1 (Vorbelastung); nördlich gelegene Flächen aufgrund der Hinweise der 1. Fassung des Umweltberichts als ungeeignet bewertete Teilbereiche (mit der Entwicklung des Niedersachsenparks wurde eine neue BAB-Anbindung und Umgehung der Ortslage Vörden berücksichtigt)	++
23-2013	Wiechholzer Moor	Volllage	39,55	grenzt an NSG, FFH-Gebiet Finkenfeld und Wiechholz im Kreis Steinfurt (DE-3512-301) an, liegt in Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status (nach Einschätzung Biol. Station Kreis Steinfurt mindestens landesweite wahrscheinlich sogar nationale Bedeutung), Wiechholzer Moor wird von wertgebenden Arten des NSG besiedelt (z.B. Großer Brachvogel, Kiebitz, Bedeutung als Gastvogellebensraum für Kiebitz und Kranich), aufgrund der hohen faunistischen Bedeutsamkeit wird eine Eignung dieses Standortes ausgeschlossen	- -

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Größe in ha	Bemerkungen/Restriktionen	Bewertung
24-2013	Halverder Moor	Voltlage	54,76	grenzt an NSG Halverder Moor im Kreis Steinfurt, avifaunistisch wertvoll (nach Einschätzung der Biol. Station Kreis Steinfurt mindestens landesweite wahrscheinlich sogar nationale Bedeutung), auch nds. Gebiet von wertgebenden Arten des NSG besiedelt (z. B. Feldlerche, Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel), Bedeutung als Gastvogellebensraum für Kiebitz und Kranich; verbleibende Suchraumfläche wäre für 3 WEA zu klein	-
25-2013	Weeser Aa	Neuenkirchen / Voltlage	73,65	liegt in Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status (nach Einschätzung Biol. Station Kreis Steinfurt mindestens landesweite Bedeutung, wichtiger Trittstein für Gast- und Brutvögel des FFH-Gebietes Recker/Mettinger Moor), östlich im Schneckenbruch Vorkommen von Brachvogel, Uferschnepfe und Weihen, südlich im Gebiet des Kreises Steinfurt FFH- und VSG Mettinger/Recker Moor	-
26-2004	Donnerbrink	Bad Iburg	7,9	In dem bestehenden Vorranggebiet wurden bereits drei Windenergieanlagen errichtet, sodass Vorbelastungen bestehen; das Flächenpotenzial ist durch die bestehenden WEA bereits in Anspruch genommen, weitere WEA können nicht mehr errichtet werden. Der Suchraum eignet sich ggf. für ein Repowering.	+ -
26-2013	Bühnerbach	Neuenkirchen	35,6	FFH-Gebiet Nr. 319 „Gehn“ und Brutvogelgebiet regionaler Bedeutung liegen in etwa 600 m Entfernung, Lage im ÜSG	+ -
27-2013	Sönnkenwiesen	Neuenkirchen	40,74	Kompensationsflächenpool Schöllerhof, großflächige Kompensationsmaßnahmen sind hier bereits umgesetzt, aufgrund der geschaffenen hohen naturschutzfachlichen Qualität der Biotope, wird die Eignung dieses Standortes ausgeschlossen	-
28-2004	Glandorfer Heide	Glandorf	2,2	In dem bestehenden Vorranggebiet ist bereits drei Windenergieanlagen vorhanden, sodass Vorbelastungen bestehen; das Flächenpotenzial ist durch die bestehende WEA bereits ausgeschöpft; der Suchraum eignet sich ggf. für ein Repowering.	+ -
28-2013/ 10,11- 2004	Nierenbruch	Neuenkirchen	74,9	Arrondierung eines vorhandenen in Anspruch genommenen Vorranggebiets, Vorbelastungen durch bestehenden Windpark, südliche Teilfläche grenzt direkt an Vogelschutzgebiet DE-3612-401 „Düsterdieker Niederung“ im Kreis Steinfurt, Fläche vollständig im Brutvogelgebiet lokaler Bedeutung (dieser Teil des VSG hat derzeit keine hohe Bedeutung als Brut- und Gastvogelgebiet)	+ -
29-2013	Lappenstuhl	Bramsche	65,5	angrenzend an die BAB 1 (Vorbelastung)	++
30-2013	Wittefeld	Bramsche	41,3	nördlich angrenzend verläuft eine Freileitung (Vorbelastung); umliegende kleingliedrige Flächen aufgrund der Hinweise der 1. Fassung des Umweltberichts als ungeeignet bewertete Teilbereiche (optisch bedrängende Wirkung)	++
31-2013	In den Dieven	Bramsche	146,0	Lage im südwestl. Teil des Großen Moores, großflächiges Grünland, südlich angrenzend verläuft eine Freileitung (Vorbelastung), liegt in Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status, faunistische Konflikte sind nicht auszuschließen	+ -
32-2013	Dammer Moor	Bohmte	398,56	liegt innerhalb des Großen Moores, Lage in einem Brutvogelgebiet lokaler Bedeutung und in einem Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status, sehr großflächiger Bereich, bei dem eine differenzierte Betrachtung erfolgen sollte	+ -

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Größe in ha	Bemerkungen/Restriktionen	Bewertung
33-2013	Rottingheuser Moor	Bohmte	20,82	liegt am Rand des Dammer Moores, hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial zu erwarten aufgrund der Nähe zum Dümmer	-
34-2013	Borringhauser Moor	Bohmte	428,57	Fläche liegt westlich von Dümmer und Ochsenmoor als EU-Vogelschutz und FFH-Gebiet, Lage innerhalb eines Brutvogelgebietes landesweiter und regionaler Bedeutung, liegt in einem ÜSG	--
35-2013	Venner Moor	Ostercappeln	20,13	Nördliche Teilfläche grenzt direkt südlich an das Venner Moor (NSG) an, Lage z. T. in Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status, Ausschluss	-
36-2013	Venner Moorwiesen	Ostercappeln	96,07	liegt innerhalb Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status, befindet sich in ÜSG Venner Bruchkanal, hohe räumliche Nähe zu bestehenden Anlagenstandorten (nur ca. 600 m Abstand, Vorbelastung), bestehende Freileitung südlich der Fläche (Vorbelastung); aufgrund der Ergebnisse der Einzelfallprüfung – Stufe III der 1. Fassung des Umweltberichts (erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial) als ungeeignet bewerteter Suchraum	--
37-2013/ 14-2004	Cappelner Moor	Ostercappeln	107,5	Arrondierung eines bereits in Anspruch genommenen Vorranggebietes, Vorbelastungen durch bestehenden Windpark	++
38-2013/ 19-2004	Osterwiehe	Bad Essen	32,4	Liegt südlich des NSG „Daschfeld“, Lage innerhalb eines Brutvogelgebietes mit landesweiter Bedeutung (auch Daschfeld) und FFH-Gebiet 339 „Hunte bei Bohmte“, Lage im ÜSG des Wimmerbachs/Hunte, Ergänzung eines bestehenden Vorranggebietes im Nordosten, Vorbelastungen durch bestehenden Windpark, Hinweise auf Vorkommen des Schwarzstorchs als windkraftsensible Art im südwestlichen Bereich des Suchraums; Ausschluss der südwestlichen Teilbereiche	+ -
39-2013	Schwege	Glandorf	65,0	Inanspruchnahme von Ackerflächen mit linearen Elementen (Biotopstrukturen und Landschaftsbild höheren Wertes), liegt innerhalb Brutvogelgebiet mit ungeklärtem Status, ggf. Vorkommen von Brachvogel und Weihen, befindet sich im ÜSG von kleinem Gewässer	+ -
40-2013	Bever	Glandorf	24,49	liegt im ÜSG der Bever	+
41-2013	B 475	Glandorf	30,38	Schloß Harkotten in 500 m Entfernung (kulturhistorisch bedeutsames Gebäude), befindet sich im ÜSG der Bever	+ -
42-2013	Landwehrbach	Bad Laer	19,61	Lage innerhalb eines Brutvogelgebietes mit lokaler Bedeutung, an diesem Standort befinden sich Kompensationsflächen der Stadt Bad Laer, Vorkommen von Brachvogel als windkraftsensible Art	-
43-2013	Fürstenauer Tannen	Fürstenau / Bippen	53,06	mehrere kleine Teilflächen durch Wald am Standortübungsplatz Fürstenauer Tannen getrennt, ggf. Inanspruchnahme möglich da Konversionsfläche; aufgrund der Ergebnisse der Einzelfallprüfung – Stufe III der 1. Fassung des Umweltberichts (erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial) als ungeeignet bewerteter Suchraum	--

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Größe in ha	Bemerkungen/Restriktionen	Bewertung
44-2013	Sellberg-Utfrift	Fürstenau	46,6	Keine der Nutzung der Windenergie entgegenstehenden Gründe erkennbar	+
<b>Suchräume mit Einzelflächengrößen &lt; 20 ha in einem räumlichen Zusammenhang</b>					
45-2013	Herberger Zuschlag	Menslage	43,47	Suchraum besteht aus zwei Teilflächen in einem räumlichen Zusammenhang, Flächenpotenzial überschlägig ausreichend zur Errichtung von ca. 6 WEA	+
46-2013	Börslage	Badbergen/Nortrup	45,05	Suchraum besteht aus sechs Teilflächen in einem räumlichen Zusammenhang, Flächenpotenzial überschlägig ausreichend zur Errichtung von ca. 7 WEA; in der ersten Fassung des Umweltberichts Im Rahmen der Einzelfallprüfung – Stufe III aufgrund Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der höherwertigen Biotopstrukturen im Umfeld und eines erhöhten avifaunistischen Konfliktpotenzials als ungeeignet bewerteter Suchraum	- -
47-2013/ 02-2004	Neu Hammerstein	Nortrup	32,86	Suchraum besteht aus vier Teilflächen in einem räumlichen Zusammenhang; in der ersten Fassung des Umweltberichts Im Rahmen der Einzelfallprüfung – Stufe III aufgrund Hinweisen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Osnabrück zu möglichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, der höherwertigen Biotopstrukturen im Umfeld und eines erhöhten avifaunistischen Konfliktpotenzials als ungeeignet bewerteter Suchraum	- -
48-2013		Bersenbrück	17,19	Aufgrund der räumlichen Nähe wird der Suchraum, dem Suchraum 11 angegliedert. Vorbelastungen durch Hochspannungsfreileitung östlich des Suchraums.	
49-2013	Fürstenauer Mühlenbach	Fürstenau	50,99	Suchraum besteht aus drei Teilflächen in einem räumlichen Zusammenhang, Flächenpotenzial überschlägig ausreichend zur Errichtung von ca. 7 WEA	++
50-2013/ 07-2004	Am Hohen Esch	Voltlage	27,85	Ergänzungsfläche eines bestehenden Vorranggebietes Windenergienutzung, das bereits durch die Errichtung von sieben Windenergieanlagen in Anspruch genommen wurde; Vorbelastungen durch bestehende Windenergieanlagen vorhanden, neu ermittelte Potenzialfläche zu kleinflächig für die Errichtung einer weiteren Windenergieanlage. In dem bestehenden Vorranggebiet wurden bereits sieben Windenergieanlagen errichtet, sodass Vorbelastungen bestehen; das Flächenpotenzial ist durch die bestehenden WEA bereits in Anspruch genommen, weitere WEA können nicht mehr errichtet werden. Der Suchraum eignet sich ggf. für ein Repowering.	+ -
51-2013	Melle-Gerden	Melle	17,21	Ergänzung eines bestehenden Vorranggebietes Windenergienutzung, in der ersten Fassung des Umweltberichts Im Rahmen der Einzelfallprüfung – Stufe III aufgrund konkreter Hinweise zu einem Horststandort des Rotmilans (Melter 2012) im direkten Umfeld und des damit verbundenen erhöhten artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials als ungeeignet bewerteter Suchraum	- -
52-2013	Wolthausen	Badbergen/Nortrup	12,19	Suchraum besteht aus drei Teilflächen in einem räumlichen Zusammenhang, Flächenpotenzial überschlägig ausreichend zur Errichtung von ca. 2 WEA	- -
53-2013	Rabber Wiesen	Bad Essen	21,75	Flächenpotenzial überschlägig ausreichend zur Errichtung von ca. 3 WEA, aufgrund eines bei den Kartierungen im Jahr 2013 festgestellten hohen avifaunistischen Konfliktpotenzials (BioConsult 2013) wird der Suchraum als ungeeignet für die Nutzung der Windenergie bewertet.	- -

Nr.	Bezeichnung	Gemeinde	Größe in ha	Bemerkungen/Restriktionen	Bewertung
54-2013	Am Grenzkanal	Bohnte	62,09	Ergänzung von vier bestehenden Vorranggebieten Windenergienutzung, die bereits durch die Errichtung von insgesamt sechs Windenergieanlagen in Anspruch genommen wurden; Vorbelastungen durch die Errichtung von sechs Windenergieanlagen	++
55-2013/27-2004	nördlich Glandorf	Glandorf	51,6	Flächenpotenzial überschlägig ausreichend zur Errichtung von ca. 7 WEA	++
<b>SUMME (alle Suchräume)</b>			<b>3.643,43 ha</b>		

# Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung Energie 2013

Anlage IV

Windkraftsensibile bzw. windkraftrelevante Arten



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



**Windkraftsensible bzw. windkraftrelevante Arten (Stand: 15.10.2012)**

<b>Deutscher Artname</b>	<b>Wissenschaftlicher Artname</b>
<b>Artengruppe Fledermäuse</b>	
Breitflügel-Fledermaus * 7, 6, 9, 11, 14	<i>Eptesicus serotinus</i>
Große Bartfledermaus * 9, 11	<i>Myotis brandtii</i>
Großer Abendsegler * 2, 4, 6, 7, 9, 11, 14	<i>Nyctalus noctula</i>
Großes Mausohr * 11	<i>Myotis myotis</i>
Kleine Bartfledermaus * 9, 11	<i>Myotis mystacinus</i>
Kleiner Abendsegler * 4, 6, 7, 9, 11, 14	<i>Nyctalus leislerii</i>
Kleines Mausohr * 11	<i>Myotis blythii</i>
Mückenfledermaus * 7, 6, 9, 11, 14	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
Nordfledermaus * 11	<i>Eptesicus nilssonii</i>
Rauhautfledermaus * 4, 6, 7, 9, 11, 14	<i>Pipistrellus nathusii</i>
Teichfledermaus * 9, 11	<i>Myotis dasycneme</i>
Wasserfledermaus * 9, 11	<i>Myotis daubentonii</i>
Zweifarb-Fledermaus * 4, 6, 7, 9, 11, 14	<i>Vespertilio murinus</i>
Zwergfledermaus * 4, 6, 7, 9, 11, 14	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>
<b>Stark kollisionsgefährdete Vogelarten</b>	
Baumfalke * 1, 3, 4, 5, 11, 13	<i>Falco subbuteo</i>
Fischadler * 3, 4, 5, 13	<i>Pandion haliaetus</i>
Goldregenpfeifer * 3, 4, 5, 9, 11, 13	<i>Pluvialis apricaria</i>
Grauhammer * 2, 13	<i>Emberiza calandra</i>
Habicht * 11, 13	<i>Accipiter gentilis</i>
Kolkrabe * 2, 13	<i>Corvus corax</i>
Kornweihe * 1, 3, 5, 11, 13	<i>Circus cyaneus</i>
Mäusebussard * 8, 11, 13	<i>Buteo buteo</i>
Merlin * 11, 13	<i>Falco columbarius</i>
Rohrweihe * 1, 3, 4, 5, 11, 13	<i>Circus aeruginosus</i>
Rotmilan * 1, 2, 3, 5, 8, 11, 13	<i>Milvus milvus</i>
Schlangenadler * 11	<i>Circaetus gallicus</i>
Schreiadler * 3, 4, 5, 11, 13	<i>Aquila pomarina</i>
Schwarzmilan * 1, 3, 5, 11, 13	<i>Milvus migrans</i>
Schwarzstorch * 1, 3, 4, 5, 8, 11, 13	<i>Ciconia nigra</i>
Seeadler * 3, 4, 5, 8, 11, 13	<i>Haliaeetus albicilla</i>
Sperber * 11, 13	<i>Accipiter nisus</i>
Steinadler * 11, 13	<i>Aquila chrysaetos</i>
Sumpfohreule * 3, 13	<i>Asio flammeus</i>
Turmfalke * 11, 13	<i>Falco tinnunculus</i>
Uhu * 1, 3, 4, 5, 8, 11, 13	<i>Bubo bubo</i>
Wanderfalke * 1, 3, 4, 5, 11, 13	<i>Falco peregrinus</i>
Weißstorch * 1, 3, 4, 5, 11, 13	<i>Ciconia ciconia</i>
Wespenbussard * 1, 10, 11, 13	<i>Pernis apivorus</i>

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
Wiesenweihe * 1, 2, 3, 4, 5, 11	<i>Circus pygargus</i>
<b>Kollisionsgefährdete Koloniebrüter</b>	
Reiher (Artengruppe) * 3, 5	<i>Ardeidae</i>
Möwen (Artengruppe) * 3, 4, 5 - <i>Silbermöwe</i> * 4, 13 - <i>Sturmmöwe</i> * 4, 13 - <i>Lachmöwe</i> * 4, 13 - <i>Steppenmöwe</i> * 4, 13 - <i>Mittelmeermöwe</i> * 4, 13	<i>Laridae</i>
Seeschwalben (Artengruppe) * 3, 4, 5 - <i>Brandseeschwalbe</i> * 4, 13 - <i>Zwergseeschwalbe</i> * 13 - <i>Flussseeschwalbe</i> * 4, 13	<i>Sternidae</i>
<b>Besonders stöempfindliche Vogelarten</b>	
Großer Brachvogel * 2, 4, 8, 10, 11, 12	<i>Numenius arquata</i>
Feldlerche * 12, 13	<i>Alauda arvensis</i>
Großtrappe * 4, 5, 8	<i>Otis tarda</i>
Kampfläufer * 4, 8	<i>Philomachus pugnax</i>
Kiebitz * 9, 10, 11, 12, 13	<i>Vanellus vanellus</i>
Kranich * 3, 4, 5, 13	<i>Grus grus</i>
Raubwürger * 8	<i>Lanius collurio</i>
Raufußhühner - <i>Auerhuhn</i> * 4, 11 - <i>Haselhuhn</i> * 1, 8 - <i>Birkhuhn</i> * 4, 11 - <i>Alpenschneehuhn</i> * 14 - <i>Moorschneehuhn</i> * 11	<i>Tetraoninae</i>
Rohrdommel * 3, 4	<i>Botaurus stellaris</i>
Rotschenkel * 4, 9	<i>Tringa totanus</i>
Uferschnepfe * 4, 9, 10, 11	<i>Limosa limosa</i>
Wachtel * 12	<i>Coturnix coturnix</i>
Wachtelkönig * 1, 2, 3, 4, 5, 11	<i>Crex crex</i>
Wiedehopf * 1, 8, 11	<i>Upupa epops</i>
Zwergdommel * 1, 3, 4	<i>Ixobrychus minutus</i>
<b>Vogellebensräume stöempfindliche Vogelarten</b>	
Bekassine * 9, 11, 13	<i>Gallinago gallinago</i>
Gänse und Schwäne (Schlafplätze) * 3, 4 - <i>Blässgans</i> * 4, 11 - <i>Graugans</i> * 4, 12, 13 - <i>Kurzschnabelgans</i> * 11 - <i>Saatgans</i> * 4, 11 - <i>Weißwangengans</i> * 4 - <i>Zwergschwan</i> * 4 - <i>Singschwan</i> * 4, 11 - <i>Höckerschwan</i> * 13	<i>Cygnus sp. und Anser sp.</i>
Gastvogellebensräume internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung	
Brutvogellebensräume nationaler, landesweiter	

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname
und regionaler Bedeutung	
Gewässer mit Konzentration von regelmäßig >1.000 Wasservögeln (ohne Gänse)	
Goldregenpfeifer (Rastgebiete) * 4	<i>Pluvialis apricaria</i>
Kiebitz * 9, 10, 11, 12, 13	<i>Vanellus vanellus</i>
Kormoran * 1, 3, 4, 5, 11	<i>Phalacrocorax carbo</i>
Kranich (Schlafplätze) * 3, 4, 11	<i>Grus grus</i>
Meerstrandläufer * 11	<i>Calidris maritima</i>
Steinschmätzer * 11, 13	<i>Oenanthe oenanthe</i>
Trauerente * 11	<i>Melanitta nigra</i>

\* 1 (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 2010)

\* 2 (Kiel, 2011)

\* 3 (Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, 2007)

\* 4 (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, 2010)

\* 5 (Frank Bernshausen, Josef Kreuziger, Matthias Korn, Stefan Stübing, 2008)

\* 6 (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, 2011)

\* 7 (Robert Brinkmann, Oliver Behr, Ivo Niermann & Michael Reich, 2011)

\* 8 (Deutscher Naturschutzring, 2005)

\* 9 (Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU), 2008)

\* 10 (Kreis Warendorf, Amt für Planung und Naturschutz, 2011)

\* 11 (Europäische Kommission, 2010)

\* 12 (Steinborn, H., M. Reichenbach, H. Timmermann, 2011)

\* 13 (Illner, H., 2012)

\* 14 (StMUG Bayern (Hrsg.), 2011)

# **Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung Energie 2013**

Anlage V zur Fortschreibung des Umweltberichts  
gem. § 7 (5) ROG im Rahmen der 2. Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung

Bewertungsschlüssel zur Durchführung der umwelt-  
fachlichen Bewertung in der Stufe III – Einzelfallprüfung



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



**LANDKREIS  
OSNABRÜCK**

**Bewertungsschlüssel für die Einstufung der möglichen Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter**

Zulassungskritische Sachverhalte			Risikostufen		
Schutzgüter	Kriterium	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Wohnfunktionen im Innen- und Außenbereich	Betriebsbedingte Beeinträchtigung durch Verlärmung (in Abhängigkeit von der potenziellen WEA-Anzahl und Entfernung zu Wohnnutzungen)	bei einer potenziellen Betroffenheit von bauleitplanerisch gesicherten Innenbereichen und/oder mehr als 20 betroffenen Wohngebäuden im Außenbereich	bei einer potenziellen Betroffenheit von mehr als 5 und weniger als 20 Wohngebäuden im Außenbereich	bei einer potenziellen Betroffenheit von weniger als 5 Wohngebäuden im Außenbereich
Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt	Natura 2000	Beeinträchtigungen der für die Erhaltungsziele von FFH- und Vogelschutzgebieten maßgeblichen Bestandteile einschließlich der für geschützte Lebensraumtypen charakteristischen Arten (RL 92/43/EWG & 79/409/EWG)	Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich auf windkraftsensible Arten, Abstand zwischen Suchraum und Schutzgebiet beträgt < 1.000 m	Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich auf windkraftsensible Arten, Abstand zwischen Suchraum und Schutzgebiet beträgt 1.000 - 3.000 m	Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich auf windkraftsensible Arten, Abstand zwischen Suchraum und Schutzgebiet beträgt > 3.000 m oder Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich nicht auf windkraftsensible Arten
	Artenschutz	Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten, für die das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann	Es liegt ein begründeter Verdacht für das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vor, welche kaum oder nur mit einem hohen Aufwand für CEF-Maßnahmen vermieden werden können	Es liegt ein begründeter Verdacht für das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vor, welche durch CEF-Maßnahmen voraussichtlich vermieden werden können	Ein begründeter Verdacht für artenschutzrechtliche Verbotstatbestände liegt nicht vor

Wasser	Überschwemmungsgebiete	anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 77 WHG)	Suchraum überdeckt ein schmales Überschwemmungsgebiet. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen des Hochwasserabflussregimes und des Retentionsvermögens möglich	Suchraum liegt innerhalb eines ÜSG oder schneidet ein ÜSG. Das ÜSG weist allerdings im Verhältnis zum Suchraum eine überproportionale Flächengröße auf.	Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes
--------	------------------------	--	---	---	--

Zulassungsrelevante Sachverhalte			Risikostufen		
Schutzgüter	Kriterium	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Wohnfunktionen im Innen- und Außenbereich (s. o.)				
	landschaftsbezogene Erholungsfunktionen	Vorranggebiete für Erholung gemäß RROP 2004 LK OS, Beeinträchtigung der Erholungseignung innerhalb der Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft durch Lärm und visuelle Wirkung	Suchraum liegt in einem Abstand von < 500 m zum Vorranggebiet	Suchraum liegt in einem Abstand von 500 - 1.500 m zum Vorranggebiet	Suchraum liegt in einem Abstand von > 1.500 m zum Vorranggebiet
		Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung (gemäß fachgutachterlicher Bewertung), Beeinträchtigung der Erholungseignung innerhalb eines Schwerpunktraumes durch Lärm und visuelle Wirkungen	Suchraum liegt in einem Abstand von < 500 m zum Schwerpunktraum	Suchraum liegt in einem Abstand von 500 - 1.500 m zum Schwerpunktraum	Suchraum liegt in einem Abstand von > 1.500 m zum Schwerpunktraum

Zulassungsrelevante Sachverhalte			Risikostufen		
Schutzgüter	Kriterium	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt	Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)	Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele nationaler Schutzgebiete (Prüfung des Schutzgegenstands bzw. des Schutzzwecks der Schutzgebietsverordnung)	Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich auf windkraftsensible Arten, wobei der Abstand zwischen Suchraum und Schutzgebiet < 300 m beträgt	Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich auf windkraftsensible Arten, wobei der Abstand zwischen Suchraum und Schutzgebiet zwischen 300 - 1.000 m beträgt	Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich auf windkraftsensible Arten, wobei der Abstand zwischen Suchraum und Schutzgebiet > 1.000 m beträgt <b>oder</b> Schutzgegenstand und Erhaltungsziele des Schutzgebietes beziehen sich nicht auf windkraftsensible Arten
	Brut- und Rastvogelgebiete	Beeinträchtigung von ausgezeichneten Brut- und Rastvogelgebieten bzw. avifaunistisch wertvollen Bereichen (NLWKN 2012)	Suchraum liegt innerhalb eines Gebietes mit mindestens landesweiter Bedeutung bzw. in einem Abstand von < 500 m zum Gebiet	Suchraum liegt innerhalb eines Gebietes lokaler bis regionaler Bedeutung bzw. in einem Abstand von < 500 m zum Gebiet	Der Suchraum befindet sich in einem Abstand von > 500 m zu bedeutsamen Gebieten
	Kompensationsflächen	Beeinträchtigung von Flächen, die für Ausgleich und Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft festgesetzt worden sind (Prüfung der Kongruenz mit den Zielen der Maßnahmen)	Suchraum liegt in einem Abstand von < 300 m von Flächen, deren Kompensationsziele sich auf windkraftsensible Arten beziehen	Suchraum liegt in einem Abstand von 300 - 1.000 m von Flächen, deren Kompensationsziele sich auf windkraftsensible Arten beziehen	Suchraum liegt in einem Abstand von > 1.000 m von Flächen, deren Kompensationsziele sich auf windkraftsensible Arten beziehen <b>oder</b> die Kompensationsziele haben keinen Bezug zu windkraftsensiblen Arten
Boden	Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	Überbauung, Versiegelung oder sonstige Beeinträchtigung von Böden, die ein hohes standortbezogenes natürliches ackerbauliches Ertragspotenzial aufweisen (LBEG 2012)	Innerhalb des Suchraums liegen Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor	es bestehen geringflächige Überschneidungen des Suchraums mit Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit	Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor

Zulassungsrelevante Sachverhalte			Risikostufen		
Schutzgüter	Kriterium	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
	Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung	Überbauung, Versiegelung oder sonstige Beeinträchtigung von Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (LBEG 2012)	Innerhalb des Suchraums liegen Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung vor	es bestehen geringflächige Überschneidungen des Suchraums mit Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung	Innerhalb des Suchraums liegen Böden ohne besondere kulturgeschichtliche Bedeutung vor
	seltene Böden	Überbauung, Versiegelung oder sonstige Beeinträchtigung von seltenen Böden (LBEG 2012)	Innerhalb des Suchraums liegen seltene Böden vor	es bestehen geringflächige Überschneidungen des Suchraums mit seltenen Böden	Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor
	Böden mit besonderen Standorteigenschaften	Überbauung, Versiegelung oder sonstige Beeinträchtigung von Böden mit besonderen Standorteigenschaften (LBEG 2012)	Innerhalb des Suchraums liegen Böden mit besonderen Standorteigenschaften vor	es bestehen geringflächige Überschneidungen des Suchraums Böden mit besonderen Standorteigenschaften	Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften vor
Wasser	Wasserschutzgebiet	potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe	Suchraum liegt innerhalb eines WSG oder HQSG der Zone II	Suchraum liegt innerhalb eines WSG oder HQSG der Zone III	Suchraum liegt außerhalb eines WSG oder HQSG
Landschaft	Landschaftsbild	Bedeutsame Landschaftsbildeinheiten (entspr. fachgutachterlicher Bewertung), Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung aufgrund visueller und akustischer Wirkungen; bei Vorbelastungen durch bestehende WEA keine zusätzlich erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Prozentualer Flächenanteil gemäß Sichtfeldanalyse im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl); Rangfolgenbildung der Suchräume untereinander zur Risikobewertung; bei Vorbelastungen durch bestehende WEA wird das Risiko auf die mittlere Stufe abgesenkt	Prozentualer Flächenanteil gemäß Sichtfeldanalyse im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl); Rangfolgenbildung der Suchräume untereinander zur Risikobewertung; bei Vorbelastungen durch bestehende WEA wird das Risiko auf die geringe Stufe abgesenkt	Prozentualer Flächenanteil gemäß Sichtfeldanalyse im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl); Rangfolgenbildung der Suchräume untereinander zur Risikobewertung

Zulassungsrelevante Sachverhalte			Risikostufen		
Schutzgüter	Kriterium	Wirkung	hoch (-)	mittel (0)	gering (+)
	Naturdenkmal	Negative Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung eines nach § 28 BNatSchG ausgewiesenen Naturdenkmals	Störung des direkten Umfeldes des Landschaftselementes, Abstand des Suchraumes zum Naturdenkmal von < 300 m	Mögliche Störung des Zusammenwirkens von Landschaftselement und umliegender Landschaft, Abstand von 300 – 500 m	Keine Beeinflussung des Zusammenwirkens von Landschaftselement und umliegender Landschaft, Abstand von > 500 m
Kultur- und Sachgüter	Bau- und Bodendenkmale	Negative Beeinflussung bzw. Beeinträchtigung eines nach §§ 1 und 2 DSchG ausgewiesenen Denkmals einschließlich Ensemblesbereich	Störung des direkten Umfeldes des ausgewiesenen Denkmals, Abstand von < 300 m	Mögliche Störung des Zusammenwirkens von Denkmal und umliegender Landschaft, Abstand von 300 – 500 m	Keine Beeinflussung des Zusammenwirkens von Denkmal und umliegender Landschaft, Abstand von > 500 m

**Regionales Raumordnungsprogramm für den  
Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung  
Energie 2013**

Anlage VI zur Fortschreibung des Umweltberichts  
gem. § 7 (5) ROG im Rahmen der 2. Behörden- und  
Öffentlichkeitsbeteiligung

Prüfbögen mit der Dokumentation der Ergebnisse der  
Stufe III- Einzelfallprüfung



**KORTEMEIER BROKMANN**  
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN



**LANDKREIS  
OSNABRÜCK**

## Suchraum 00-2004

### Suchraumsteckbrief:

Der in einem Zielabweichungsverfahren im Jahre 2006 festgestellte Suchraum umfasst eine Fläche von ca. 22,5 ha. Der Kernbereich des Suchraums liegt etwa fünf Kilometer östlich von Bohmte. Die Fläche wird in erster Linie ackerbaulich genutzt, Grünland besteht weitestgehend nicht mehr. Westlich befindet sich das NSG „Daschfeld“. Im Umfeld des Suchraums bzw. im Suchraum befinden sich vier WEA, die die Errichtung weiterer WEA voraussichtlich ausschließen.

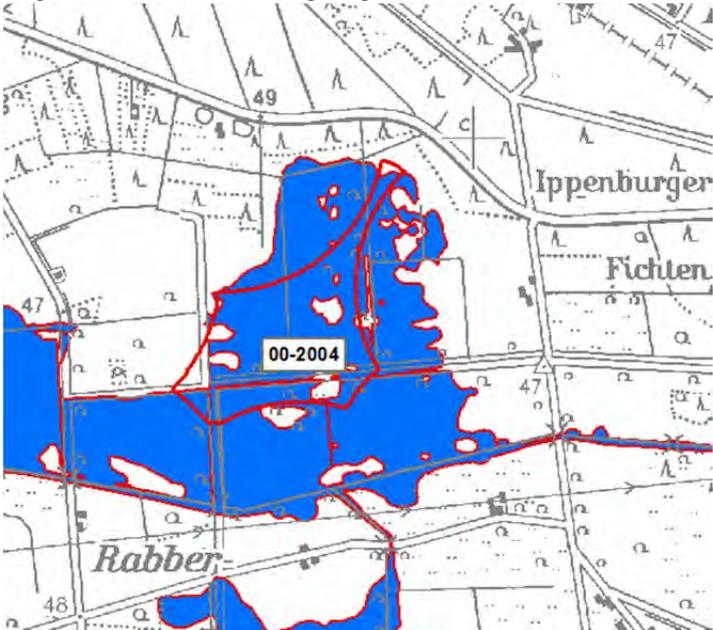


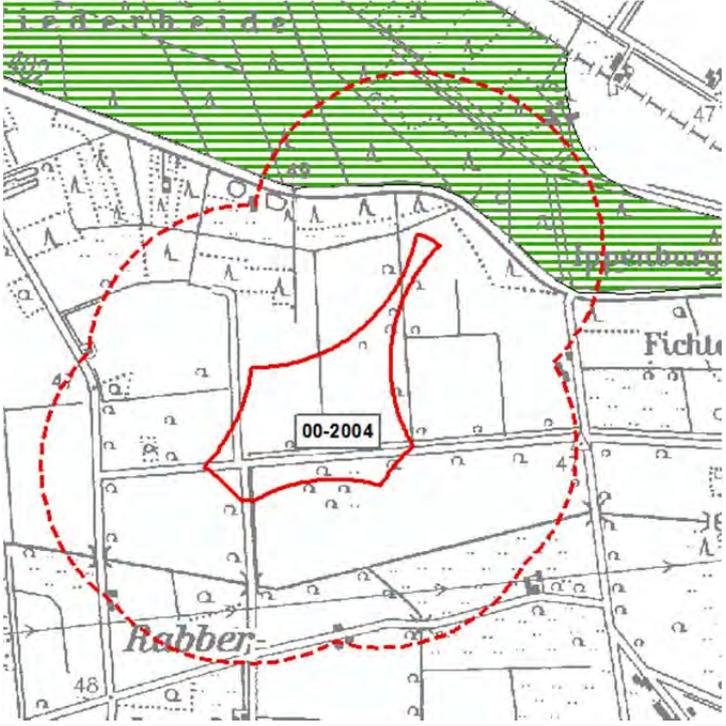
Abb. 1 Orthofoto (Maßstab 1:15.000)

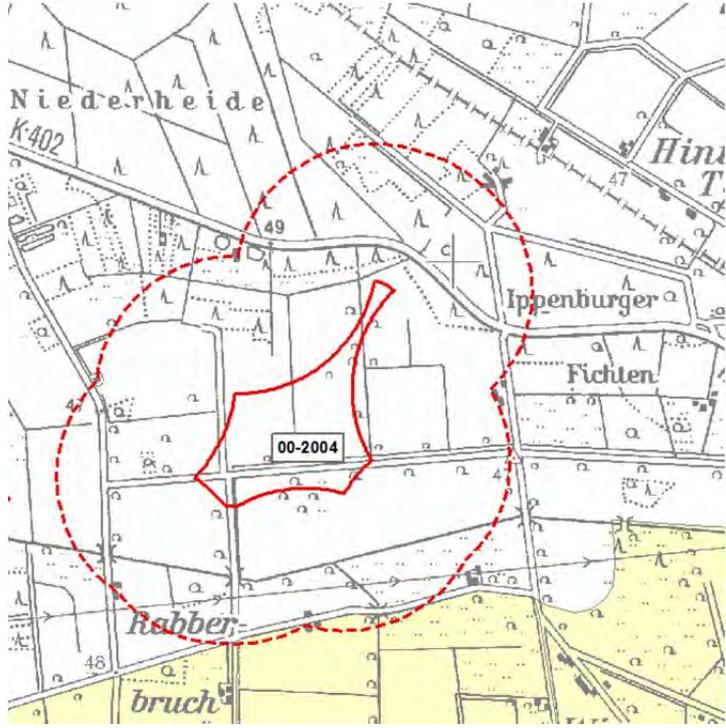


Abb. 2 Übersicht Suchraum 00-2004 (Maßstab 1:15.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 00-2004**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<p><u>Lärmwirkungen</u></p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.000 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden.</p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 600 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 10 Wohnhäusern.</p>	<p>0</p> <p>Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.</p>
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Natura 2000</u></p> <p>Im Pufferbereich von 1.000 m und 3.000 m ist kein FFH-Gebiet vorhanden.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Artenschutz</u></p> <p>In diesem Suchraum bestehen bereits vier WEA, die das Flächenpotenzial ausschöpfen, sodass die Errichtung weiterer WEA nicht möglich ist. Der Suchraum eignet sich evtl. für ein Repowering. Faunistische Kartierungen wurden für diesen Suchraum nicht durchgeführt. Bei einem möglichen Repowering kann davon ausgegangen werden, dass die Anlagenanzahl zugunsten größerer WEA mit größeren Rotordurchmessern reduziert wird. Die Gesamttrotorfläche bleibt voraussichtlich im selben Umfang bestehen, sodass sich das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial nicht in signifikanter Weise erhöht.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Überschwemmungsgebiet</u></p> <p>Durch die Umsetzung des Vorhabens werden Teilräume des Überschwemmungsgebiets des Wimmerbachs überplant. Die Flächen liegen innerhalb des relativ großflächigen Überschwemmungsgebiets. Der Anteil an möglichen zu erwartenden Versiegelungen ist insgesamt betrachtet relativ gering.</p> 	<p>0</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen auf das Retentionsvermögen des Überschwemmungsgebietes können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung	
<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<p><u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u></p> <p>Innerhalb der Teilflächen des Suchraums sind keine Vorranggebiete für ruhige Erholung nach RROP LK OS vorhanden. Jedoch befinden sich in einem Abstand von weniger als 500 m Vorranggebiete für ruhige Erholung.</p> 	0	Aufgrund der großen räumlichen Nähe des Suchraumes zu den im RROP festgesetzten Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft können erhebliche negative Auswirkungen der nördlichen Teilfläche auf die Erholungseignung der Vorranggebiete für ruhige Erholung nicht ausgeschlossen werden.
<p><u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u></p> <p>Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (Dressler 2012) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.</p>	+	Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<p><u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)</u></p> <p>Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Brut- und Rastvogelgebiete</u></p> <p>Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m ist ein Bereich gekennzeichnet, welcher als avifaunistisch wertvoll für Rast- und Brutvögel gilt. Dieser ist nach dem Stand von 2010 mit dem „Status offen“ bewertet. Die Überschneidungen des 500 m-Puffers mit diesem Bereich sind sehr gering.</p> 	<p>+ Erhebliche negative Auswirkungen werden aufgrund der geringen Überschneidungen des Suchraumpuffers mit dem für Brutvögel wertvollen Bereich ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Kompensationsflächen</u></p> <p>Im näheren Umfeld des Suchraums (bis zu 1.000 m) befinden sich mehrere Kompensationsflächen. Eine Inanspruchnahme der Kompensationsflächen durch die Errichtung von WEA wird ausgeschlossen. Das Ziel der Maßnahme ist nicht auf den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustands windkraftrelevanter Arten ausgerichtet.</p> 	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><b>Schutzgut Boden</b></p>		
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Seltene Böden</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><b>Schutzgut Wasser</b></p>		
<p><u>Wasserschutzgebiet</u></p> <p>Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<u>Landschaftsbild</u> In diesem Suchraum sind bereits vier WEA errichtet. Die Errichtung weiterer WEA in diesem Suchraum ist somit nicht mehr möglich.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung können ausgeschlossen werden, da das Flächenpotenzial durch bereits errichtete WEA ausgeschöpft wurde.
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine gem. § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>		
<p>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 00-2004 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte für Wohnnutzungen im Innen- und im Außenbereich überschritten werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</p> <p>Ein weiterer zulassungskritischer Faktor ist die Lage des Suchraumes im Überschwemmungsgebiet. Die geringflächige Versiegelung durch die Errichtung von Anlagen ist an die örtliche Situation anzupassen.</p> <p>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Vorranggebiete für ruhige Erholung durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie im Suchraum erkennbar. Durch entsprechende Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen können jedoch erhebliche negative Umweltwirkungen vermieden werden.</p> <p>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer und naturschutzfachlicher Restriktionen nicht möglich –</p>		

## Suchraum 01-2013



Abb. 1 Blick von Südosten in den Suchraum 01-2013

### Suchraumsteckbrief:

Der etwa 31 ha große Suchraum wird ausschließlich ackerbaulich genutzt; im Jahr 2012 wurde dort nur Mais angebaut. Im weiteren Untersuchungsgebiet dominiert ebenfalls der Ackerbau. Eingestreut finden sich hier noch einzelne, feuchte Grünlandflächen, die zum Teil extensiv genutzt werden. Das südliche Untersuchungsgebiet wird zudem noch etwas stärker durch Baumreihen, Feldgehölze und Hecken gegliedert. In direkter Benachbarung besteht bereits ein Windpark mit 5 WEA (Landkreis Cloppenburg).



Abb. 2 Orthofoto (Maßstab 1:10:000)

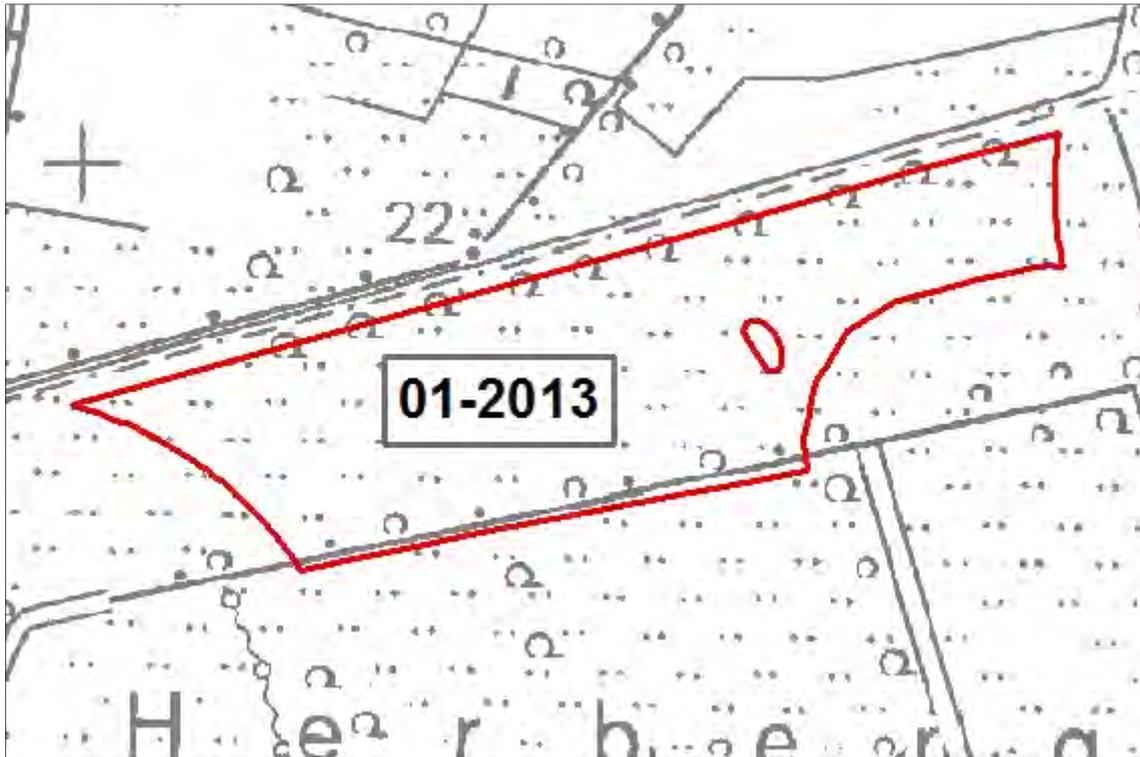
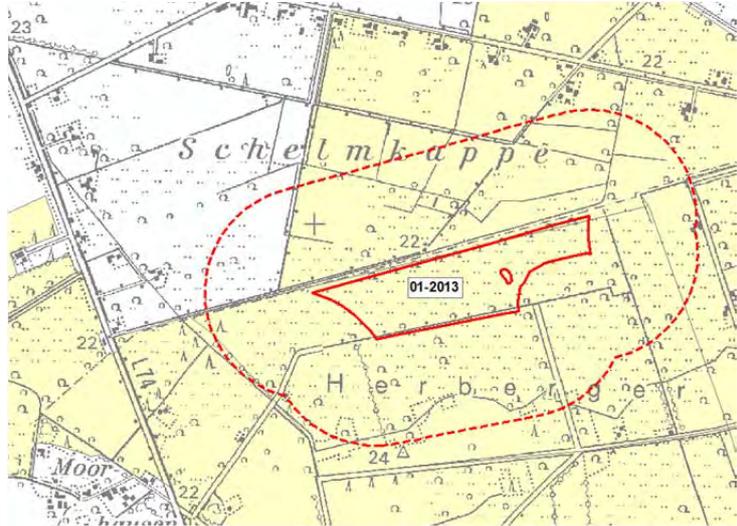
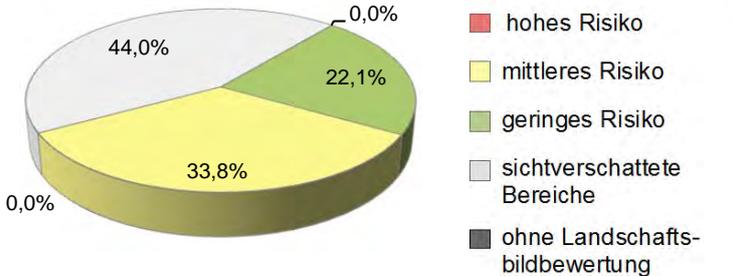


Abb. 3 Übersicht Suchraum 01-2013 (Maßstab 1:10.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für den Suchraum 01**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.000 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden. Innerhalb des Abstandsbereichs bis 600 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 4 Wohnhäusern.	+ Das Risiko für eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist gering. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern, ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Natura 2000</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Pufferbereiche bis 1.000 m sowie bis 3.000 m kein FFH-Gebiet vorhanden.	+ Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.
<u>Artenschutz</u> Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Mäusebussard, Turmfalke, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Kuckuck, Feldlerche und Gartenrotschwanz erfasst. => Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung. Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Höckerschwan, Singschwan, Graugans, Sperber, Mäusebussard und Kiebitz erfasst. => aktuell nur durchschnittliche Bedeutung Der Suchraum ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den bestehenden Windpark erheblich vorbelastet und hat dadurch bedingt in den letzten Jahren erheblich an Wert verloren. Im südöstlichen Teil des UG konnten dennoch einige Wiesenvogelvorkommen festgestellt werden; der Abstand der Vorkommen zum Suchraum beträgt zum Teil weniger als 200 m. Die Wiesenvogelvorkommen könnten durch Wiederherstellung von Grünland an geeigneter Stelle im Umfeld (z.B. als Kompensation) profitieren. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.	+ Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial des Suchraums 01-2013 wird als gering bewertet.
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<u>Überschwemmungsgebiet</u> Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.	+ Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)	
<u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u> Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.	+
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (Dressler 2012) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1500 m zum Suchraum.	+
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.	+
<u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Innerhalb des Suchraums sowie im Abstandsbereich bis 500 m sind mehrere Bereiche gekennzeichnet, welche nach dem Stand 2006 sowie 2010 als avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gelten, wobei unterschiedliche Bedeutungsstufen vergeben wurden. Bewertung 2006: „Status offen“, von regionaler Bedeutung, von lokaler Bedeutung Bewertung 2010: „Status offen“ (Verweis auf Bewertung 2006)	+
	+
<u>Kompensationsflächen</u> Im Bereich des Suchraums und seines Umfeldes befinden sich keine Kompensationsflächen (laut Kompensationsflächenkataster LK OS 2012).	+
<b>Schutzgut Boden</b>	
<u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit vor.	+

<u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<u>Wasserschutzgebiet</u> Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<u>Landschaftsbild</u> visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung	0	Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich mit anderen Suchräumen.
 <p style="text-align: center;"><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> hohes Risiko</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> mittleres Risiko</li> <li><span style="color: green;">■</span> geringes Risiko</li> <li><span style="color: grey;">■</span> sichtverschattete Bereiche</li> <li><span style="color: black;">■</span> ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>		
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine gem. § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und 500 m sind keine Denkmale gem. §§ 1 u. 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

**Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung**

Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 01-2013 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte von 45 dB(A) nachts für Wohnnutzungen im Außenbereich überschritten werden. Da nur eine vergleichbar geringe Anzahl an Wohngebäuden betroffen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.

Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie auf das Kriterium Landschaftsbild im Suchraum Nr. 01-2013 erkennbar.

– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer Restriktionen nicht möglich –

**Suchraum 04-2013/01-2004**

**Abb. 1** Blick von Norden in den nordöstlichen Teil des Suchraums 04-2013/01-2004

**Suchraumsteckbrief:**

Der Suchraum liegt unmittelbar an der Grenze zum Landkreis Vechta; die durch den „Bünne-Wedeler-Grenzkanal“ gebildet wird und umfasst eine Fläche von ca. 142 ha. Der östliche Teil des Suchraumes wird durch einen bereits bestehenden Windpark (16 WKA, davon stehen 12 WKA im Landkreis Osnabrück (Typ SeeBA S 70, Gittermasten)) gebildet. Fast alle Flächen werden intensiv ackerbaulich genutzt. Die Flächen werden durch kleinere Feldgehölze und Hecken gegliedert. Im Norden des Gebietes befindet sich eine alte Mülldeponie.



**Abb. 2** Orthofoto (Maßstab 1:25.000)

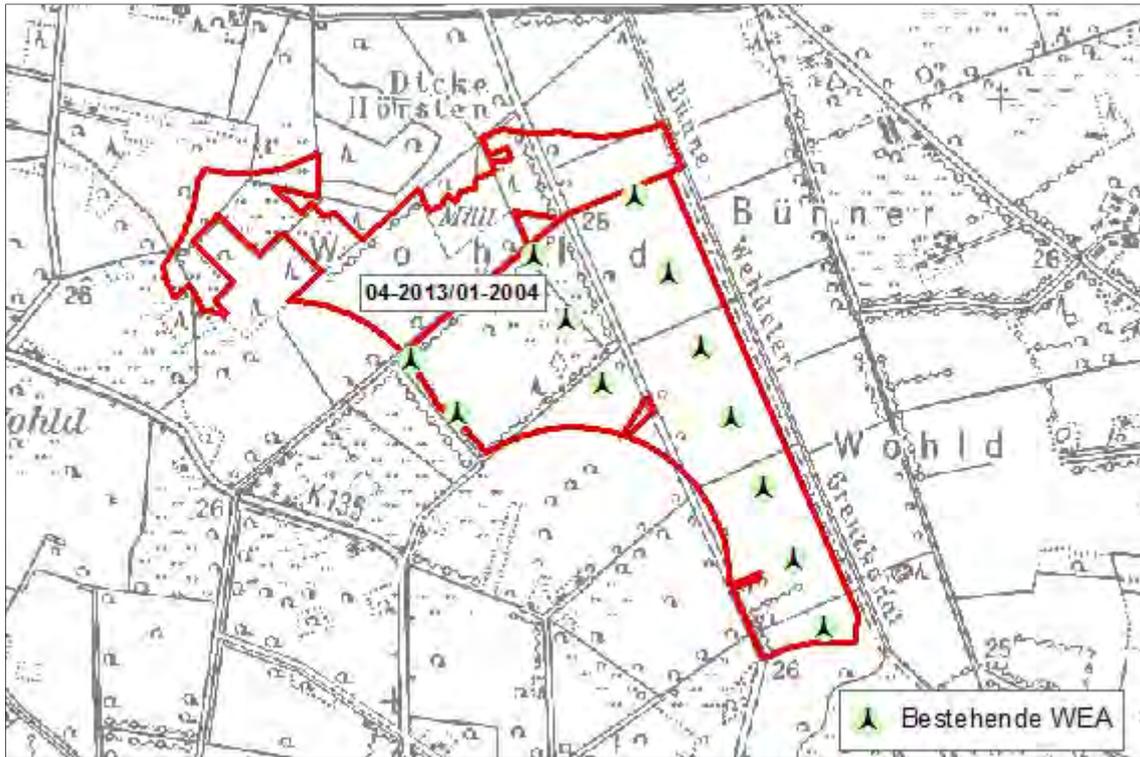


Abb. 3 Übersicht Suchraum 04-2013/01-2004 (Maßstab 1:25.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 04-2013/01-2004**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<p><u>Lärmwirkungen</u></p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum liegt in der Gemeinde Gehrde eine Betroffenheit der B-Plan-Gebiete Lerkamp, Lerkamp Erweiterung, Am Moellwiesenbach, Am Moellwiesenbach Erweiterung, Kleiner Esch II, Gemeinde Gehrde 1 Aenderung, OT Gehrde, Sued, und Ortsmitte durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) im planungsrechtlichen Innenbereich vor.</p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 700 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 42 Wohnhäusern.</p>	<p>-</p> <p>Das Risiko erheblicher Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung durch Lärm ist als hoch zu bewerten. Durch einen schalloptimierten Betrieb können jedoch Teilbereiche des Suchraums zur Windenergiegewinnung genutzt werden</p>
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Natura 2000</u></p> <p>Innerhalb des Pufferbereichs von 3000 m um die Fläche 4 ist das FFH-Gebiet Bäche im Artland (Geb.-Nr. 3312-331) vorhanden. Der Schutzgegenstand bezieht sich nicht auf windkraftsensible Arten.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Wespenbussard, Habicht, Mäusebussard, Baumfalke, Kiebitz, Kuckuck, Schwarzspecht und Gartenrotschwanz erfasst.</p> <p>=&gt; durchschnittliche Bedeutung als Brutvogellebensraum</p> <p>Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Singschwan, Silberreiher, Graureiher, Rohrweihe, Habicht, Mäusebussard und Turmfalke erfasst.</p> <p>=&gt; aktuell nur durchschnittliche Bedeutung</p> <p>Der Suchraum ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den bestehenden Windpark erheblich vorbelastet und hat dadurch bedingt in den letzten Jahren erheblich an Wert verloren. Die Vorkommen der Greifvögel bedürfen im Rahmen der Bauleitplanung einer genaueren Erfassung. Unter Beachtung dieser Vorgaben sowie von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist die Teilfläche grundsätzlich für die Ausweisung als Vorranggebiet Windenergiegewinnung geeignet.</p> <p>Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.</p>	<p>+</p> <p>Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial für den Suchraum 04-2013/01-2004 wird als gering eingestuft (BioConsult 2012). Erhebliche negative Auswirkungen auf die Avifauna durch eine Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung werden unter der Voraussetzung, dass Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen umgesetzt werden, ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Überschwemmungsgebiet</u></p> <p>Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung	
<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u> Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.	+	Eine Beeinträchtigung der Erholungseignung umliegender Vorranggebiete für Erholung wird ausgeschlossen.
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (Dressler 2012) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zu den Teilflächen des Suchraums.	+	Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen von Naturschutzgebieten werden ausgeschlossen.
<u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m zwei Bereiche gekennzeichnet, welche nach dem Stand 2006 sowie 2010 als avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gelten, wobei unterschiedliche Bedeutungsstufen vergeben wurden. Bewertung 2006: von regionaler Bedeutung, von lokaler Bedeutung Bewertung 2010: „Status offen“ (Verweis auf Bewertung 2006) Die ausgewiesenen Bereiche liegen jedoch nur in äußerster Randlage und zu einem sehr geringen Anteil innerhalb der Pufferzone.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen der Brutvogelbestände werden aufgrund einer nur sehr kleinflächigen Überschneidung mit dem Puffer um den Suchraum und aufgrund der Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) ausgeschlossen.
<u>Kompensationsflächen</u> Im Bereich des Suchraums und seines Umfeldes befinden sich keine Kompensationsflächen (laut Kompensationsflächenkataster LK OS 2012).	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Boden</b>		
<u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<u>Wasserschutzgebiet</u> Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<u>Landschaftsbild</u> visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung		
<p style="text-align: center;"><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> hohes Risiko</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> mittleres Risiko</li> <li><span style="color: green;">■</span> geringes Risiko</li> <li><span style="color: grey;">■</span> sichtsverschattete Bereiche</li> <li><span style="color: black;">■</span> ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>	+	Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mäßiges Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen. Zudem bestehen in diesem Suchraum bereits 16 WEA, sodass eine deutliche Vorbelastung vorliegt.
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 u. 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>	
<p>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 04-2013/01-2004 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte für Wohnnutzungen im Innenbereich und im Außenbereich überschritten werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte über einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</p> <p>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden keine weiteren erheblichen Umweltauswirkungen durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie im Suchraum Nr. 04-2013 erkennbar.</p> <p>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung der schalltechnischen Restriktionen nicht möglich –</p>	

## Suchraum 07-2013



**Abb. 1** Blick in den südlichen Teil des Suchraumes 07-2013

### Gebietssteckbrief:

Der etwa 35 ha große Suchraum ist im südwestlichen Teil sehr offen mit großen Ackerschlägen, im nordöstlichen Teil dagegen durch einige Feldgehölze und kleine Kiefernwälder stärker strukturiert. Die Flächen sind von tiefen Gräben durchzogen und stark entwässert. Grünland ist kaum noch vorhanden. Die Ackerflächen wurden zu hohen Anteilen mit Mais, zudem auch noch mit Getreide und Kartoffeln bestellt.



**Abb. 2** Orthofoto (Maßstab 1:15.000)

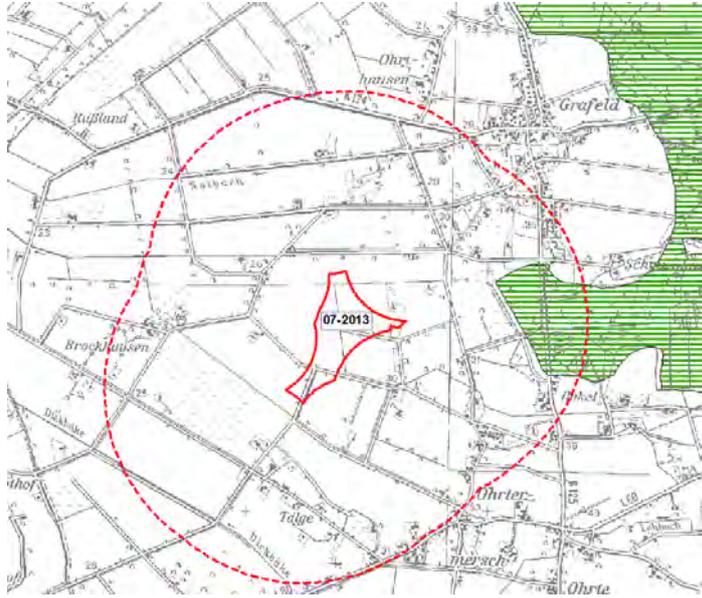


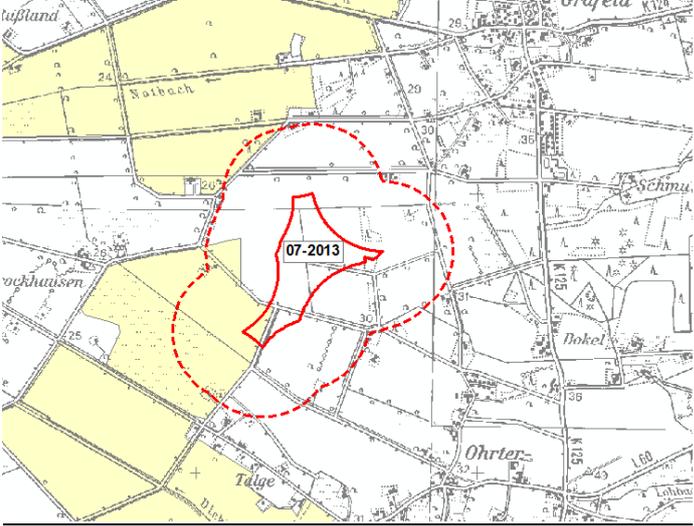
Abb. 3 Übersicht Suchraum 07-2013 (Maßstab 1:15.000)

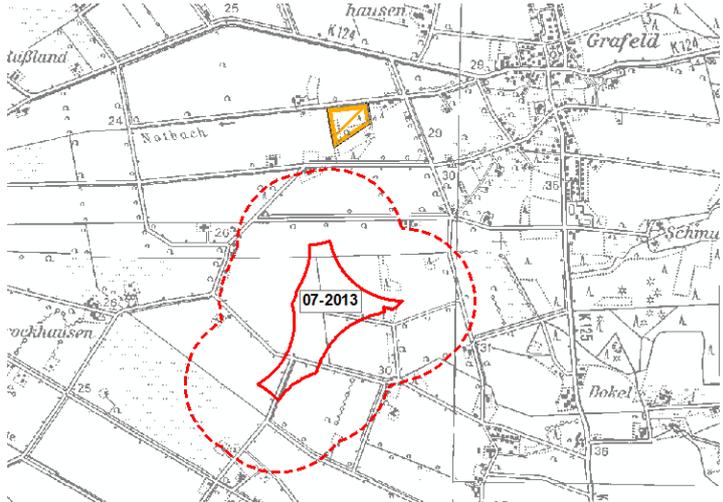
**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 07-2013**

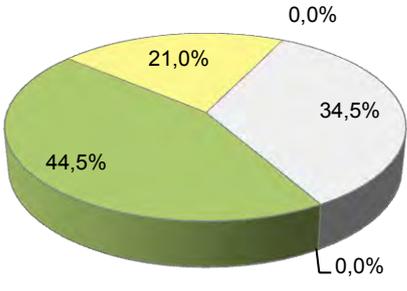
Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum liegen die B-Plan-Gebiete ABS Ohrter Strasse - Brockhauser Strasse – Espelstrasse, Ortsteil Grafeld, Ortsteil Ohrte – Ohrtermersch, Sportzentrum OT Grafeld und Huetfelder Kamp. Es liegt jedoch keine Betroffenheit durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) im planungsrechtlichen Innenbereich vor. Innerhalb des Abstandsbereichs bis 700 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 15 Wohnhäusern.	0 Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Natura 2000</u> Um den Suchraum ist innerhalb des Pufferbereichs von 1000 - 3000 m das FFH-Gebiet Hahnenmoor, Hahlener Moor, Suddenmoor (Geb.-Nr. 3311-301) vorhanden. Der Schutzgegenstand bezieht sich nicht auf windkraftsensible Arten.	+ Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.
<u>Artenschutz</u> Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Wachtel, Wiesenweihe, Mäusebussard, Kiebitz, Großer Brachvogel, Heidelerche, Feldlerche und Gartenrotschwanz erfasst. => Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Singschwan, Zwergschwan, Silberreiher, Kornweihe, Mäusebussard, Kranich, Kiebitz und Großer Brachvogel erfasst. => aktuell keine bedeutsamen Bestände an Rastvögeln Nach dem Bewertungsverfahren von WILMS et al. (1997) ist die Bewertungsfläche innerhalb des UG von landesweiter Bedeutung für Brutvögel. Bei der beobachteten Wiesenweihe handelte es sich vermutlich um einen Nahrungsgast. Die nächst gelegenen bekannten Brutvorkommen der Art liegen in einer Entfernung von über zehn Kilometern nördlich des Suchraums. Die von BLÜML & TIEMEYER (2008) sowie die von H. Dirks (schriftl.) festgestellten Ansammlungen von rastenden Schwänen, Gänsen und Kranichen betreffen Bereiche westlich und nördlich des Suchraums Nr. 07-2013. Insgesamt betrachtet ist der Suchraum Nr. 07-2013 für eine Windkraftnutzung bedingt geeignet. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.	0 Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial des Suchraums 07-2013 wird als teilweise vorhanden bewertet. Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann das Konfliktpotenzial jedoch soweit verringert werden, dass eine Eignung für die Nutzung der Windenergie besteht.
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<u>Überschwemmungsgebiet</u> Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.	+ Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
-------------	-----------------------------

Zulassungsrelevante Sachverhalte	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)	
<p><u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u>                      Um den Suchraum ist innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m ein Vorranggebiet für Erholung gem. RROP LK OS vorhanden.                      Das Vorranggebiet definiert sich als kleinteiliger Ausläufer, welcher zum großräumigen Erholungsgebiet des Börsteler Waldes gehört. Der betroffene Bereich innerhalb des Puffers von 1.500 m ist rund 48 ha groß und ist primär von Nadelforst geprägt. Weiter wird das Gebiet von einer Landstraße und kleinen Ackerparzellen durchzogen.</p> 	0
<p><u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u>                      Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1500 m zum Suchraum.</p>	+
	<p>Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erholungseignung durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum kann nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Naturschutzgebieten werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m mehrere Bereiche gekennzeichnet, welche nach dem Stand 2006 sowie 2010 als avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gelten, wobei unterschiedliche Bedeutungsstufen vergeben wurden. Bewertung 2006: „Status offen“, von regionaler Bedeutung Bewertung 2010: „Status offen“, von lokaler Bedeutung Es wurden folgende windkraftrelevante Arten in dem Gebiet nachweislich erfasst: Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Die Rohrweihe wurde in der südlich liegenden Fläche, welche als avifaunistisch wertvoll gekennzeichnet ist, nachgewiesen.</p> 	<p style="text-align: center;">0</p> <p>Aufgrund der Darstellung als avifaunistisch wertvollem Raum und der nachgewiesenen windkraftsensiblen Arten kann das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (Bio-Consult 2012) belegen jedoch, dass das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vermindert werden kann und so erhebliche negative Auswirkungen auf die Avifauna ausgeschlossen werden können.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Kompensationsflächen</u></p> <p>Im Bereich des Suchraums und seines Umfeldes befinden sich keine Kompensationsflächen (laut Kompensationsflächenkataster LK OS 2012). Die Entfernung der Teilflächen des Suchraums zu den nächstgelegenen Kompensationsflächen beträgt mindestens ca. 650 m. Das Ziel der Maßnahme ist die Extensivierung von Grünland. Extensiv genutztes Grünland kann als Nahrungshabitat für Greif- und Eulenvogelarten dienen. Nach Empfehlung der LAG-VSW (2007) sollte zu essenziellen Nahrungshabitaten dieser Arten bei der Errichtung von WEA ein Abstand von mind. 1.000 m eingehalten werden.</p> 	<p>0</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele der Kompensationsmaßnahmenplanungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<b>Schutzgut Boden</b>	
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	+
<p><u>Seltene Böden</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	+
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Wasserschutzgebiet</u></p> <p>Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.</p>	+

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	
<u>Landschaftsbild</u> visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung  <p><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ hohes Risiko</li> <li>■ mittleres Risiko</li> <li>■ geringes Risiko</li> <li>■ sichtsverschattete Bereiche</li> <li>■ ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>	<p>Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen.</p> <p>0</p>
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>	
<p><b>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 07-2013 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte für Wohnnutzungen im Innen- und im Außenbereich überschritten werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</b></p> <p><b>Als weitere zulassungskritische Restriktion ist das Artenschutzrecht zu werten. Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial jedoch soweit vermindert werden, dass eine Eignung zur Nutzung der Windenergie besteht.</b></p> <p><b>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere potenzielle erhebliche Umweltauswirkungen durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie auf die Kriterien Erholungsnutzung, Brut- und Rastvogelgebiete, Kompensationsflächen und Landschaftsbild im Suchraum Nr. 07-2013 erkennbar. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt können durch entsprechende Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen jedoch vermieden werden.</b></p> <p><b>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer und artenschutzrechtlicher Restriktionen nicht möglich –</b></p>	

**Suchraum 09-2013/03-2004**

**Abb. 1** Blick auf den Nordwesten der nördlichen Teilfläche

**Gebietssteckbrief:**

Die etwa 73 ha große Fläche 09-2013/03-2004 befindet sich in der Gemeinde Bippin. Während die Flächen im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes zu hohen Anteilen ackerbaulich genutzt werden, findet sich in den zentralen Bereichen des Plangebietes noch Grünland. Im weiteren Umfeld befinden sich Wälder (v.a. Kiefern). Die Flächen gehören zum Teil zum Wassergewinnungsgebiet des Wasserverbandes Bersenbrück. Im südlichen Teil des UG stehen bereits einige WKA, die zu einem Windpark aus insgesamt sieben Anlagen gehören.



**Abb. 2** Orthofoto (Maßstab 1:25.000)

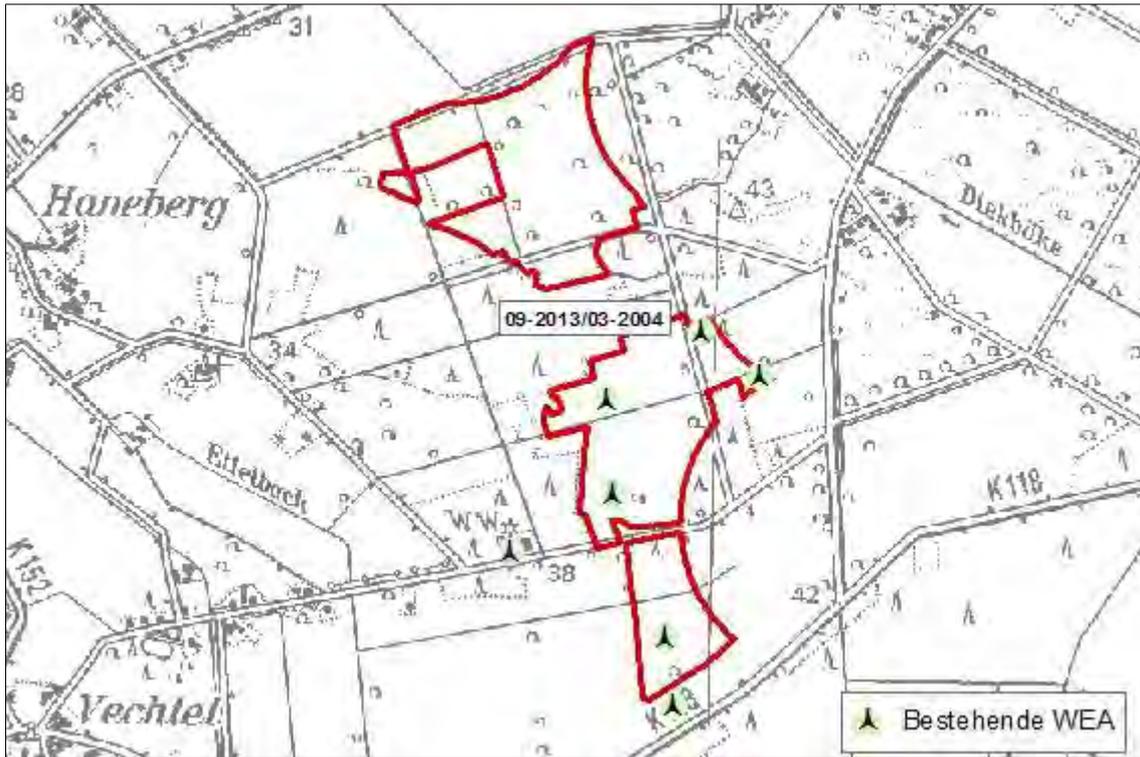
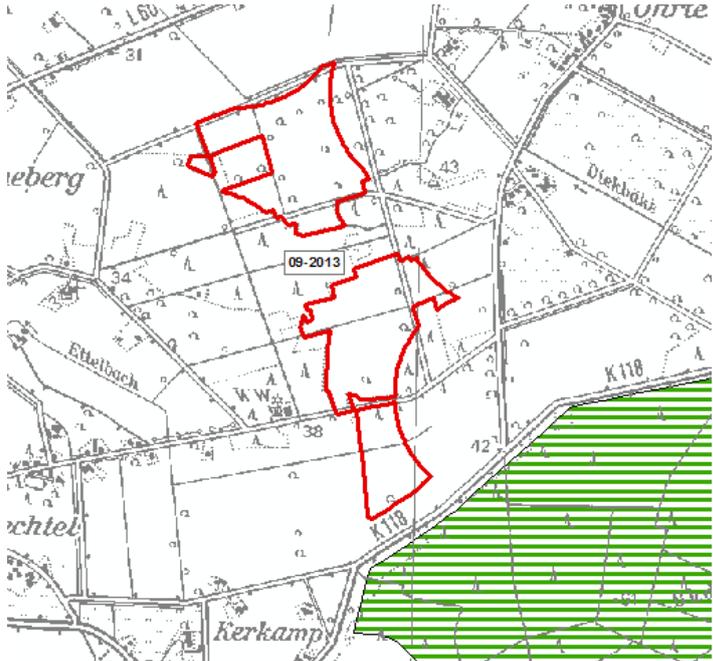
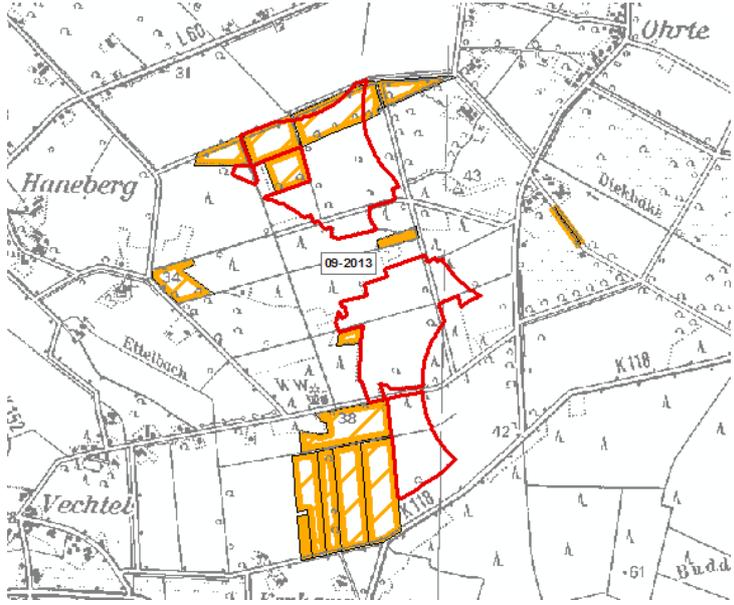


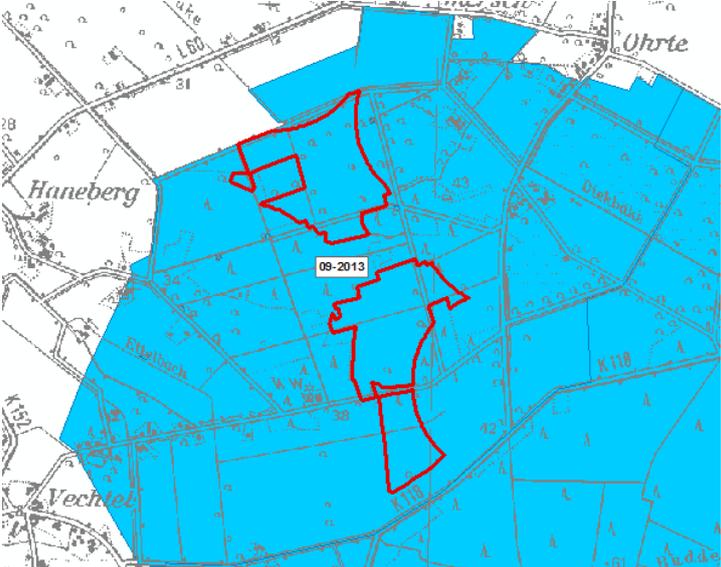
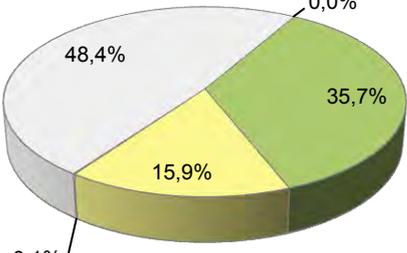
Abb. 3 Übersicht Suchraum 09-2013/03-2004 (Maßstab 1:25.000)

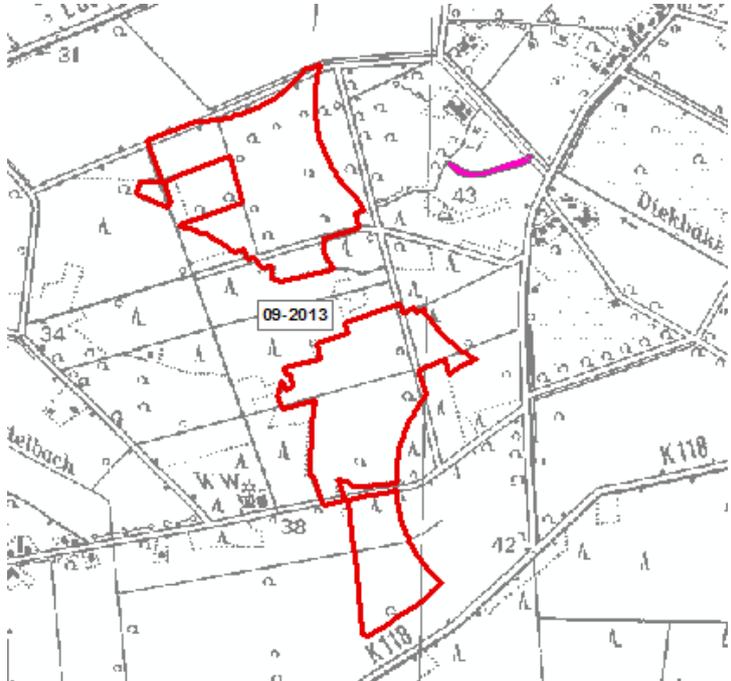
**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 09-2013/03-2004**

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 35 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden.  Innerhalb des Abstandsbereichs bis 600 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 18 Wohnhäusern.	0	Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Natura 2000</u> Im Pufferbereich von 1.000 – 3.000 m liegt das FFH-Gebiet „Swatte Poele“. Der Schutzzweck bzw. die Zielarten beziehen sich nicht auf windkraftsensible Arten.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.
<u>Artenschutz</u> Aufgrund einer geänderten Flächenkulisse wurde der Suchraum Nr. 09-2013 erneut kartiert. Die Bewertung bezieht sich daher auf die aktuelle Kartierung von 2013 (BioConsult 2013). Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2013) die Arten Sperber, Mäusebussard, Kiebitz, Großer Brachvogel, Turteltaube, Kuckuck, Kleinspecht, Heidelerche, Feldlerche und Gartenrotschwanz erfasst. => Brutvogellebensraum lokaler Bedeutung Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Silberreiher, Kornweihe und Mäusebussard erfasst. => aktuell keine bedeutsamen Bestände an Rastvögeln Nach dem Bewertungsverfahren von WILMS et al. (1997) ist der Suchraum innerhalb des UG von lokaler Bedeutung für Brutvögel. Bedeutende Vorkommen rastender Wat- und Wasservögel wurden im Rahmen der Erfassungen nicht registriert, zudem gibt es keine älteren Daten, die der Teilfläche eine besondere Bedeutung zuweisen. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.	+	Das Kollisionsrisiko der im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen erfassten Arten ist insgesamt nur gering bzw. die Arten weisen nur ein geringes Meideverhalten gegenüber WEA auf. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird daher für diesen Suchraum insgesamt als gering bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Suchraum für die Nutzung der Windenergie aus artenschutzrechtlicher Sicht gut geeignet.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<u>Überschwemmungsgebiet</u> Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Zulassungsrelevante Sachverhalte		
Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit		
Lärmwirkungen (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<p><u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u>                      Innerhalb der Teilflächen des Suchraums sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden. Innerhalb des Pufferbereichs von 500 m und 1.500 m um die Fläche liegt südöstlich ein Vorranggebiet für ruhige Erholung. Eine Errichtung von WEA wird die Erholungseignung voraussichtlich beeinträchtigen.</p> 	0	<p>Die Erholungseignung des südöstlich liegenden Vorranggebietes für ruhige Erholung wird voraussichtlich erheblich beeinträchtigt. Durch die Vorbelastung des bereits bestehenden sind weitere Beeinträchtigungen jedoch nicht in einem erheblichen Maße zu erwarten. Sollte dieser Bereich für Repoweringmaßnahmen genutzt werden, sind erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten. Diese können durch Unterlassen des Repowering jedoch vermieden werden.</p>
<p><u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u>                      Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1500 m zum Suchraum.</p>	+	<p>Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.</p>

<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<p><u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.</p>	+	Erhebliche Beeinträchtigungen von Naturschutzgebieten werden ausgeschlossen.
<p><u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Um den Suchraum ist innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m ein Bereich gekennzeichnet, welcher nach Stand 2006 als avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gilt. Die Bewertung ist als „Status offen“ gekennzeichnet. Da der ausgewiesene Bereich jedoch nur in äußerster Randlage und zu einem vernachlässigbaren Anteil innerhalb der Pufferzone liegt, werden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.</p>	+	Erhebliche Beeinträchtigungen der Brutvogelbestände werden aufgrund der Randlage und der Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2013) ausgeschlossen.
<p><u>Kompensationsflächen</u> Der nördliche Bereich des Suchraums überschneidet sich mit großflächigen Kompensationsflächen. Bei einer Inanspruchnahme dieses Teilbereiches muss ein erhöhter Aufwand bei der Kompensation der Eingriffe erwartet werden. Da der erneute Kompensationsaufwand sehr hoch wäre, sollten diese Bereiche von der Nutzung der Windkraft ausgespart werden. Die Ziele der hier umgesetzten Maßnahmen sind nicht auf den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustands windkraftrelevanter Arten ausgerichtet.</p> 	-	Erhebliche negative Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.
<b>Schutzgut Boden</b>		
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+	Erhebliche negative Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	+	Erhebliche negative Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+	Erhebliche negative Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	+	Erhebliche negative Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.

<p><b>Schutzgut Wasser</b></p>		
<p><u>Wasserschutzgebiet</u>                  Der Suchraum liegt innerhalb der WSG-Zone IIIa des Wasserschutzgebiets „Ohrte“. Südlich und östlich der Fläche befinden sich insgesamt sechs WSG der Zone I im direkten Umfeld des Suchraums.</p> 	<p>0</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität durch unsachgemäße Ausführung von Baumaßnahmen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Schutzgut Landschaft</b></p>		
<p><u>Landschaftsbild</u>                  visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung</p> <div style="display: flex; align-items: flex-start;">  <div style="margin-left: 20px;"> <p><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> hohes Risiko</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> mittleres Risiko</li> <li><span style="color: green;">■</span> geringes Risiko</li> <li><span style="color: lightgrey;">■</span> sichtverschattete Bereiche</li> <li><span style="color: darkgrey;">■</span> ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul> </div> </div>	<p>+</p>	<p>Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mäßiges Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen. Zudem besteht hier eine Vorbelastung durch bestehende WEA, sodass zusätzliche erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Errichtung weiterer WEA ausgeschlossen werden können.</p>
<p><u>Naturdenkmale</u>                  Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.</p>	<p>+</p>	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen werden ausgeschlossen.</p>

Schutzgut Kultur- und Sachgüter		
<p><u>Bau- und Bodendenkmale</u></p> <p>Innerhalb der Pufferbereiche des Suchraums befindet sich im Osten ein nach §§ 1 und 2 DSchG geschütztes Denkmal. Der etwa 200 m lange und 35 m breite Wall / Sandfang ist gänzlich mit Gehölzen bedeckt und befindet sich in einer ackergeprägten Offenlandschaft. Das Einzeldenkmal besitzt die Archivkennnummer 459/3267.00111-F.</p> 	<p>0</p> <p>Da sich der Wall im Offenland befindet, ist er relativ prägend für den Landschaftsausschnitt in diesem Gebiet. Da mögliche WEA nur ca. 300 m entfernt stehen werden, kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Ensemblebereichs durch die Errichtung von WEA nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>	
Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung		
<p>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 09-2013/03-2004 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte von 45 dB(A) nachts für Wohnnutzungen im Außenbereich überschritten werden. Trotz der vergleichbar hohen Anzahl an betroffenen Wohngebäuden, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</p> <p>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte wurden mögliche Konflikte in den Bereichen Erholungsnutzung, Kompensationsflächen, Wasserschutzgebiete und Bau- und Bodendenkmale ermittelt. Durch Verzicht von Ausweisung eines Vorranggebietes in den als Kompensationsflächen genutzten Bereichen und durch entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen lassen sich erhebliche Beeinträchtigungen der betroffenen Schutzgüter jedoch vermeiden.</p> <p>– in Teilbereichen formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung der schalltechnischen Restriktionen nicht möglich –</p>		

## Suchraum 10-2013



Abb. 1 Blick aus Richtung Westen in den Suchraum Nr. 10-2013

### Suchraumsteckbrief:

Der Suchraum hat einen offenen Landschaftscharakter und wird zu hohen Anteilen ackerbaulich genutzt (v. a. Mais), Grünland ist nur noch auf kleinen Restflächen vorhanden. Im Umfeld des (UG) finden sich v. a. im südlichen Teil um den Hekeser Bach noch höhere Grünlandanteile. Dort ist die Landschaft durch eine Vielzahl an Hecken und Gehölzen noch relativ strukturreich. Das südliche Umfeld des Suchraums gehört zum Teil zum FFH-Gebiet „Bäche im Artland“ (DE 3212-331). Der Suchraum weist eine Flächengröße von etwa 24 ha auf.

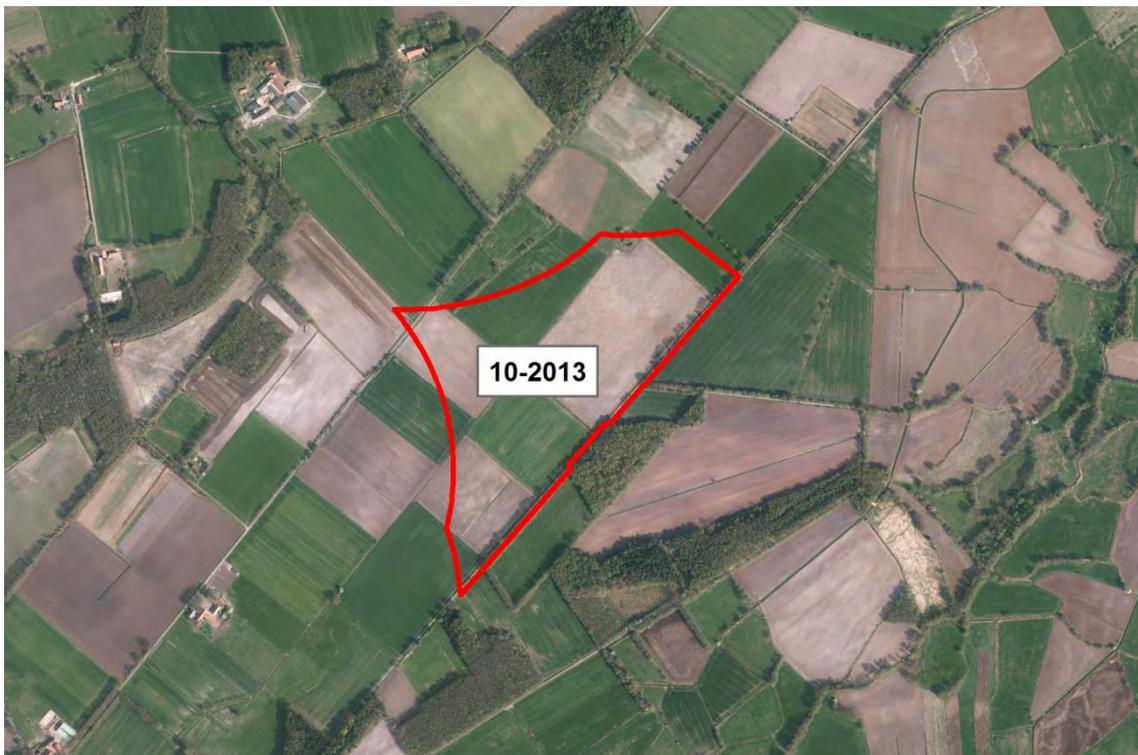


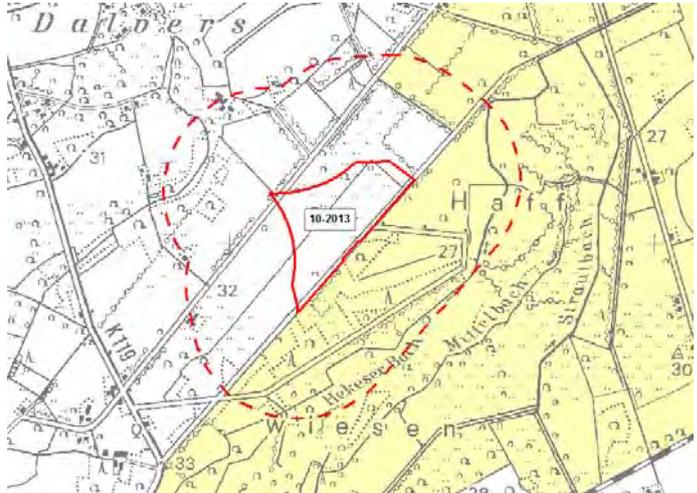
Abb. 2 Orthofoto (Maßstab 1:15.000)



Abb. 3 Übersicht Suchraum 10-2013 (Maßstab 1:15.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für den Suchraum 10-2013**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.000 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden. Innerhalb des Abstandsbereichs bis 600 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 6 Wohnhäusern.	0 Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Natura 2000</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Pufferbereiche bis 1000 m sowie bis 3000 m das FFH-Gebiet Bäche im Artland (Geb.-Nr. 3312-331) vorhanden. Der Schutzgegenstand bezieht sich nicht auf windkraftsensible Arten. Die Schutzwürdigkeit dieses Gebiets ergibt sich aus seiner Bedeutung als Lebensraum von Fischarten des Anhang II FFH-RL sowie des Hirschkäfers.	0 Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen. Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen müssen berücksichtigt werden um bau- und anlagebedingte Auswirkungen so gering wie möglich zu halten.
<u>Artenschutz</u> Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Sperber, Mäusebussard, Kiebitz, Großer Brachvogel, Kuckuck, Pirol, Heidelerche, Feldlerche und Gartenrotschwanz erfasst. => Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Silberreiher, Graureiher, Rohrweihe, Sperber, Mäusebussard und Kiebitz erfasst. => aktuell keine bedeutsamen Bestände an Rastvögeln Der Suchraum Nr. 10-2013 ist nach dem Verfahren von WILMS et al. (1997) für Brutvögel von landesweiter Bedeutung. Die Bedeutung kommt in erster Linie durch das Vorkommen der Wiesenbrüter Kiebitz und Großer Brachvogel zustande. Im Hinblick auf die Rastvögel ist das Gebiet allenfalls von durchschnittlicher Bedeutung. Der Suchraum Nr. 10-2013 stellt aus ornithologischer Sicht aufgrund der hohen Bedeutung für Brutvögel nur eine bedingt für Windkraftplanung geeignete Fläche dar. Bei einer Realisierung eines Windparks wäre die Umsetzung umfangreicher Kompensationsmaßnahmen für zerstörte oder stark beeinträchtigte Brutplätze von Kiebitzen und dem Großen Brachvogel zu erwarten. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.	0 Das Kollisionsrisiko der im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen erfassten Arten ist insgesamt nur gering bzw. die Arten weisen nur ein geringes Meideverhalten gegenüber WEA auf. Aufgrund der hohen Anzahl an windkraftrelevanten Brutvogelpaaren müssen jedoch großflächige Ausgleichsmaßnahmen erwartet werden, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird daher für diesen Suchraum insgesamt als mittel bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Suchraum für die Nutzung der Windenergie aus artenschutzrechtlicher Sicht nur bedingt geeignet.
<b>Schutzgut Wasser</b>	

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<u>Überschwemmungsgebiet</u> Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u> Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.	+	Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft wird ausgeschlossen.
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.	+	Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m ein Bereich gekennzeichnet, der nach dem Stand 2006 sowie 2010 als avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gilt. Bewertung 2006: von lokaler Bedeutung Bewertung 2010: „Status offen“ (Verweis auf Bewertung 2006)	0	Erhebliche negative Beeinträchtigungen der Brutvogelbestände können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
		
<u>Kompensationsflächen</u> Im Bereich des Suchraums und seines Umfeldes befinden sich keine Kompensationsflächen (laut Kompensationsflächenkataster LK OS 2012).	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Boden</b>		
<u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<u>Wasserschutzgebiet</u> Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<u>Landschaftsbild</u> visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung	-	Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein hohes Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen.
<p><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ hohes Risiko</li> <li>■ mittleres Risiko</li> <li>■ geringes Risiko</li> <li>■ sichtverschattete Bereiche</li> <li>■ ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>		
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>	
<p>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 10-2013 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte von 45 dB(A) nachts für Wohnnutzungen im Außenbereich überschritten werden. Da eine vergleichbar mittlere Anzahl an Wohngebäuden betroffen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Suchraum auch mit einem schalloptimierten Betrieb nicht vollständig genutzt werden kann.</p> <p>Als weitere zulassungskritische Restriktion ist das Artenschutzrecht im Suchraum zu werten. Aufgrund des erhöhten Aufwands für einen Ausgleich der in Anspruch zu nehmenden Brutreviere für die Arten Kiebitz und Großer Brachvogel, ist die Eignung als Vorranggebiet Windenergienutzung nur bedingt gegeben.</p> <p>Der zulassungskritische Sachverhalt Natura-2000-Gebiete ergibt sich aus einer möglichen Betroffenheit dieser Gebiete. Durch geeignete Maßnahmen können erhebliche negative Auswirkungen auf die FFH-Gebiete vermieden werden.</p> <p>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Brut- und Rastvogelgebiete und Landschaftsbild durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie erkennbar. Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum sind im Vergleich zu anderen Suchräumen überproportional hoch.</p> <p>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer und artenschutzrechtlicher Restriktionen nicht möglich, für die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ist ein vergleichbar hoher Kompensationsaufwand erforderlich –</p>	

## Suchraum 13-2004

### Suchraumsteckbrief:

Der Suchraum hat einen offenen Landschaftscharakter und wird zu hohen Anteilen ackerbaulich genutzt, Grünland ist nur auf kleinen Restflächen vorhanden. Im Umfeld des Suchraumes befindet sich östlich ein ausgedehnter Golfplatz. Im Westen erstrecken sich weitere intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.



Abb. 1 Orthofoto (Maßstab 1:10.000)

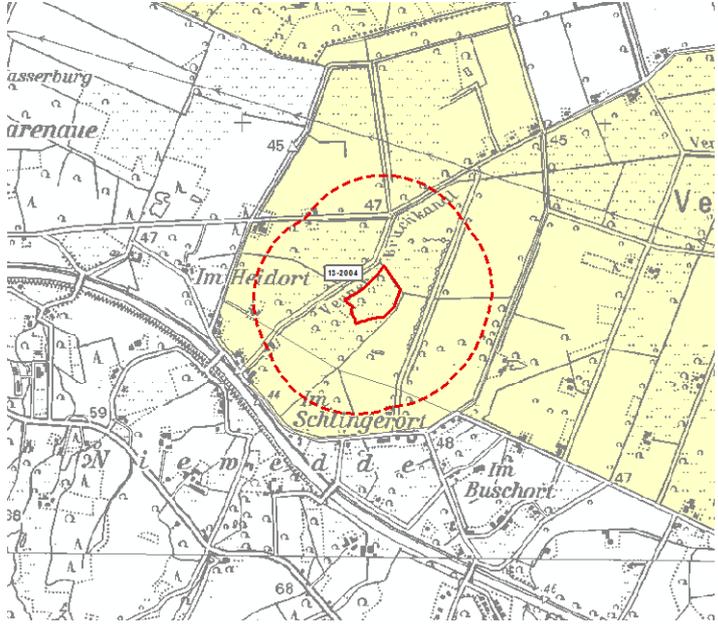


Abb. 2 Übersicht Suchraum 13-2004 (Maßstab 1:10.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für den Suchraum 13-2004**

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden. Innerhalb des Abstandsbereichs bis 600 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 6 Wohnhäusern.	0	Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Natura 2000</u> Um die Teilflächen des Suchraums ist innerhalb der Pufferbereiche bis 1000 m sowie bis 3000 m kein FFH-Gebiet vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Artenschutz</u> In diesem Suchraum sind bereits zwei WEA beantragt, die das Flächenpotenzial ausschöpfen, sodass die Errichtung weiterer WEA nicht möglich ist. Faunistische Kartierungen wurden für diesen Suchraum im Rahmen der Genehmigung nach BImSchG durchgeführt. Die Genehmigungsverfahren sind so weit vorangeschritten, dass von einer Umsetzung der WEA-Anträge ausgegangen werden kann.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<u>Überschwemmungsgebiet</u> Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u> Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.	+	Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft wird ausgeschlossen.
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.	+	Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Der Suchraum liegt innerhalb eines für Brutvögel bedeutsamen Gebietes. Dieses Gebiet (Großes Moor Südwest) wurde 2006 mit dem „Status offen“ bewertet.</p> 	0	Erhebliche negative Beeinträchtigungen der Brutvogelbestände können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
<p><u>Kompensationsflächen</u> Im Bereich des Suchraums und seines Umfeldes (1.000 m) befinden sich keine Kompensationsflächen (laut Kompensationsflächenkataster LK OS 2012).</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><b>Schutzgut Boden</b></p>		
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><b>Schutzgut Wasser</b></p>		
<p><u>Wasserschutzgebiet</u> Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<u>Landschaftsbild</u> In diesem Suchraum ist bereits eine Errichtung von mehreren WEA durch eine Genehmigung nach BImSchG vorgesehen. Die Errichtung weiterer WEA in diesem Suchraum ist somit nicht mehr möglich.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung können ausgeschlossen werden, da das Flächenpotenzial durch bereits genehmigte WEA ausgeschöpft wurde.
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>		
<p><b>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 13-2004 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte von 45 dB(A) nachts für Wohnnutzungen im Außenbereich überschritten werden. Da eine vergleichbar mittlere Anzahl an Wohngebäuden betroffen ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Suchraum auch mit einem schalloptimierten Betrieb nicht vollständig genutzt werden kann.</b></p> <p><b>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Brut- und Rastvogelgebiete durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie erkennbar.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer Restriktionen nicht möglich –</b></p>		

**Suchraum 13-2013/04-2004****Abb. 1 Blick auf den zentralen Bereich des Suchraums****Suchraumsteckbrief:**

Das etwa 138 ha große Vorranggebiet liegt in der „Vechteler Mark“ an der Grenze zum Landkreis Emsland. Die Flächen werden nahezu ausschließlich ackerbaulich genutzt, mit sehr hohen Anteilen Mais, daneben noch Getreide und Kartoffel. Das Gebiet wird durch Gräben entwässert und ist relativ trocken. Im Norden tangiert die B 402 das Plangebiet. Die Teilfläche ist durch Straßen und Feldwege erschlossen, die zum Teil von Gehölzen gesäumt werden. Im Südosten besteht bereits ein Windpark (6 WKA). Am Rande des UG liegt im Osten das NSG „Swatte Poele“.

**Abb. 2 Orthofoto (Maßstab 1:25.000)**

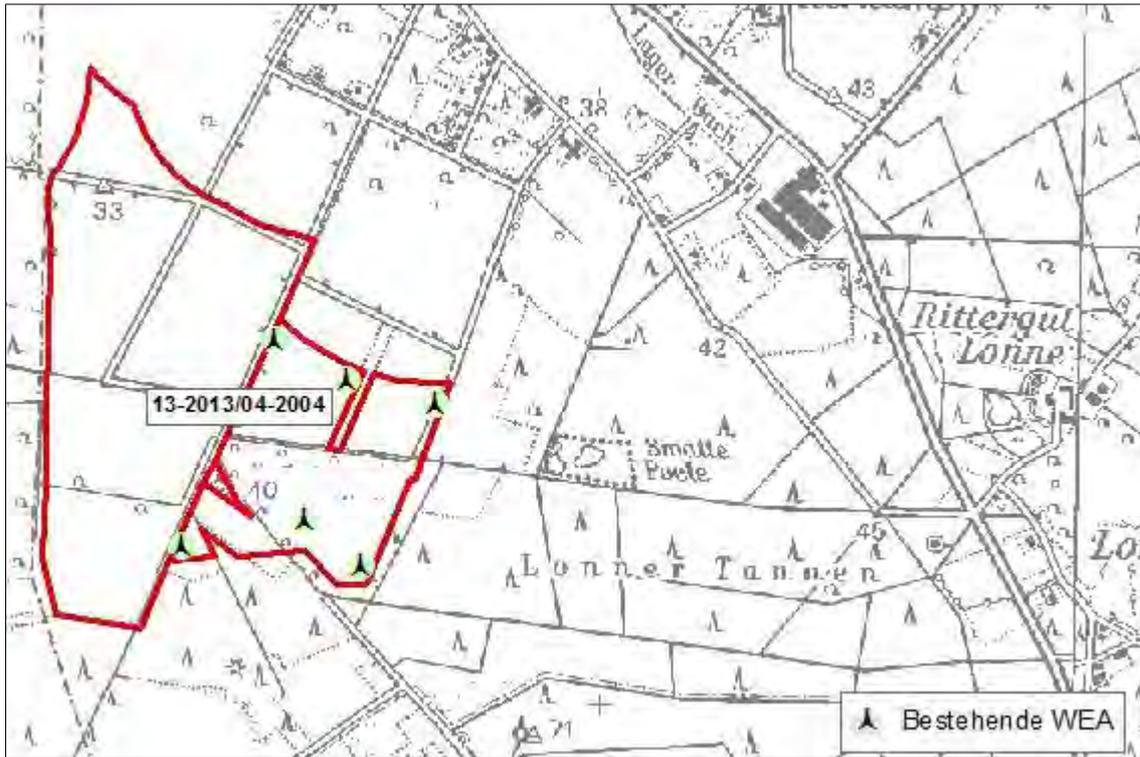
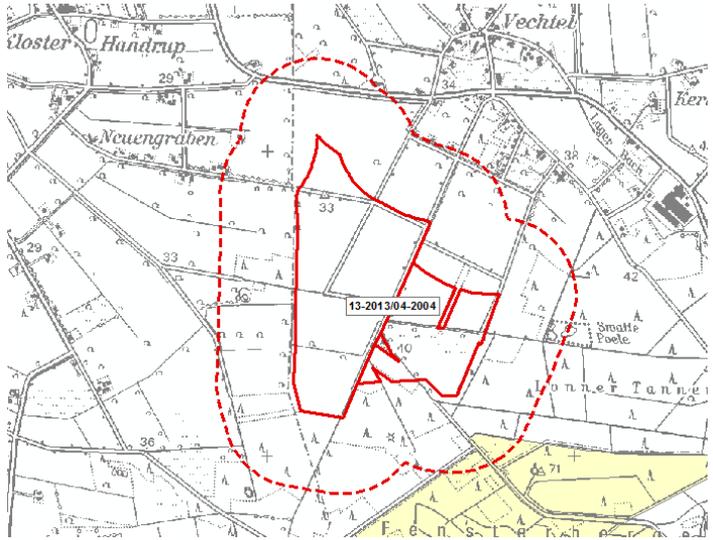
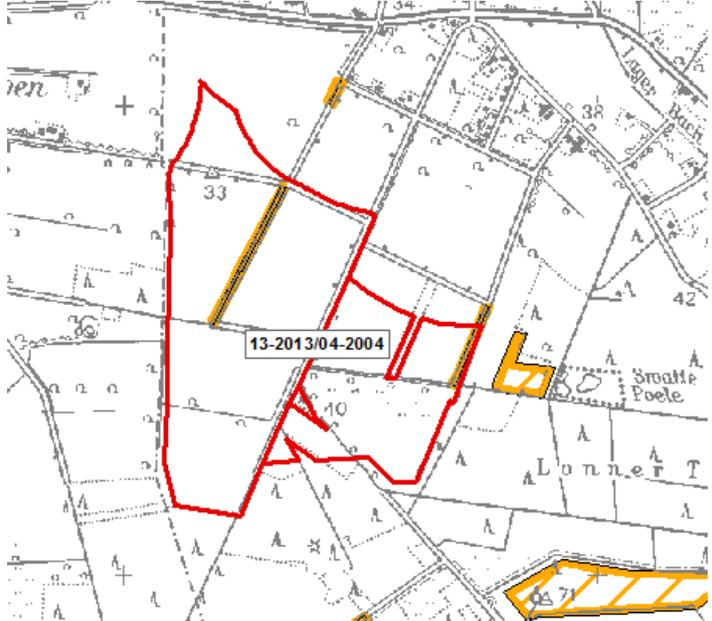


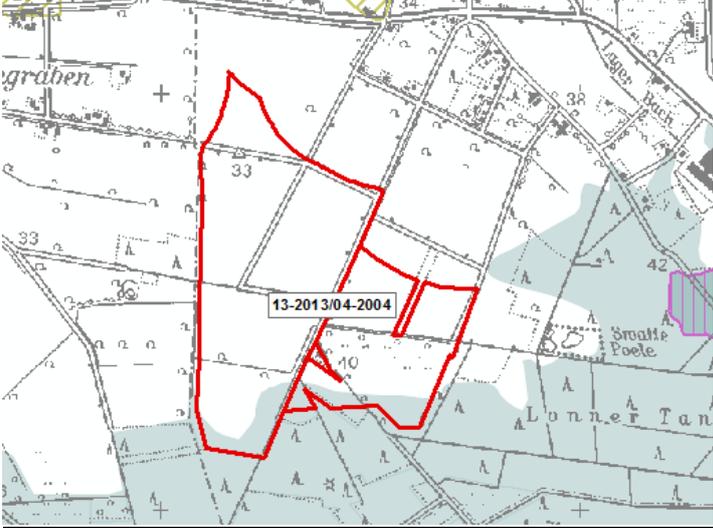
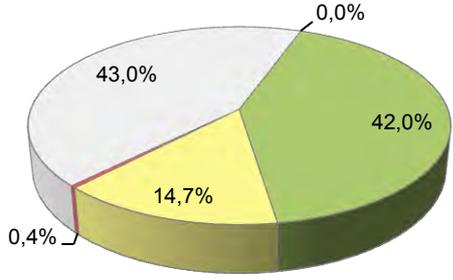
Abb. 3 Übersicht Suchraum 13-2013/04-2004 (Maßstab 1:25.000)

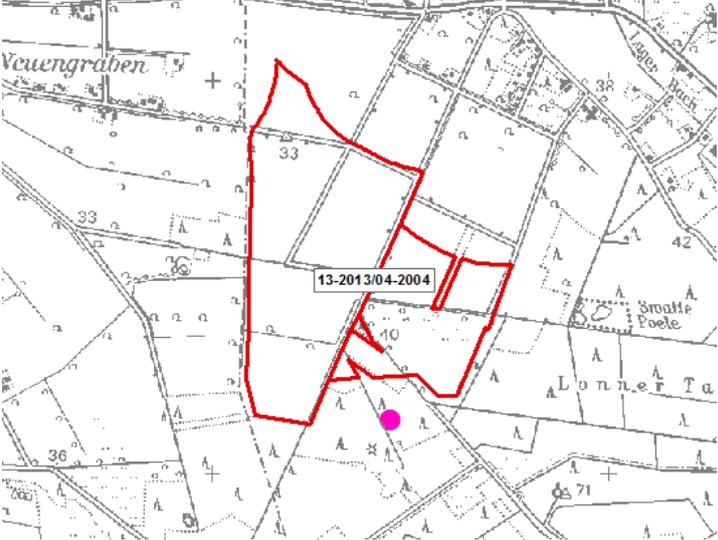
**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 13-2013/04-2004**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden. Innerhalb des Abstandsbereichs bis 700 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 20 Wohnhäusern.	0 Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Natura 2000</u> Um den Suchraum ist innerhalb des Pufferbereichs bis 1000 m ist das FFH-Gebiet Swatte Poele (Geb.-Nr. 3411-332) vorhanden. Bei dem Gebiet bezieht sich der Schutzgegenstand nicht auf windkraftsensible Arten. Die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes ergibt sich aus dem repräsentativen Vorkommen naturnaher dystropher Gewässer sowie von Übergangsmoore und Moorheide im Naturraum D30.	0 Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen. Mögliche bau- und anlagebedingte Auswirkungen auf das Gebiet sind durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden.
<u>Artenschutz</u> Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Sperber, Mäusebussard, Turmfalke, Kiebitz, Kuckuck, Heidelerche, Feldlerche und Gartenrotschwanz erfasst. => Brutvogellebensraum lokaler Bedeutung Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Habicht und Mäusebussard erfasst. => aktuell keine bedeutsamen Bestände an Rastvögeln Unter dem Brutvogelaspekt ist der Suchraum insgesamt betrachtet zwar von lokaler Bedeutung, die Vorkommen der Wiesenvögel sind angesichts der Vorbelastungen durch die intensive Landwirtschaft aber in keinem gesicherten Zustand. Im Hinblick auf die Rastvögel ist das Gebiet allenfalls von durchschnittlicher Bedeutung, wie die ermittelten Rastbestände zeigen. Zusammenfassend betrachtet sind für eine Windkraftplanung sicherlich Ausgleichsmaßnahmen für den Kiebitz und die Feldlerche zu erbringen. Das Gebiet ist aber grundsätzlich für die Realisierung von WKA geeignet. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.	+ Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird für diesen Suchraum insgesamt als hoch bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Suchraum für die Nutzung der Windenergie aus artenschutzrechtlicher Sicht geeignet.
<u>Überschwemmungsgebiet</u> Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.	+ Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u> Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.	+	Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft wird ausgeschlossen.
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.	+	Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Pufferbereiche bis 300 m sowie bis 1000 m das Naturschutzgebiet Swatte Poele (Geb.-Nr. NSG WE 051) vorhanden. Kernstück des nur 4 ha großen Schutzgebietes sind drei Heideweiher mit umgebender nasser Heide. Im Gebiet wurden zahlreiche bedrohte Pflanzenarten nachgewiesen, so zum Beispiel Moorlilie, Krähenbeere, Sonnentau oder Sumpfbärlapp. Es werden keine Hinweise genannt, dass das NSG eine hohe Bedeutung als Lebensraum windkraftrelevante Arten hat.	+	Da der Schutzgegenstand und die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sich nicht auf windkraftsensible Arten beziehen, werden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.
<u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m ein Bereich gekennzeichnet, der nach dem Stand 2006 sowie 2010 als avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gilt. Bewertung 2006: von lokaler Bedeutung Bewertung 2010: „Status offen“ (Verweis auf Bewertung 2006)	0	Erhebliche negative Beeinträchtigungen der Brutvogelbestände können aufgrund des als avifaunistisch wertvoll gekennzeichneten Bereichs nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
		

<p><b>Kompensationsflächen</b></p> <p>Im Bereich des Suchraums werden mehrere Kompensationsflächen überplant. Bei einer Inanspruchnahme der Kompensationsflächen durch die Errichtung von WEA, ist ein erhöhter Aufwand für die Kompensation zu erwarten. Daher sollten die Kompensationsflächen von einer Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgespart werden. Das Ziel der Maßnahme ist nicht auf den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustands windkraftrelevanter Arten ausgerichtet.</p> 	0	<p>Erhebliche negative Auswirkungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Schutzgut Boden</b></p>		
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Seltene Böden</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>

<p><b>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</b></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen in den südlichen Bereichen Böden mit besonderen Standorteigenschaften. Die betroffene Fläche weist rund 13 ha auf.</p> 	0	<p>Bei einer Inanspruchnahme von Böden mit besonderen Standorteigenschaften können erhebliche Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Schutzgut Wasser</b></p>		
<p><b>Wasserschutzgebiet</b></p> <p>Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><b>Schutzgut Landschaft</b></p>		
<p><b>Landschaftsbild</b></p> <p>visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung</p>  <p><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> hohes Risiko</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> mittleres Risiko</li> <li><span style="color: green;">■</span> geringes Risiko</li> <li><span style="color: grey;">■</span> sichtverschattete Bereiche</li> <li><span style="color: darkgrey;">■</span> ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>	+	<p>Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich mit anderen Suchräumen. Allerdings sind durch die bereits sechs bestehenden WEA Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vorhanden. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung weiterer Anlagen ist somit nicht möglich. Daher wird das Risiko auf die geringe Stufe abgesenkt.</p>
<p><b>Naturdenkmale</b></p> <p>Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
<p><u>Bau- und Bodendenkmale</u></p> <p>Südlich des Suchraumes 13 ist in unmittelbarer Nähe eines nach §§ 1 und 2 DSchG ausgewiesenes Denkmal vorhanden. Es handelt sich um einen Grabhügel, welcher sich in einem lichten Nadelwald befindet. Das Einzeldenkmal besitzt die Archivkennnummer 459/3271.00001-F.</p> 	<p>0</p> <p>Da sich der Grabhügel im Wald befindet, wird das Denkmal vollständig von Gehölzen abgeschirmt. Zwischen dem Denkmal und dem Suchraum befinden sich ca. 70 m Wald. Jedoch kann eine erhebliche Beeinträchtigung aufgrund der direkten Nähe des Suchraums Nr. 13 und der zu erwartenden Lärmeinwirkung durch potenzielle WEA nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung	
<p>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 13-2003/04-2004 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte von 45 dB(A) nachts für Wohnnutzungen im Außenbereich überschritten werden. Trotz der vergleichbar hohen Anzahl an betroffenen Wohngebäuden, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</p> <p>Der zulassungskritische Sachverhalt Natura-2000-Gebiete ergibt sich aus einer möglichen Betroffenheit dieser Gebiete. Durch geeignete Maßnahmen können erhebliche negative Auswirkungen auf die FFH-Gebiete vermieden werden.</p> <p>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Brut- und Rastvogelgebiete, schutzwürdige Böden, Kompensationsflächen und Bau- und Bodendenkmale durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie erkennbar. Durch Entfall der südlichen Bereiche des Suchraums Nr. 13-2013/04-2004 können erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt vermindert oder vermieden werden.</p> <p>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer und artenschutzrechtlicher Restriktionen (Abstand zum Brut- und Rastvogelgebiet nicht möglich –</p>	

**Suchraum 14-2013/05-2004**

**Abb. 1** Blick aus nördlicher Richtung ins Zentrum des Suchraumes

**Suchraumsteckbrief:**

Die Flächen des Suchraums Nr. 14-2013/05-2004 liegen an der Grenze zum Landkreis Vechta. Im zentralen Bereich liegen die „Rethwiesen“, die - wie hohe Anteile des ganzen UG - aktuell intensiv ackerbaulich genutzt werden. Im östlichen Teil befindet sich mit dem „Drehler Zuschlag“ ein größerer Waldkomplex. Im Süden steht bereits ein Windpark aus insgesamt 10 WKA (Typ Enercon 66), davon befinden sich vier WKA auf Flächen im Landkreis Osnabrück. Die „Rethwiesen“ werden im Winterhalbjahr regelmäßig von Schwänen und Gänsen zur Rast genutzt (BLÜML & BRINKSCHRÖDER 1995, BLÜML & DEGEN 2002). Für weite Teile des UG (ca. 88 ha) liegen zum Vergleich der Bestandsentwicklung Daten aus dem Jahr 2000 – vor dem Bau des Windparks – vor (BIO-CONSULT 2000).



**Abb. 2** Orthofoto (Maßstab 1:30.000)

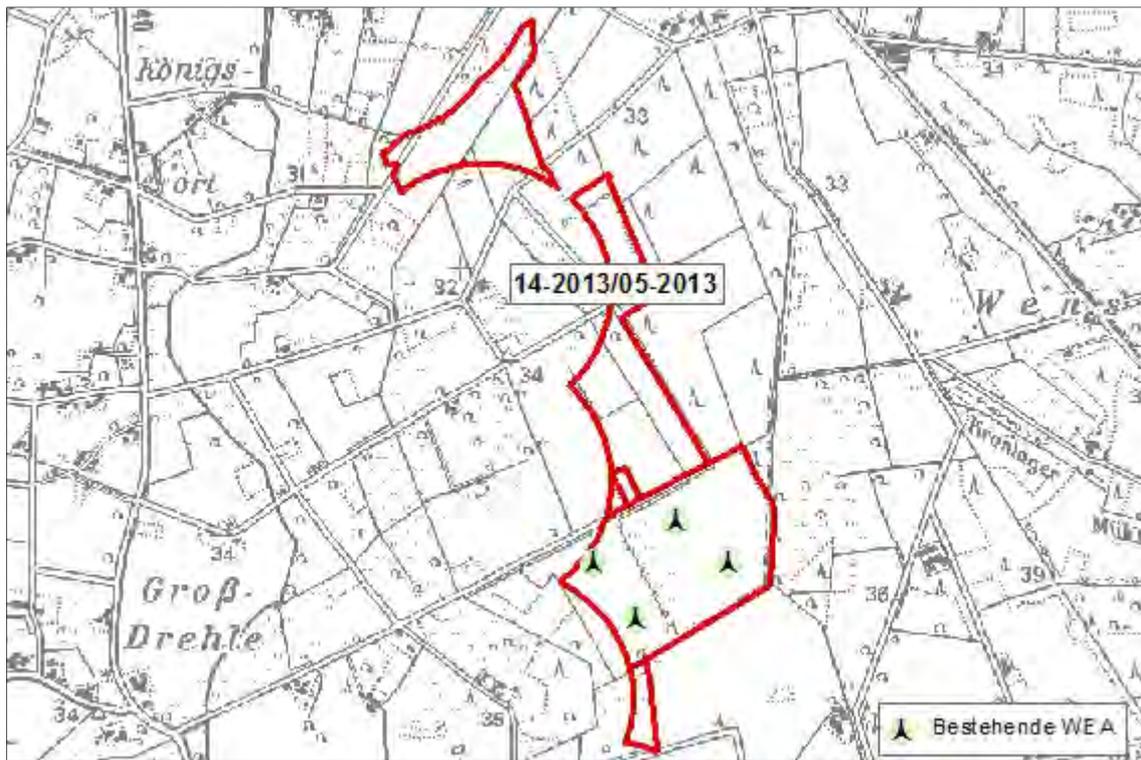


Abb. 3 Übersicht Suchraum 14-2013/05-2004 (Maßstab 1:30.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 14-2013/05-2004**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<p><u>Lärmwirkungen</u></p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum liegt eine Betroffenheit der B-Plan-Gebiete Lerkamp, Am Moellwiesenbach Erweiterung, Kleiner Esch II, Lerkamp Erweiterung, Am Moellwiesenbach, Gemeinde Gehrde 1 Änderung, OT Gehrde, Süd und Ortsmitte durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) im planungsrechtlichen Innenbereich vor.</p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 700 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 25 Wohnhäusern.</p>	<p>-</p> <p>Das Risiko erheblicher Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung durch Lärm ist als hoch zu bewerten. Durch einen schalloptimierten Betrieb können jedoch Teilbereiche des Suchraums zur Windenergiegewinnung genutzt werden.</p>
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Natura 2000</u></p> <p>Um den Suchraum ist innerhalb der Pufferbereiche bis 1000 m sowie bis 3000 m kein FFH-Gebiet vorhanden.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Aufgrund einer geänderten Flächenkulisse wurde der Suchraum Nr. 14-2013/05-2004 erneut kartiert. Die Bewertung bezieht sich daher auf die aktuelle Kartierung von 2013 (BioConsult 2013).</p> <p>Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2013) die Arten Habicht, Mäusebussard, Kiebitz, Kleinspecht, Heidelerche, Waldlaubsänger und Gartenrotschwanz erfasst. =&gt; Brutvogellebensraum lokaler Bedeutung</p> <p>Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Silberreiher, Graureiher, Sperber, Mäusebussard, Lachmöwe, Sturmmöwe, Hohлтаube, Ringeltaube, Rabenkrähe und Wacholderdrossel erfasst. =&gt; aktuell keine bedeutsamen Bestände an Rastvögeln, dennoch durchschnittliche Bedeutung (Rastvorkommen von Schwänen und Gänsen haben sich regional in den letzten Jahren etwas verschoben).</p> <p>Das Gebiet ist ein Brutgebiet von lokaler Bedeutung; für Rastvögel von durchschnittlicher Bedeutung. Das Gebiet ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den bestehenden Windpark erheblich vorbelastet und hat zumindest für einige Arten in den letzten Jahren an Wert verloren.</p> <p>Die Fläche ist durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und den bestehenden Windpark erheblich vorbelastet und hat zumindest für einige Arten in den letzten Jahren an Wert verloren. Die Vorkommen der Greifvögel und anderer planungsrelevanter Arten bedürfen im Rahmen der Bauleitplanung zum Teil noch einer genaueren Erfassung und artenschutzrechtlichen Betrachtung. Unter Beachtung dieser Vorgaben sowie von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ist der Suchraum grundsätzlich für die Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.</p>	<p>+</p> <p>In dem Gebiet ist das Konfliktpotenzial als gering zu bewerten. Das Gebiet ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus avifaunistischer Sicht für eine Windkraftnutzung gut geeignet.</p>

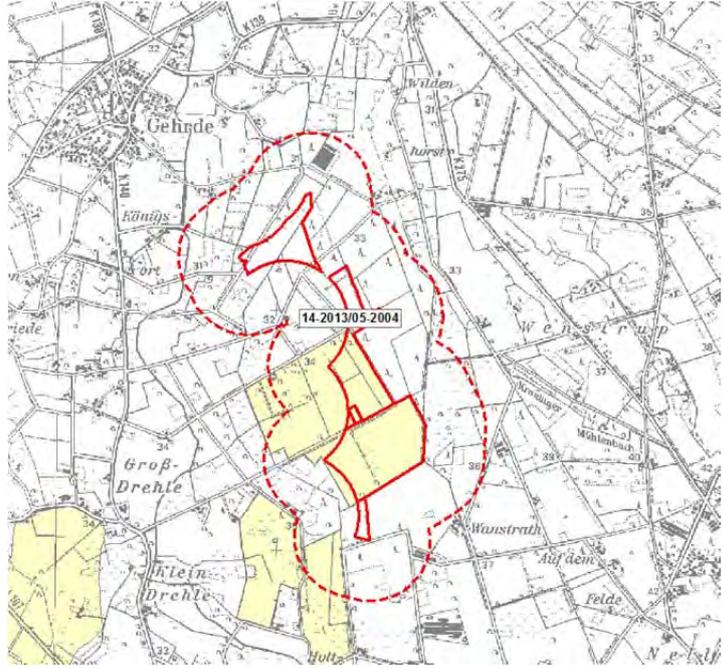
Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Überschwemmungsgebiet</u>                      Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.</p>	+

**Zulassungsrelevante Sachverhalte**

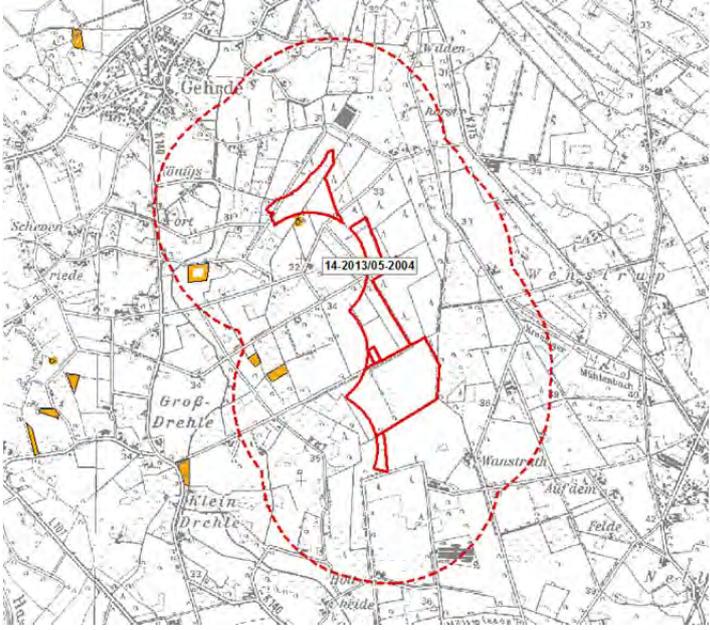
**Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit**

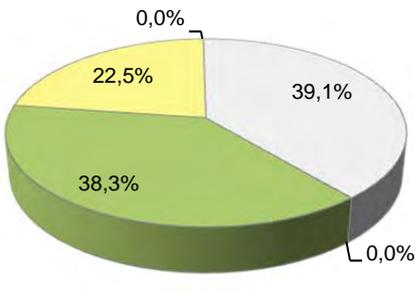
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)	
<p><u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u>                      Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.</p>	+
<p><u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u>                      Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.</p>	+

**Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt**

<p><u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u>                      Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.</p>	+
<p><u>Brut- und Rastvogelgebiete</u>                      Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m mehrere Bereiche gekennzeichnet, welche nach dem Stand 2006 als avifaunistisch wertvoll für Gastvögel gelten. Die dargestellten Bereiche gehören zum Gebiet Haseniederung bei Bieste mit den Teilbereichen Rethwiesen (nördliche Fläche) und Holtheide (südliche Fläche).</p>	0
	

Erhebliche Beeinträchtigungen der als bedeutende Gastvogelgebiete gekennzeichneten Bereiche können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2013) konnten die hohe Bedeutung des Bereichs für Gastvögel jedoch nicht bestätigen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Kompensationsflächen</u>                      Im näheren Umfeld (bis zu 1.000 m) der Teilflächen des Suchraums befinden sich mehrere Kompensationsflächen. Die Ziele der Maßnahmen sind eine extensive Grünlandnutzung und die Anlage von Feuchtbiotopen. Durch die extensive Grünlandnutzung werden Biotopstrukturen geschaffen, die auch windkraftsensiblen Greif- und Eulenvogelarten eine hohe Bedeutung als Lebensraum aufweisen könnten. Nach Empfehlung der LAG-VSW (2007) sollte zu essenziellen Nahrungshabitaten dieser Arten bei der Errichtung von WEA ein Abstand von mind. 1.000 m eingehalten werden.</p> 	<p>0</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen auf die Ziele der Kompensationsmaßnahmenplanungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<b>Schutzgut Boden</b>	
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Seltene Böden</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Wasserschutzgebiet</u>                      Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>	
<p><u>Landschaftsbild</u> visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung</p>  <p><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ hohes Risiko</li> <li>■ mittleres Risiko</li> <li>■ geringes Risiko</li> <li>■ sichtsverschattete Bereiche</li> <li>■ ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>	<p>Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mäßiges Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen. Allerdings sind durch die bereits vier bestehenden WEA Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vorhanden. Eine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung weiterer Anlagen ist somit nicht möglich. Daher wird das Risiko auf die geringe Stufe abgesenkt.</p> <p style="text-align: center;">+</p>
<p><u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>	
<p><u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>	
<p>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 14-2013/05-2004 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte für Wohnnutzungen im Innen- und im Außenbereich überschritten werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</p> <p>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Brut- und Rastvogelgebiete sowie Kompensationsflächen durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie erkennbar. Die Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2013) konnten die hohe Bedeutung des Bereichs für windkraftsensibile Vogelarten jedoch nicht bestätigen.</p> <p style="text-align: center;">– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer Restriktionen nicht möglich –</p>	

## Suchraum 15,17,18-2004

### Suchraumsteckbrief:

Der Suchraum umfasst drei Teilflächen mit einer Flächengröße von ca. 5,3 ha (östliche Fläche), einer Flächengröße von ca. 11 ha (mittlere Fläche) und einer Flächengröße von ca. 6,3 ha (westliche Fläche). Der Suchraum liegt etwa 2 km nördlich von Bohmte an der östlichen Grenze des Landkreises Osnabrück und stellt ein bestehendes Vorranggebiet für Windenergienutzung dar. Es bestehen bereits fünf WEA. Die überwiegende Nutzung des Suchraumes besteht in Ackerbau. Die Teilflächen des Suchraumes werden durch kleinere Gehölzbestände untergliedert.



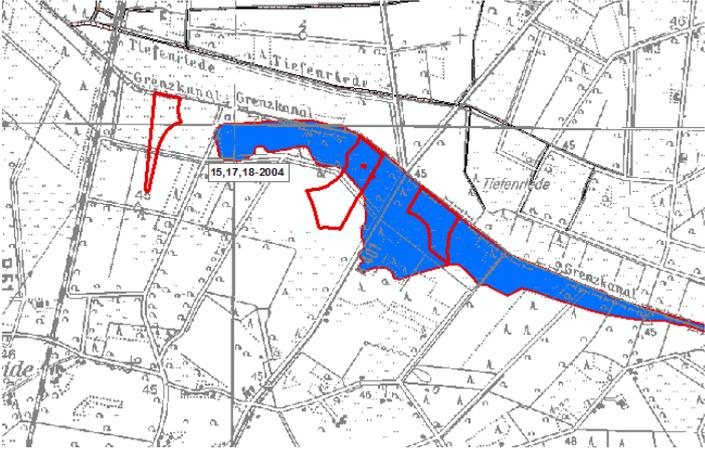
Abb. 1 Orthofoto (Maßstab 1:15.000)

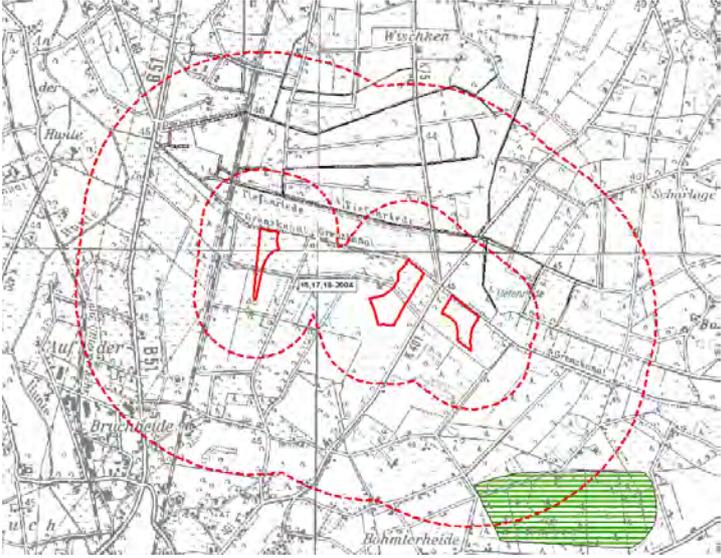


Abb. 2 Übersicht Suchraum 15,17,18-2004 (Maßstab 1:15.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 15,17,18-2004**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden. Innerhalb des Abstandsbereichs bis 600 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 5 Wohnhäusern.	+ Das Risiko für eine erhebliche Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist gering. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern, ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Natura 2000</u> Die Teilflächen des Suchraums liegen im 1.000 m-Pufferbereich um das FFH-Gebiet „Grabensystem Tiefenriede“. Das FFH-Gebiet weist keine Bedeutung für windkraftsensible Arten auf. Vogelschutzgebiete sind in den Pufferbereichen um die Teilflächen des Suchraums nicht vorhanden.	+ Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Artenschutz</u> Aufgrund einer geänderten Flächenkulisse wurde der Suchraum Nr. 15,17,18-2004 im Jahr 2013 erneut kartiert. Die Bewertung bezieht sich daher auf die aktuelle Kartierung von 2013 (BioConsult 2013). Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2013) die Arten Mäusebussard, Kiebitz, Kuckuck, Pirol, Heide- und Feldlerche sowie Gartenrotschwanz erfasst. => Brutvogellebensraum durchschnittlicher Bedeutung Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Silberreiher, Raufußbussard, Mäusebussard Turmfalke, Kiebitz, Ringeltaube, Saatkrähe sowie Wacholderdrossel erfasst. => aktuell keine bedeutsamen Bestände an Rastvögeln, dennoch durchschnittliche Bedeutung für Rastvögel Der Suchraum 15,17,18-2004 ist nach dem Verfahren von WILMS et al. (1997) für Brutvögel von keiner besonderen bzw. von durchschnittlicher Bedeutung. Im Hinblick auf die Rastvögel ist das Gebiet allenfalls von durchschnittlicher Bedeutung, wie die ermittelten Rastbestände zeigen. Die Vorkommen der Greifvögel bedürfen im Rahmen der Bauleitplanung einer genaueren Erfassung. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren.	+ In dem Gebiet ist das Konfliktpotenzial als gering zu bewerten. Das Gebiet ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus avifaunistischer Sicht für eine Windkraftnutzung geeignet.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Überschwemmungsgebiet</u></p> <p>Durch das Vorhaben wird das Überschwemmungsgebiet des Grenzkanals in Anspruch genommen. Zwei Teilflächen liegen innerhalb des Überschwemmungsgebiets und überlagern dieses in der Gesamtbreite. Die östliche Teilfläche liegt außerhalb des Überschwemmungsgebiets. Das Hochwasser-Abflussregime und das Retentionsvermögen des Überschwemmungsgebiets können durch Versiegelungen und die Errichtung von baulichen Anlagen erhebliche beeinträchtigt werden.</p> 	<p>0</p> <p>Das Hochwasser-Abflussregime und das Retentionsvermögen des Überschwemmungsgebiets können durch Versiegelungen und die Errichtung von baulichen Anlagen erheblich beeinträchtigt werden. Bei einem standortgleichen Repowering oder Entsiegelung der vorherigen Standorte ist eine weitere Beeinträchtigung des Hochwasser-Abflussregimes sowie des Retentionsvermögens des Überschwemmungsgebiets, über das bisherige Maß hinaus, nicht zu erwarten.</p>

<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)	
<p><u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m sind keine Vorranggebiete für ruhige Erholung nach RROP LK OS vorhanden. Ein Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft ist jedoch innerhalb des 1.500 m-Puffers vorhanden.</p> 	<p>+</p> <p>Eine über die bisherige Belastung hinausgehende, erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft ist nicht zu erwarten.</p>

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (Dressler 2012) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.	+	Eine erhebliche Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung wird ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m keine Bereiche gekennzeichnet, welche als avifaunistisch wertvoll für Rast- und Brutvögel gelten.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Kompensationsflächen</u> Im näheren Umfeld des Suchraums (bis zu 1.000 m) befinden sich keine Kompensationsflächen. Eine Inanspruchnahme von Kompensationsflächen durch die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung wird ausgeschlossen.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Boden</b>		
<u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.	+	Erhebliche negative Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
<u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.	+	Erhebliche negative Beeinträchtigungen sind auszuschließen.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<u>Wasserschutzgebiet</u> Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<u>Landschaftsbild</u> In diesem Suchraum ist bereits eine Errichtung von mehreren WEA durch eine Genehmigung nach BImSchG vorgesehen. Die Errichtung weiterer WEA in diesem Suchraum ist somit nicht mehr möglich.	+	Erhebliche Beeinträchtigungen durch die Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung können ausgeschlossen werden, da das Flächenpotenzial durch bereits genehmigte WEA ausgeschöpft wurde.
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>		
<p><b>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 15,17,18-2004 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen im Rahmen eines möglichen Repowerings zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte von 45 dB(A) nachts für Wohnnutzungen im Außenbereich überschritten werden. Da nur eine vergleichbar geringe Anzahl an Wohngebäuden betroffen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können. Als weiterer zulassungskritischer Sachverhalt ist die Lage im Überschwemmungsgebiet zu bewerten.</b></p> <p><b>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden keine weiteren erheblichen Umweltwirkungen erkennbar.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>– formal geeigneter Suchraum, im Einzelfall können sich durch immissionsschutztechnische Abstände Suchraumbereiche als ungeeignet für die Windenergienutzung herausstellen –</b></p>		

## Suchraum 16-2013



**Abb. 1** Blick aus südöstlicher Richtung in die zentralen Bereiche der südlichen Teilfläche

### Suchraumsteckbrief:

Die Teilflächen des Suchraums grenzen unmittelbar an den Kreis Steinfurt sowie den Landkreis Emsland. Die Flächen im Suchraumgebiet werden überwiegend ackerbaulich genutzt; der Maisanteil liegt noch unter 50 %. Im weiteren UG finden sich im Norden und Osten größere, z.T. noch relativ feuchte Waldflächen mit einzelnen Still- und Fließgewässern. Das Gebiet wird von der ausgebauten Ahe durchflossen. Unmittelbar südlich des Plangebietes verläuft eine Hochspannungsleitung. Auf der Seite des Kreises Steinfurt liegt das Feuchtwiesen-schutzgebiet NSG „Fledder“. Der Suchraum weist eine Größe von ca. 34,1 ha auf.



**Abb. 2** Orthofoto (Maßstab 1:20.000)

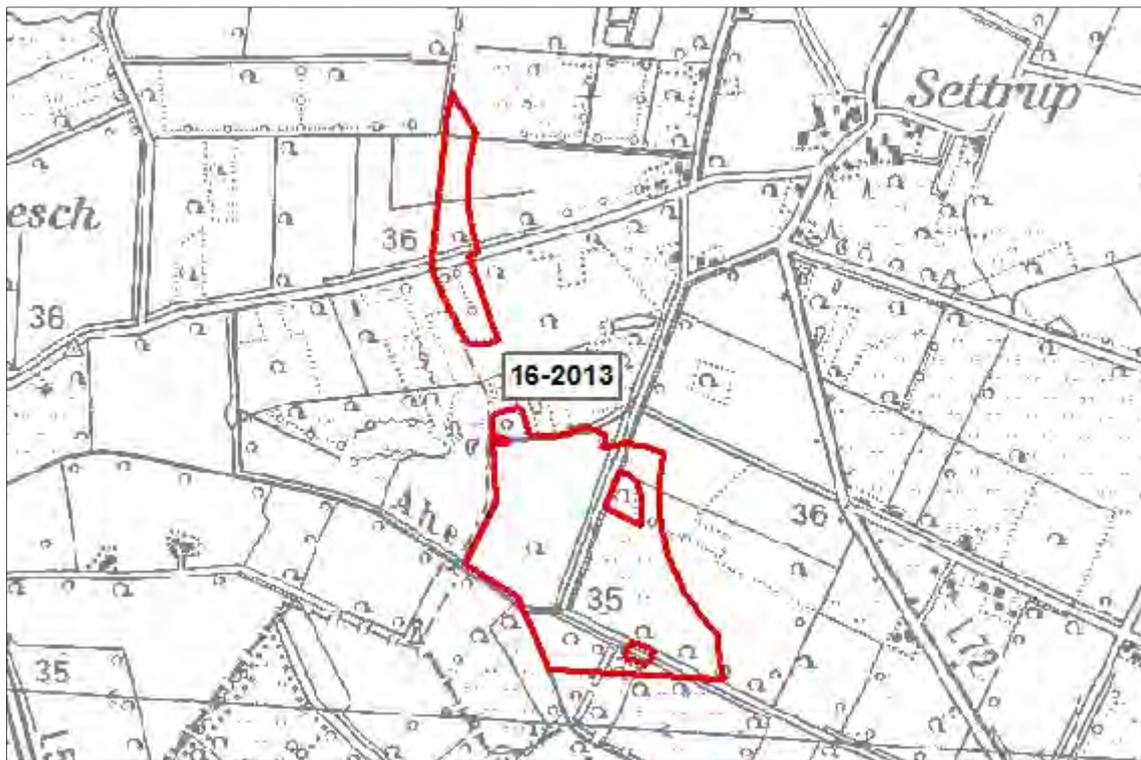
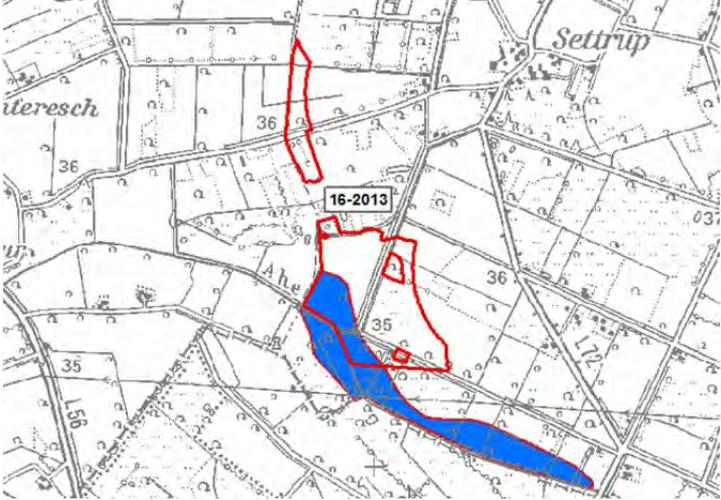


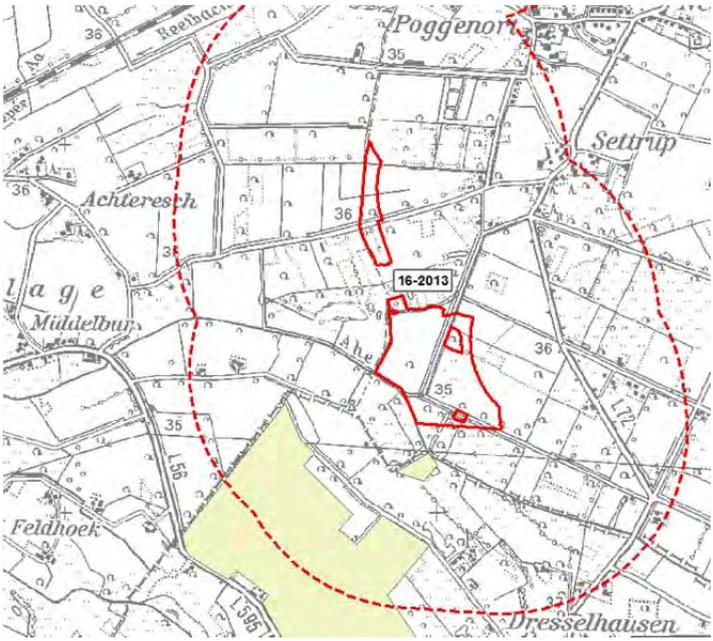
Abb. 3 Übersicht Suchraum 16-2013 (Maßstab 1:20.000)

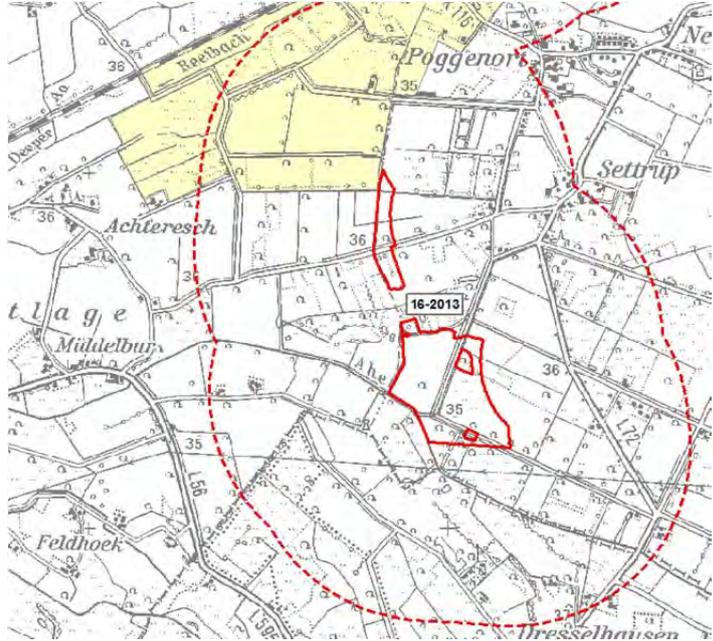
**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 16-2013**

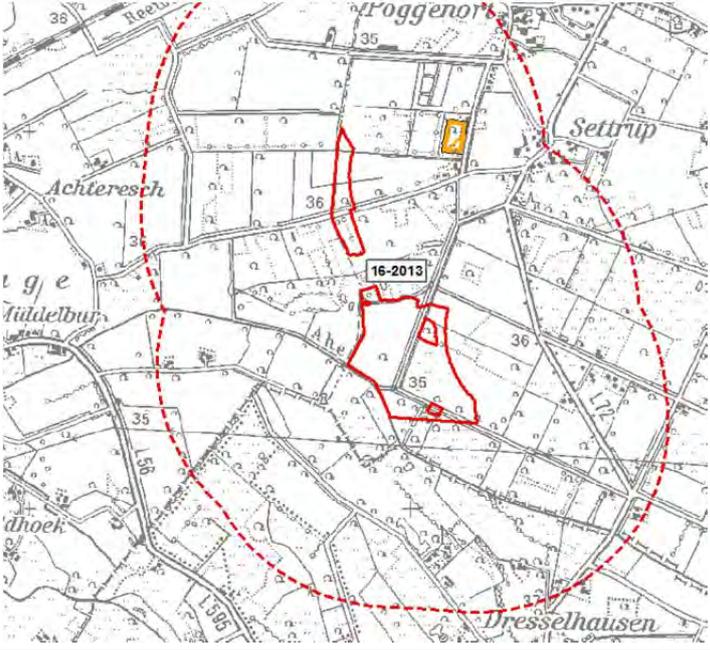
Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<p><u>Lärmwirkungen</u></p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum liegt eine Betroffenheit des B-Plan-Gebiets Poggenort – Am Reetbach durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) im planungsrechtlichen Innenbereich vor.</p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 700 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 15 Wohnhäusern.</p>	<p style="text-align: center;">0</p> <p>Das Risiko erheblicher Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung durch Lärmwirkungen ist als mäßig zu bewerten. Durch einen schalloptimierten Betrieb kann der Suchraum jedoch zur Windenergiegewinnung genutzt werden.</p>
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Natura 2000</u></p> <p>Um die südliche Teilfläche ist innerhalb des Pufferbereichs von 1000 - 3000 m das FFH-Gebiet Pottebruch und Umgebung (Geb.-Nr. 3311-331) vorhanden. Die nördliche Teilfläche liegt innerhalb des Pufferbereichs von 1.000 m zum FFH-Gebiet „Pottebruch und Umgebung“, Die Schutzgegenstände des FFH-Gebietes beziehen sich nicht auf windkraftsensible Arten.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Artenschutz (südliche Teilfläche)</u></p> <p>Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Sperber, Mäusebussard, Kiebitz, Großer Brachvogel, Kuckuck, Pirol, Heidelerche, Feldlerche, Nachtigall und Gartenrotschwanz erfasst.</p> <p>=&gt; Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung</p> <p>Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Silberreiher, Kornweihe, Mäusebussard und Kiebitz erfasst.</p> <p>=&gt; Rastvogellebensraum durchschnittlicher Bedeutung</p> <p>Die Fläche ist nach dem Verfahren von WILMS et al. (1997) für Brutvögel von lokaler Bedeutung. Die Bedeutung kommt in erster Linie durch das Vorkommen des Kiebitzes im südlichen Teil der Fläche zustande. Im Hinblick auf die Rastvögel ist das Gebiet allenfalls von durchschnittlicher Bedeutung, wie die ermittelten Rastbestände zeigen.</p> <p><u>Artenschutz (nördliche Teilfläche)</u></p> <p>Für die nördliche Teilfläche werden im Rahmen einer 2. Tranche von Herbst 2012 bis Sommer 2013 avifaunistische Kartierungen durchgeführt, sodass eine abschließende Bewertung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials dieser Teilflächen im Herbst 2013 erfolgt. Auf Grundlage vorhandener Daten wird das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial als mittel bewertet (BioConsult 2012).</p> <p>Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.</p>	<p style="text-align: center;">0</p> <p>Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird für die südliche Teilfläche in Teilen als vermeidbar bewertet. Auch für die nördliche Teilfläche wird das Konfliktpotenzial überschlägig auf Grundlage vorhandener Daten als vermeidbar bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Suchraum für die Nutzung der Windenergie aus artenschutzrechtlicher Sicht in Teilen bedingt geeignet.</p>

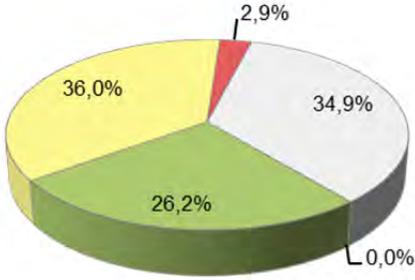
Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Überschwemmungsgebiet</u>                      Innerhalb der südlichen Teilfläche liegt das Überschwemmungsgebiet der Ahe. Das Überschwemmungsgebiet wird somit zu relativ großen Anteilen durch die Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung überplant. Die nördliche Teilfläche liegt außerhalb von Überschwemmungsgebieten.</p> 	<p>0 Aufgrund der relativen Kleinflächigkeit des Überschwemmungsgebiets kann es zu einer relativ intensiven Flächenversiegelung durch Turmfundamente und Zuwegungen kommen, sodass ein relativ großer Anteil an Retentionsfläche anlagebedingt in Anspruch genommen werden könnte. Bei einer Realisierung eines Windparks im westlichen Teil der südlichen Teilfläche sollten die Versiegelungen auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt werden und Maßnahmen zum Ausgleich der in Anspruch genommenen Retentionsflächen umgesetzt werden. Unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden, kann das Risiko erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden.</p>

<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)	
<p><u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u>                      Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.</p>	<p>+ Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft wird ausgeschlossen.</p>
<p><u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u>                      Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.</p>	<p>+ Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u></p> <p>Um den Suchraum ist innerhalb der Pufferbereiche bis 300 m sowie bis 1000 m das Naturschutzgebiet Fledder (Geb.-Nr. ST-024) auf nordrhein-westfälischer Seite vorhanden. Der Schutzzweck des NSGs dient unter anderem der Erhaltung und Entwicklung eines großflächigen Feuchtwiesenbereiches, als Rast- und Überwinterungsgebiet, sowie als bedeutsames Brutgebiet für zahlreiche, z. T. stark gefährdete Vogelarten.</p> <p>Folgende windkraftsensible Vogelarten wurden in dem NSG erfasst: Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).</p> 	<p>0</p> <p>Da sich der Schutzgegenstand und die Erhaltungsziele des Schutzgebietes auf windkraftsensible Arten beziehen und der Abstand zwischen Suchraum und Schutzgebiet weniger als 300 m beträgt, können erhebliche Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) belegen jedoch, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden können.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Brut- und Rastvogelgebiete</u></p> <p>Um den Suchraum ist innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m ein Bereich gekennzeichnet, der nach dem Stand 2006 als avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gilt. Die Fläche wurde als „Status offen“ markiert.</p> 	<p>0</p> <p>Erhebliche negative Beeinträchtigungen der Brutvogelbestände können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) belegen jedoch, dass artenschutzrechtliche Konflikte durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vermieden werden können.</p>

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Kompensationsflächen</u></p> <p>Im näheren Umfeld des Suchraums (bis zu 1.000 m) befindet sich eine Kompensationsfläche. Das Ziel der Maßnahme ist die Herrichtung eines extensiv bewirtschafteten Feuchtgrünlands durch die Anlage einer Blänke zur Standortoptimierung. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Biotopstrukturen geschaffen, die eine hohe Eignung für windkraftsensiblen Vogelarten aufweisen. Die entsprechenden Wiesenvogelarten weisen jedoch in der Regel eine Meidedistanz zu WEA von etwa 300 m auf (Steinborn, Reichenbach, Timmermann 2011), sodass aufgrund der ausreichenden Entfernung der Teilflächen zu den Kompensationsflächen erhebliche negative Auswirkungen auf die Kompensationsplanungen ausgeschlossen werden.</p> 	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Boden</b>		
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Seltene Böden</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<p><u>Wasserschutzgebiet</u></p> <p>Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<p><u>Landschaftsbild</u> visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung</p>  <p><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> hohes Risiko</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> mittleres Risiko</li> <li><span style="color: green;">■</span> geringes Risiko</li> <li><span style="color: grey;">■</span> sichtverschattete Bereiche</li> <li><span style="color: black;">■</span> ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>	0	<p>Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen.</p>
<p><u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraumes sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesenen Naturdenkmale vorhanden.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<p><u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>		
<p><b>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 16-2013 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte für Wohnnutzungen im Innen- und im Außenbereich überschritten werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</b></p> <p><b>Als weitere zulassungskritische Restriktion ist das Artenschutzrecht im Suchraum zu werten. Aufgrund des erhöhten Aufwands für einen Ausgleich der in Anspruch zu nehmenden Brutreviere für die Arten Kiebitz und Großer Brachvogel, ist die Eignung als Vorranggebiet Windenergienutzung nur bedingt gegeben.</b></p> <p><b>Auch die Lage im Überschwemmungsgebiet kann sich in einem Zulassungsverfahren als verfahrenskritisch herausstellen.</b></p> <p><b>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Naturschutzgebiet, Brut- und Rastvogelgebiete sowie Landschaftsbild durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie erkennbar. Die vorzusehenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen (s.o.) und ein angepasstes Windparklayout führen jedoch auch hier zu einer Vermeidung erheblicher negativer Umweltwirkungen.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer, artenschutzrechtlicher und wassertechnischer Restriktionen nicht möglich –</b></p>		

## Suchraum 17-2013



**Abb. 1** Blick aus südöstlicher Richtung in den Suchraum

### Suchraumsteckbrief:

Die Flächen im ca. 39,2 ha großen Suchraum werden fast ausschließlich intensiv ackerbaulich genutzt (v.a. Getreide, weniger Mais und Kartoffel). Das Umfeld wird ebenfalls überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im Norden wird ein Abgrabungsgewässer von einem Angelsportverein unterhalten. Im Süden grenzt das NSG „Herrenmoor“ unmittelbar an die Fläche. Das NSG stellt sich aktuell als relativ trockenes Gebiet dar, das mit einem Erlen-Birkenwald bestockt ist.



**Abb. 2** Orthofoto (Maßstab 1:15.000)

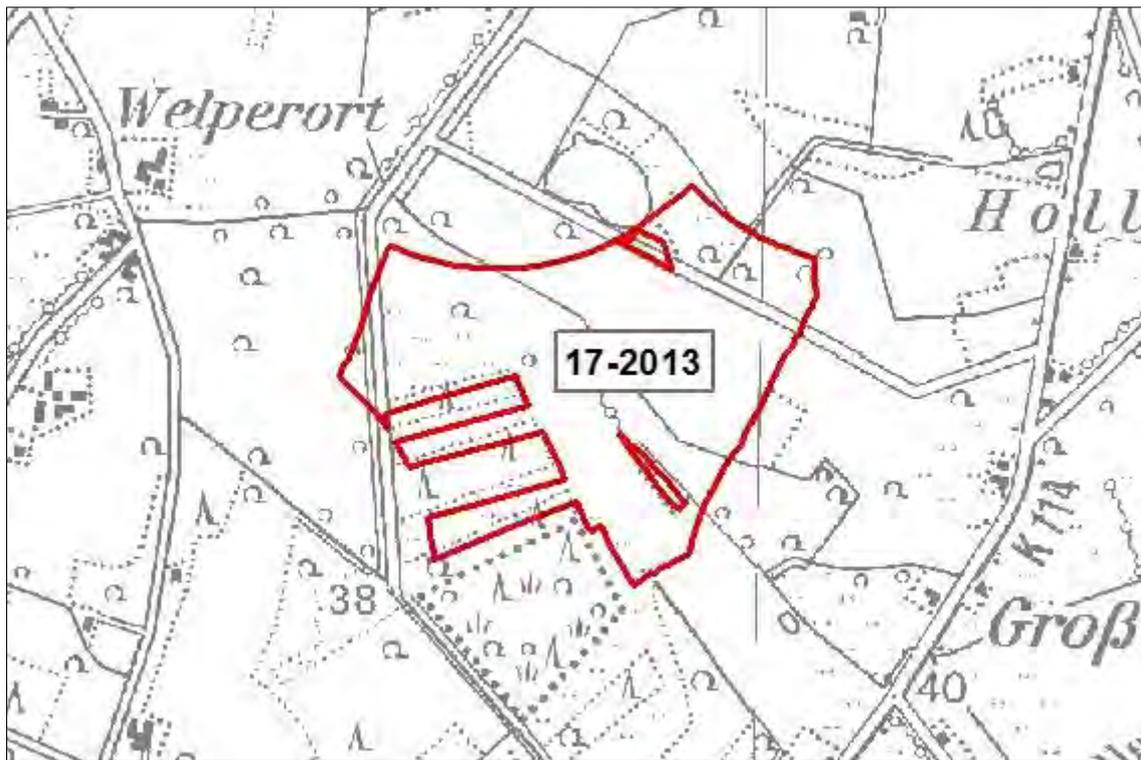
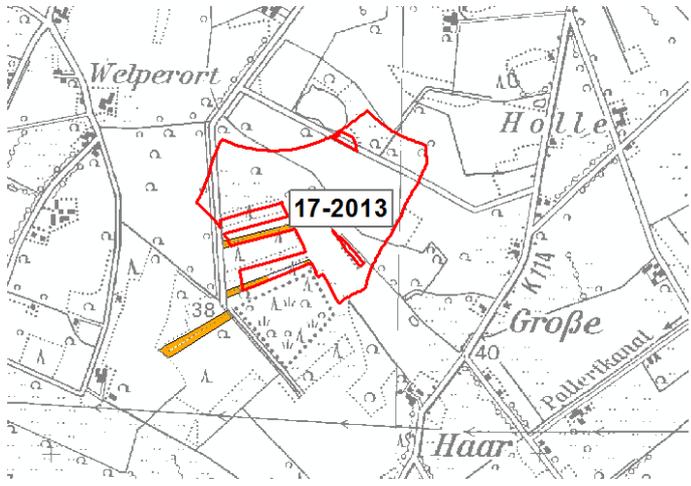


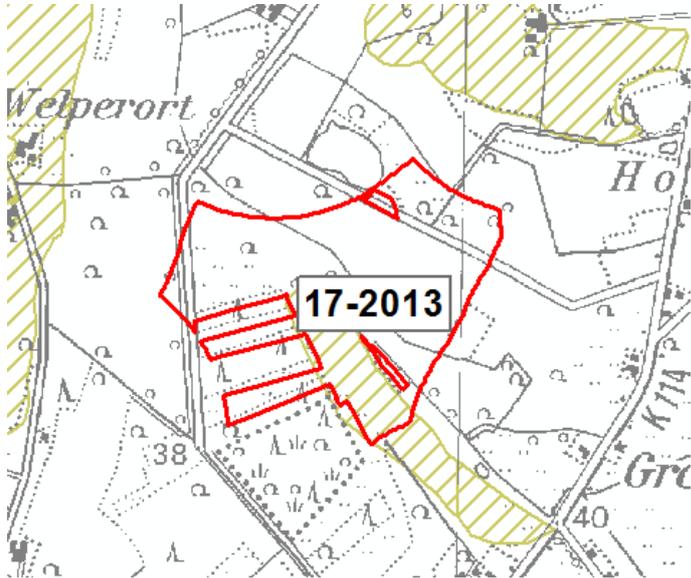
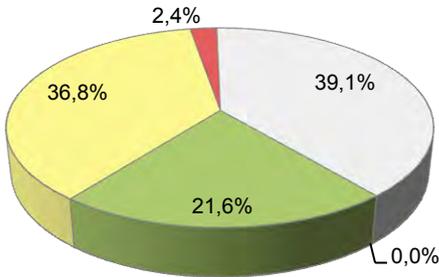
Abb. 3 Übersicht Suchraum 17-2013 (Maßstab 1:15.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 17-2013**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<p><u>Lärmwirkungen</u></p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum liegen die B-Plan-Gebiete An der Kirche, Wohnbaufläche östlich der Dorfstraße K114, Wohng. Westl. der Rudolf-Diekman-Straße und ABS Neuenkamp. Es liegt jedoch keine Betroffenheit durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) im planungsrechtlichen Innenbereich vor.</p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 700 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 17 Wohnhäusern.</p>	<p>0</p> <p>Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.</p>
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Natura 2000</u></p> <p>Um den Suchraum sind innerhalb des Pufferbereichs von 1000 - 3000 m die FFH-Gebiete Pottebruch und Umgebung (Geb.-Nr. 3311-331) und Mettinger und Recker Moor (Geb.-Nr. 3612-301) vorhanden. Der Schutzgegenstand bezieht sich bei beiden FFH-Gebieten nicht auf windkraftsensible Arten.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Habicht, Mäusebussard, Kiebitz, Turteltaube, Kuckuck, Grünspecht, Kleinspecht, Heidelerche und Gartenrotschwanz erfasst.</p> <p>=&gt; Brutvogellebensraum lokaler Bedeutung</p> <p>Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Silberreiher und Mäusebussard erfasst.</p> <p>=&gt; Rastvogellebensraum durchschnittlicher Bedeutung</p> <p>Unter dem Brutvogelaspekt ist der Suchraum Nr. 17 von lokalem Wert. Bei den wertgebenden Arten handelt es sich jedoch fast ausschließlich um Waldarten, die zudem gegenüber WKA überwiegend nicht als empfindlich bewertet werden. Im Hinblick auf die Rastvögel ist der Suchraum allenfalls von durchschnittlicher Bedeutung, wie die ermittelten Rastbestände zeigen. Ausgehend von der derzeitigen Datenlage wäre im Falle einer Windkraftplanung u. U. mit der Erforderlichkeit von spezifischen Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen. Zusammenfassend betrachtet ist die Teilfläche für eine Windkraftnutzung gut geeignet.</p> <p>Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.</p>	<p>+</p> <p>Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird für den Suchraum als gering bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Suchraum für die Nutzung der Windenergie aus artenschutzrechtlicher Sicht gut geeignet.</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<p><u>Überschwemmungsgebiet</u></p> <p>Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.</p>	<p>+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)	
<u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u> Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.	+ Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft wird ausgeschlossen.
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.	+ Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)</u> Um den Suchraum ist innerhalb des Pufferbereichs bis 300 m Naturschutzgebiet Herrenmoor (Geb.-Nr. NSG WE 043) vorhanden. Das NSG ist ein kleiner Rest eines ehemals viel größeren Hochmoores. Das Gebiet blieb im Gegensatz zu seiner Umgebung nach der Abtorfung unkultiviert und bildet somit in einer intensiv genutzten Umgebung einen Rückzugsraum für heimische Tier- und Pflanzenarten. Es werden keine Hinweise genannt, dass das NSG eine hohe Bedeutung als Lebensraum windkraftrelevante Arten hat.	+ Da der Schutzgegenstand und die Erhaltungsziele des Schutzgebietes sich nicht auf windkraftsensible Arten beziehen, werden erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.
<u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Um den Suchraum sind innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m keine Bereiche gekennzeichnet, welche als avifaunistisch wertvoll für Rast- und Brutvögel gelten.	+ Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung	
<p><u>Kompensationsflächen</u></p> <p>Im Bereich des Suchraums werden mehrere Kompensationsflächen überplant. Bei einer Inanspruchnahme der Kompensationsflächen durch die Errichtung von WEA, ist ein erhöhter Aufwand für die Kompensation zu erwarten. Daher sollten die Kompensationsflächen von einer Ausweisung als Vorranggebiet Windenergienutzung ausgespart werden. Das Ziel der Maßnahme ist eine extensive Grünlandnutzung. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Biotopstrukturen geschaffen, die eine hohe Eignung für windkraftsensible Vogelarten aufweisen. Die entsprechenden Wiesenvogelarten weisen in der Regel eine Meidedistanz zu WEA von etwa 300 m auf (Steinborn, Reichenbach, Timmermann 2011), sodass aufgrund der geringen Entfernung der Teilflächen des Suchraums zu den Kompensationsflächen erhebliche negative Auswirkungen auf die Kompensationsplanungen nicht ausgeschlossen werden können.</p> 	-	<p>Erhebliche negative Auswirkungen können nicht ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Schutzgut Boden</b></p>		
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u>                      Es ist auf der Fläche 06a randliche Überlagerung von ca. 6,5 ha mit Böden gegeben, die eine hohe kulturgeschichtliche Bedeutung aufweisen.</p> 	0	<p>Bei einer Inanspruchnahme von Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung können erhebliche Beeinträchtigungen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<p><u>Seltene Böden</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<p><u>Wasserschutzgebiet</u>                      Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<p><u>Landschaftsbild</u>                      visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung</p>  <p style="text-align: right;"><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">■</span> hohes Risiko</li> <li><span style="color: yellow;">■</span> mittleres Risiko</li> <li><span style="color: green;">■</span> geringes Risiko</li> <li><span style="color: grey;">■</span> sichtverschattete Bereiche</li> <li><span style="color: black;">■</span> ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>	0	<p>Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen.</p>
<p><u>Naturdenkmale</u>                      Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.</p>	+	<p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>		
<p><b>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 17-2013 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte für Wohnnutzungen im Innen- und im Außenbereich überschritten werden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</b></p> <p><b>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Kompensationsflächen, schutzwürdige Böden und Landschaftsbild durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie erkennbar. Bei einem Entfall der entsprechenden Bereiche als Vorranggebiet Windenergienutzung oder einem angepassten Windparklayout können erhebliche negative Umweltwirkungen jedoch ausgeschlossen werden.</b></p> <p style="text-align: center;"><b>– formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung schalltechnischer Restriktionen nicht möglich –</b></p>		

## Suchraum 18-2013



**Abb. 1** Blick auf den zentralen nördlichen Bereich der Fläche

### Suchraumsteckbrief:

Der Suchraum 18-2013 umfasst ca. 47,8 ha. Die Fläche Nr. 18-2013 liegt etwa 5 km südlich von Fürstenau und ca. 4,8 km nordwestlich von Voltlage. Eine Hochspannungsleitung verläuft von Westen nach Osten nördlich der Fläche (Vorbelastung). Von dieser Leitung zweigt eine weitere Leitung im Nordwesten ab und verläuft in nördlicher Richtung. Die Flächennutzung ist vergleichsweise heterogen. Während Mais auf relativ kleiner Fläche angebaut wird, nimmt Getreide einen recht hohen Anteil an der Gesamtfläche ein. Grünland ist insbesondere im Bereich nördlich und südlich der Hochspannungsleitung zu finden. Der südliche Teil der weist einen eher halboffenen Charakter auf, der zentrale und nördliche Teil der Fläche ist dagegen deutlich offener. Bemerkenswert sind die Feldwege im Gebiet, die teilweise noch mit einem gut ausgeprägten Saum versehen sind.



**Abb. 2** Orthofoto (Maßstab 1:15.000)

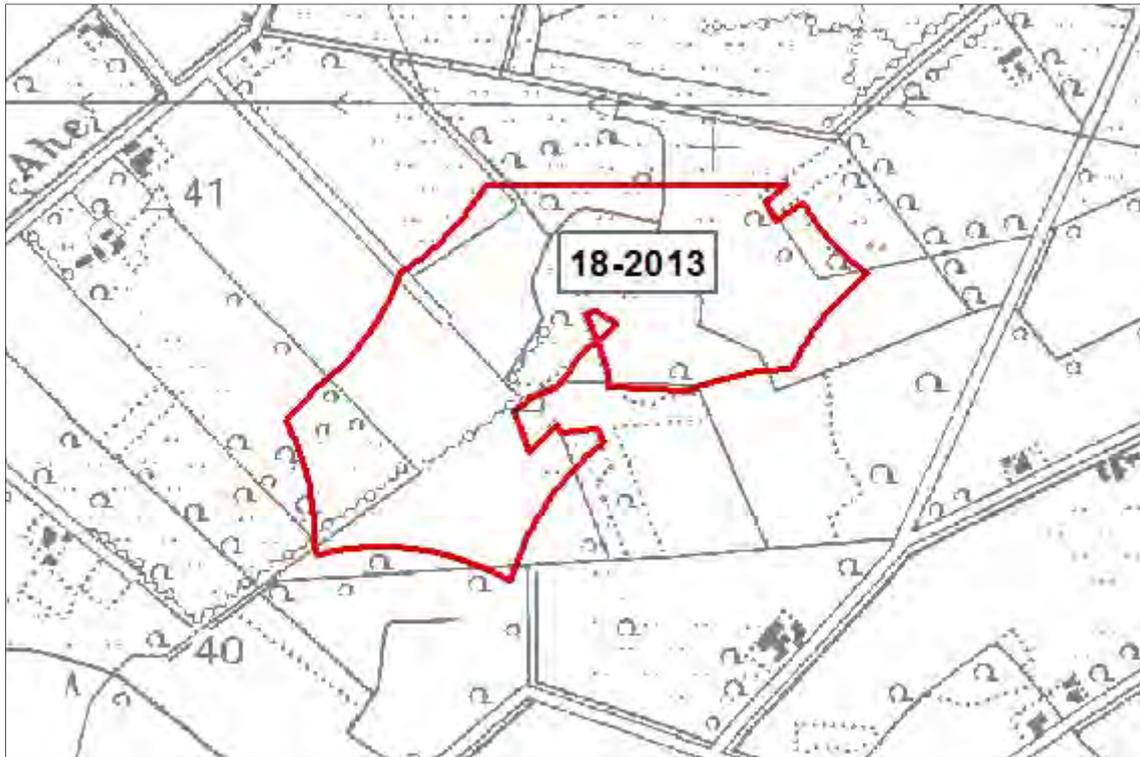
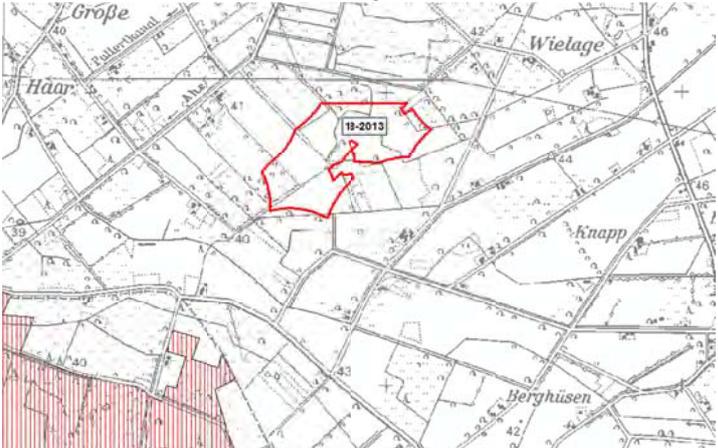


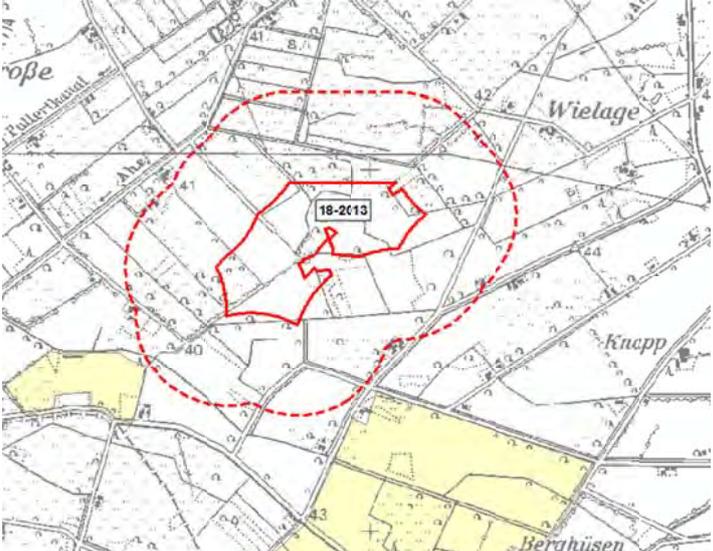
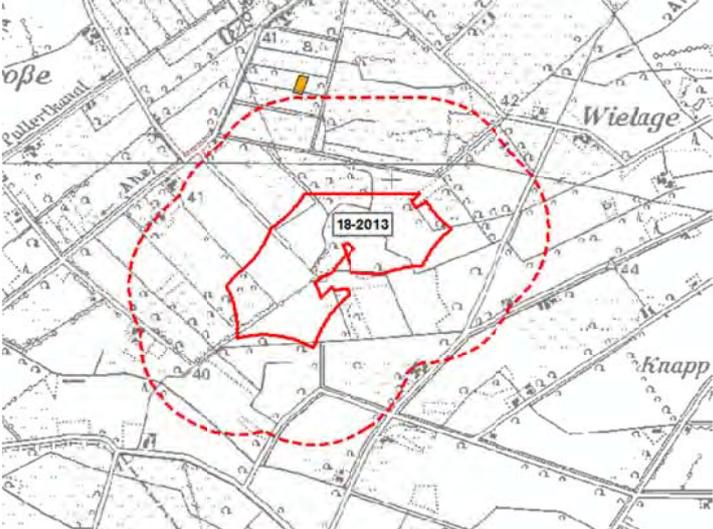
Abb. 3 Übersicht Suchraum 18-2013 (Maßstab 1:15.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 18**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<p><u>Lärmwirkungen</u></p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.500 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden.</p> <p>Innerhalb des Abstandsbereichs bis 700 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 21 Wohnhäusern.</p>	<p>-</p> <p>Das Risiko erheblicher Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung durch Lärmwirkungen ist als hoch zu bewerten. Durch einen schalloptimierten Betrieb können jedoch Teilbereiche des Suchraums zur Windenergiegewinnung genutzt werden.</p>
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<p><u>Natura 2000</u></p> <p>Die Fläche liegt innerhalb des Pufferbereichs von 1.000 – 3.000 m um das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ sowie im Pufferbereich von 1.000 – 3.000 m des FFH-Gebiets „Koffituten“.</p> <p>Als Art von gemeinschaftlichem Interesse wird für das FFH-Gebiet „Finkenfeld und Wiechholz“ die windkraftsensible Art Goldregenpfeifer genannt. Von Bedeutung ist das FFH-Gebiet zudem für die windkraftsensiblen Arten Wasserfledermaus, Abendsegler, Bekassine, Großer Brachvogel, Kornweihe und Kiebitz.</p> <p>In der Gebietsbeschreibung zum FFH-Gebiet „Koffituten“ werden keine windkraftsensiblen Arten aufgeführt.</p> 	<p>+</p> <p>Unter Berücksichtigung eines Abschaltlogarithmus können erhebliche Beeinträchtigungen auf die Artengruppe der Fledermäuse ausgeschlossen werden. Für die Fläche 18 werden aufgrund der relativ großen Entfernung zum FFH-Gebiet erhebliche negative Auswirkungen auf die genannten Vogelarten ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Artenschutz</u></p> <p>Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Wachtel, Rebhuhn, Habicht, Mäusebussard, Kiebitz, Großer Brachvogel, Turteltaube, Kuckuck, Kleinspecht, Heidelerche, Feldlerche und Gartenrotschwanz erfasst.</p> <p>=&gt; Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung</p> <p>Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Kiebitz und Star erfasst.</p> <p>=&gt; keine gesicherten Erkenntnisse zur Bedeutung als Rastvogellebensraum</p> <p>Die Fläche ist aus vogelkundlicher Sicht im Hinblick auf die potenzielle Brutvogelfauna vermutlich von überdurchschnittlicher Bedeutung. Im Rahmen umfassender vogelkundlicher Untersuchungen wird es davon abhängen, wo die Reviere des Kiebitz und insbesondere des Großen Brachvogels festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass Kiebitze als Brutvögel vorkommen können. Allerdings befinden sich die für die Zeit der Jungenführung beim Kiebitz besonders wichtigen Grünlandflächen im Bereich der Hochspannungsleitung sowie nördlich und südlich davon, sodass der übrige Bereich nach gutachterlicher Einschätzung (BioConsult 2012) weniger Potenzial für gefährdete Wiesenbrüter haben könnte.</p>	0	Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial in Teilen als vorhanden und in Teilen als vermeidbar bewertet. Tendenziell besteht allerdings ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial, sodass eine Nutzung der Windenergie nur bedingt empfohlen wird.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<p><u>Überschwemmungsgebiet</u></p> <p>Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<p><u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.</p>	+	Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft wird ausgeschlossen.
<p><u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u></p> <p>Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.</p>	+	Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<p><u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG).</u></p> <p>Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 300 m und bis 1.000 m sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.</p>	+	Eine erhebliche Beeinträchtigung von Naturschutzgebieten wird ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Brut- und Rastvogelgebiete</u>                      Um den Suchraum ist innerhalb des Abstandsbereichs bis 500 m kein Bereich gekennzeichnet, der nach dem Stand 2006 als wertvoll für Brutvögel gilt.</p> 	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Für die Fläche können erhebliche Beeinträchtigungen der Brut- und Rastvogelgebiete ausgeschlossen werden.</p>
<p><u>Kompensationsflächen</u>                      Im näheren Umfeld (ca. 500 m) befindet sich eine Kompensationsfläche. Eine Inanspruchnahme der Kompensationsfläche durch die Errichtung von WEA wird ausgeschlossen. Das Ziel der Maßnahme ist die Anlage von Extensivgrünland. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Biotopstrukturen geschaffen, die eine hohe Eignung als Lebensraum für verschiedene windkraftsensible Arten aufweisen.</p> 	<p style="text-align: center;">0</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p>
<p><b>Schutzgut Boden</b></p>	
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u>                      Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	<p style="text-align: center;">+</p> <p>Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.</p>

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Wasser</b>		
<u>Wasserschutzgebiet</u> Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwassers innerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten (§ 51 und § 53 WHG) durch bau- und anlagebedingte Eingriffe sind nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines WSG, HQSG oder TWGG.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Landschaft</b>		
<u>Landschaftsbild</u> visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch technische Überprägung		
<p><b>Risikobereiche in %</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ hohes Risiko</li> <li>■ mittleres Risiko</li> <li>■ geringes Risiko</li> <li>■ sichtsverschattete Bereiche</li> <li>■ ohne Landschaftsbildbewertung</li> </ul>	0	Die Auswertung der Flächenanteile der Risikobereiche im Verhältnis zur Flächengröße (= potenzielle WEA-Anzahl) ergibt ein mittleres Risiko für eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von WEA in diesem Suchraum im Vergleich zu anderen Suchräumen.
<u>Naturdenkmale</u> Innerhalb des Suchraums sowie der Pufferbereiche bis 300 m und bis 500 m sind keine nach § 28 BNatSchG ausgewiesene Naturdenkmale vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</b>		
<u>Bau- und Bodendenkmale</u> Im Suchraum sowie in den Abstandsbereichen bis 300 m und bis 500 m sind keine Denkmale nach §§ 1 und 2 DSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Fazit naturschutzfachliche Voruntersuchung</b>	
<p>Als zulassungskritisch sind mögliche negative Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung im Umfeld des Suchraumes 18-2013 durch die zu erwartenden Lärmimmissionen zu werten. Hier kann nur eine differenzierte schalltechnische Untersuchung Aufschluss darüber geben, ob evtl. die Grenzwerte von 45 dB(A) nachts für Wohnnutzungen im Außenbereich überschritten werden. Trotz der vergleichbar hohen Anzahl an betroffenen Wohngebäuden, kann davon ausgegangen werden, dass die Lärmimmissionsgrenzwerte durch einen schalloptimierten Betrieb eingehalten werden können.</p> <p>Als weitere zulassungskritische Restriktion ist das Artenschutzrecht im Suchraum zu werten. Die Eignung als Vorranggebiet Windenergienutzung ist bedingt gegeben.</p> <p>Anhand der Überprüfung der zulassungsrelevanten Sachverhalte werden weitere mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Kriterien Kompensationsflächen und Landschaftsbild durch eine potenzielle Nutzung der Windenergie erkennbar. Bei einem angepassten Windparklayout können erhebliche negative Umweltwirkungen jedoch ausgeschlossen werden.</p> <p>– unter zulassungskritischen Gesichtspunkten formal geeigneter Suchraum; im Einzelfall ist jedoch eine Nutzung von Teilbereichen unter Berücksichtigung der schalltechnischen und artenschutzrechtlichen Restriktionen nicht möglich –</p>	

## Suchraum 19-2013



**Abb. 1** Blick aus östlicher Richtung in den Suchraum

### Suchraumsteckbrief:

Das UG liegt westlich von Merzen und ist von Straßen und Wegen eng erschlossen. Zwei Kreisstraßen durchlaufen randlich das westlich von Merzen gelegene Gebiet. Das UG ist verhältnismäßig offen, der geringe Gehölzbestand besteht v.a. aus Baumreihen an den Wegen und teils zwischen den Flurstücken. Es wird vorrangig Getreide (~55 %) angebaut, Maisanbauflächen (~25 %) liegen hauptsächlich im Südosten. Es gibt etwa 20 % Grünland, ein Teil der Wiesen in Hofnähe wird etwas extensiver genutzt. Das Gebiet wird durch breite tiefe Gräben stark entwässert. Die Volllager Aa hat einen Grabencharakter. Durch die Südhälfte zieht sich eine Hochspannungsleitung. Die Größe des Suchraums beträgt ca. 23 ha.



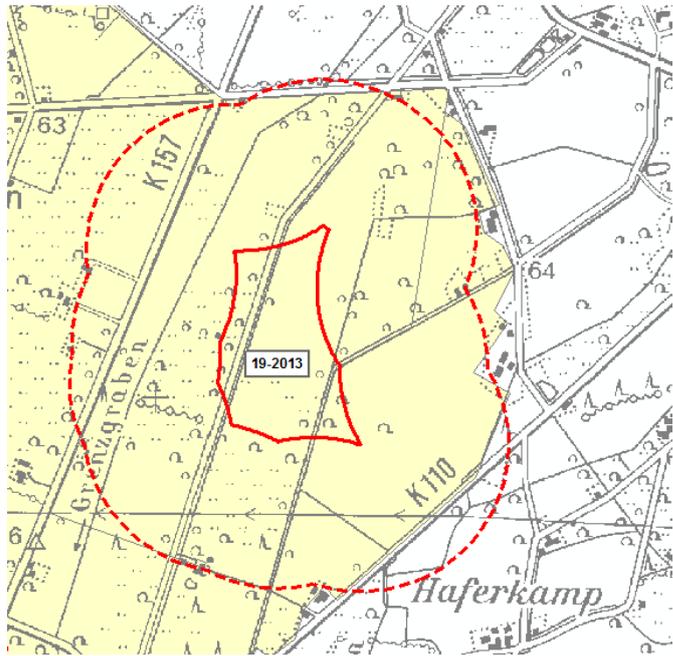
**Abb. 2** Orthofoto Maßstab 1:15.000)

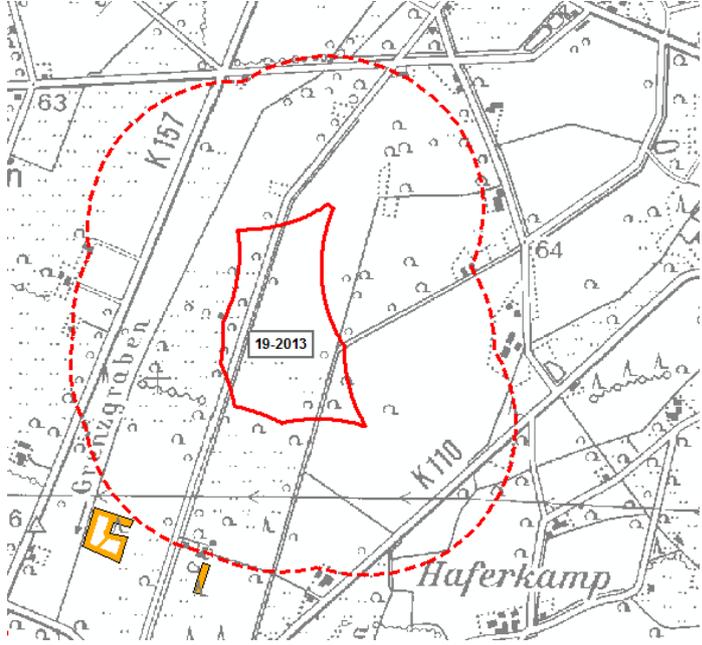


Abb. 3 Übersicht Suchraum 19-2013 (Maßstab 1:15.000)

**Tabellarische naturschutzfachliche Voruntersuchung für die Suchraumalternative 19**

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung
<b>Zulassungskritische Sachverhalte</b>	
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>	
<u>Lärmwirkungen</u> Innerhalb des Abstandsbereichs bis 1.000 m zum Suchraum sind keine durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 40 dB[A]) betroffenen Bebauungsgebiete mit Wohnnutzung im Innenbereich vorhanden. Innerhalb des Abstandsbereichs bis 600 m liegt die Anzahl der durch relevante Lärmeinwirkungen (Schwellenwert 45 dB[A]) betroffenen Wohnnutzungen im Außenbereich bei ca. 13 Wohnhäusern.	0 Das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung ist mittel. Um mögliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmeinwirkungen zu verhindern ist nach Voreinschätzung ein lärmoptimierter Betrieb der WEA im Suchraum erforderlich.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>	
<u>Natura 2000</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Pufferbereiche bis 1000 m sowie bis 3000 m kein FFH-Gebiet vorhanden.	+ Erhebliche Beeinträchtigungen von Gebieten der Natura 2000-Gebietskulisse werden ausgeschlossen.
<u>Artenschutz</u> Als Brutvögel wurden im Rahmen der avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) die Arten Mäusebussard, Kiebitz, Feldlerche, Rauchschwalbe und Gartenrotschwanz erfasst. => Brutvogellebensraum regionaler Bedeutung Bei den Rastvogelkartierungen wurden die Arten Silberreiher, Kornweihe, Mäusebussard, Merlin, Turmfalke, Goldregenpfeifer und Kiebitz erfasst. => Rastvogellebensraum durchschnittlicher Bedeutung Für Brutvögel ist das UG des Suchraums Nr. 19 von regionaler Bedeutung, während für die Rastvögel nach gutachterlicher Einschätzung eine durchschnittliche Bedeutung vorliegt. Insgesamt betrachtet eignet sich der Suchraum für eine Windkraftnutzung. Aufgrund der Vorkommen des Kiebitzes ist jedoch im Rahmen einer Windkraftplanung mit der Umsetzung entsprechender Ausgleichsmaßnahmen zu rechnen. Für die Artengruppe der Fledermäuse wird davon ausgegangen, dass durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen (u. a. Abschaltzeiten der WEA) das artspezifische Kollisionsrisiko soweit vermindert werden kann, dass eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos und damit ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG nicht mehr ausgelöst wird. Abschaltzeiten sind hierbei standortbezogen auf Grundlage eines anlagenspezifischen Monitorings über einen Zeitraum von zwei Jahren zu definieren.	+ Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial wird für den Suchraum als gering bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist der Suchraum für die Nutzung der Windenergie aus artenschutzrechtlicher Sicht gut geeignet.
<b>Schutzgut Wasser</b>	
<u>Überschwemmungsgebiet</u> Ein anlagebedingter Verlust von Retentionsfläche in Überschwemmungsgebieten (§ 76 WHG) ist nicht gegeben. Der Suchraum liegt außerhalb eines Überschwemmungsgebietes.	+ Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.

Sachverhalt	Auswirkung/Beeinträchtigung	
<b>Zulassungsrelevante Sachverhalte</b>		
<b>Schutzgut Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</b>		
<u>Lärmwirkungen</u> (s. o. unter zulassungskritische Sachverhalte)		
<u>Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft</u> Innerhalb des Suchraums sowie in den Pufferbereichen bis 500 m und bis 1.500 m sind keine Vorranggebiete für Erholung nach RROP LK OS vorhanden.	+	Eine erhebliche Beeinträchtigung von Vorranggebieten für ruhige Erholung in Natur und Landschaft wird ausgeschlossen.
<u>Schwerpunkträume landschaftsbezogener Erholung</u> Es liegt kein Schwerpunktraum landschaftsbezogener Erholung (gemäß gutachterlicher Bewertung) innerhalb eines Abstandes von weniger als 1.500 m zum Suchraum.	+	Eine Beeinträchtigung eines Schwerpunktraumes für Erholungseignung ist nicht gegeben.
<b>Schutzgut Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt</b>		
<u>Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)</u> Um den Suchraum ist innerhalb der Abstandsbereiche bis 300 m und bis 1000 m kein Naturschutzgebiet nach § 23 BNatSchG vorhanden.	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<u>Brut- und Rastvogelgebiete</u> Innerhalb des Suchraum sowie im Abstandsbereich bis 500 m ist ein Bereich gekennzeichnet, der nach dem Stand 2006 avifaunistisch wertvoll für Brutvögel gilt. Die Fläche wurde als „Status offen“ markiert.	+	Erhebliche negative Beeinträchtigungen der Brutvogelbestände können ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse der aktuellen avifaunistischen Kartierungen (BioConsult 2012) belegen, dass der Raum keine überdurchschnittliche Bedeutung für Brutvögel aufweist.
		

Sachverhalt		Auswirkung/Beeinträchtigung
<p><u>Kompensationsflächen</u> Im Bereich des Suchraums befinden sich keine Kompensationsflächen (laut Kompensationsflächenkataster LK OS 2012). Das Ziel der Maßnahmen ist nicht auf den Erhalt oder die Verbesserung des Erhaltungszustands windkraftrelevanter Arten ausgerichtet.</p> 	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<b>Schutzgut Boden</b>		
<p><u>Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden von kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Seltene Böden</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine seltenen Böden vor.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.
<p><u>Böden mit besonderen Standorteigenschaften</u> Innerhalb des Suchraums liegen keine Böden mit besonderen Standorteigenschaften.</p>	+	Erhebliche negative Auswirkungen werden ausgeschlossen.